

Jahresabschluss mit Anhang zum 31.12.2022 des Landkreises Bautzen

1.	Jahresabschluss.....	1
2.	Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	10
3.	Angaben und Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz.....	12
	<i>Anlagevermögen</i>	12
	Wahlrechte	12
	Abweichungen von den grundsätzlichen Bewertungsmethoden	13
	Zuordnung von Vermögensgegenständen	15
	Inventuren	15
	Änderung der Bilanzierungsmethoden	16
	Änderungen aufgrund von Prüfungsfeststellungen.....	16
	Veränderungen gegenüber dem Vorjahr	17
	Sonstige Angaben	18
	<i>Umlaufvermögen</i>	19
	Abweichungen von den grundsätzlichen Bewertungsmethoden	19
	Veränderungen gegenüber dem Vorjahr	20
	<i>Rechnungsabgrenzungsposten</i>	22
	Wahlrechte	22
	Veränderungen gegenüber dem Vorjahr	22
	<i>Basiskapital</i>	22
	<i>Fehlbeträge</i>	23
	<i>Rücklagen</i>	24
	<i>Sonderposten</i>	25
	<i>Rückstellungen</i>	26
	<i>Verbindlichkeiten</i>	26
4.	Angaben und Erläuterungen zur Ergebnisrechnung.....	27
5.	Angaben und Erläuterungen zur Finanzrechnung	28
6.	Sonstige Angaben	29
	<i>Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen</i>	29
	<i>Organe und Vertretungsbefugnis</i>	29
	<i>Steuerliche Verhältnisse</i>	30

<i>Haftungsverhältnisse und Bürgschaften.....</i>	<i>31</i>
<i>Sonstige finanzielle Verpflichtungen</i>	<i>31</i>
<i>Verpflichtungen gegenüber Rechtseinheiten, die gemäß § 88a Absatz 1 Satz 1 Sächsische Gemeindeordnung in den Gesamtabschluss einzubeziehen sind</i>	<i>32</i>
<i>Eigene sowie übertragene Sparkassenträgerschaft.....</i>	<i>33</i>
<i>Rechtlich selbstständige örtliche Stiftungen.....</i>	<i>33</i>
<i>Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre</i>	<i>35</i>
<i>Vorgänge besonderer Bedeutung</i>	<i>37</i>
<i>Anlagen nach § 54 Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung in Verbindung mit § 88 Absatz 4 Sächsische Gemeindeordnung</i>	<i>38</i>
Anlage 1 Anlagenübersicht.....	39
Anlage 2 Forderungsübersicht.....	41
Anlage 3 Verbindlichkeitenübersicht.....	42
Anlage 4 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragene Haushaltsermächtigung.....	43
Anlage 5 Inanspruchnahme Verpflichtungsermächtigungen	64

1. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss des Landratsamtes Bautzen wurde nach den gesetzlichen Vorschriften des Gesetzes über das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen vom 07.11.2007 sowie der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung (Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung) vom 10.12.2013 zuletzt geändert durch die Verordnung vom 18.03.2022 (Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 259) und den jeweiligen hausinternen Festlegungen aufgestellt. Dies schließt die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein.

Der Jahresabschluss 2022 des Landkreises wird im Folgenden in Form der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung abgebildet und im dazugehörigen Anhang erläutert.

Vermögensrechnung (Bilanz) Aktiva 2022

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2022	Stand zum 01.01.2022 in EUR	Differenz
1. Anlagevermögen	580.912.360,23	578.222.273,98	2.690.086,25
a) Immaterielle Vermögensgegenstände	577.667,39	703.996,99	-126.329,60
b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	91.637.472,20	92.257.013,92	-619.541,72
c) Sachanlagevermögen	463.138.965,33	456.883.875,32	6.255.090,01
aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	1.096.697,70	1.078.486,75	18.210,95
bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	245.019.232,07	225.176.047,20	19.843.184,87
cc) Infrastrukturvermögen	170.704.484,59	171.081.595,94	-377.111,35
dd) Bauten auf fremden Grund und Boden	283.166,68	330.993,51	-47.826,83
ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	925.109,90	906.458,72	18.651,18
ff) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	15.025.192,48	14.508.879,57	516.312,91
gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	11.370.080,84	10.362.215,98	1.007.864,86
hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	18.715.001,07	33.439.197,65	-14.724.196,58
d) Finanzanlagevermögen	25.558.255,31	28.377.387,75	-2.819.132,44
aa) Anteile an verbundenen Unternehmen	13.331.730,16	13.311.527,33	20.202,83
bb) Beteiligungen	2.297.691,84	2.266.920,91	30.770,93
cc) Sondervermögen	4.169.167,77	4.169.167,77	0,00
dd) Ausleihungen	111.096,22	42.466,74	68.629,48
ee) Wertpapiere	5.648.569,32	8.587.305,00	-2.938.735,68
2. Umlaufvermögen	227.039.081,00	230.410.482,73	-3.371.401,73
a) Vorräte	1.426.681,51	1.563.779,61	-137.098,10
b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	196.328.928,60	194.274.056,79	2.054.871,81
darunter Wertberichtigungen	-25.028.918,98	-24.789.293,33	-239.625,65
c) Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	1.881.857,89	1.772.845,14	109.012,75
darunter Wertberichtigungen	-585.523,70	-519.943,68	-65.580,02
d) Liquide Mittel	27.401.613,00	32.799.801,19	-5.398.188,19
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	9.890.858,29	7.585.830,10	2.305.028,19
4. Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
Summe Aktiva	817.842.299,52	816.218.586,81	1.623.712,71
Bürgschaften		0,00 EUR	
Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren		127.716.647,11 EUR	
in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen		4.000,00 EUR	

Vermögensrechnung (Bilanz) Passiva 2022

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2022	Stand zum 01.01.2022 in EUR	Differenz
1. Kapitalposition	179.693.138,17	190.303.804,05	-10.610.665,88
a) Basiskapital	151.866.810,28	158.166.120,89	-6.299.310,61
darunter: Betrag des Basiskapitals, der gemäß § 72 Absatz 3 Satz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf	61.075.181,12	61.075.181,12	0,00
b) Rücklagen	28.665.627,53	32.137.683,16	-3.472.055,63
aa) Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	22.414.431,58	24.527.581,06	-2.113.149,48
darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	2.113.149,48	-2.113.149,48
bb) Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	6.251.195,95	7.610.102,10	-1.358.906,15
darunter: Betrag der Rücklage aus Verrechnungen gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO einschließlich der Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 SächsKomHVO	0,00	0,00	0,00
cc) Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00	0,00
dd) Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	0,00	0,00	0,00
c) Fehlbeträge	-839.299,64	0,00	-839.299,64
aa) Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren	-839.299,64	0,00	-839.299,64
bb) Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00	0,00
2. Sonderposten	378.884.253,09	293.108.049,44	85.776.203,65
a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	370.590.316,58	282.239.883,77	88.350.432,81
b) Sonderposten für Investitionsbeiträge	0,00	0,00	0,00
c) Sonderposten für den Gebührenaussgleich	8.293.936,51	7.229.945,65	1.063.990,86
d) Sonstige Sonderposten	0,00	3.638.220,02	-3.638.220,02
3. Rückstellungen	11.374.145,62	15.865.057,76	-4.490.912,14
a) Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	1.672.526,56	1.010.158,72	662.367,84
b) Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0,00	0,00	0,00
c) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	0,00	0,00	0,00
d) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus steuerkraftabhängigen Umlage nach § 25a Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes	0,00	0,00	0,00
e) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	0,00	124.748,48	-124.748,48
f) Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	5.699.489,80	6.285.938,56	-586.448,76
g) Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	0,00	0,00	0,00
h) Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	4.002.129,26	8.444.212,00	-4.442.082,74
i) Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0,00	0,00	0,00

Vermögensrechnung (Bilanz) Passiva 2022

Bezeichnung	Stand zum	Stand zum	Differenz
	31.12.2022	01.01.2022	
	in EUR		
j) sonstige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten	243.412.521,74	312.835.831,11	-69.423.309,37
a) Verbindlichkeiten in Form von Anleihen	0,00	0,00	0,00
b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	32.959.134,42	24.760.439,78	8.198.694,64
c) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00
d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.198.919,27	9.999.111,74	199.807,53
e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	29.418.611,40	20.372.476,43	9.046.134,97
f) Sonstige Verbindlichkeiten	170.835.856,65	257.703.803,16	-86.867.946,51
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	4.478.240,90	4.105.844,45	372.396,45
Summe Passiva	817.842.299,52	816.218.586,81	1.623.712,71

Bautzen, 15.02.2024


Udo Witschas
Landrat


Alexander Glas
Amtsleiter Kreisfinanzverwaltung

Ergebnisrechnung 2022

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2021	Plan- ansatz 2022	Fortge- schriebener Ansatz 2022 in EUR	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ist/ Ansatz 2022
		1	2	3	4	5
01	Steuern und ähnliche Abgaben	13.966.121,59	12.700.000	12.700.000,00	12.254.515,36	-445.484,64
	darunter: Sonderbedarfzuweisung Hartz IV	4.358.741,24	5.710.000	5.710.000,00	4.649.849,56	-1.060.150,44
	Wohngeldentlastung	9.607.380,35	6.990.000	6.990.000,00	7.567.575,80	577.575,80
02	+ Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	337.658.238,15	356.286.750	386.758.094,93	372.014.404,24	-14.743.690,69
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	79.707.995,00	81.208.200	81.208.200,00	81.037.252,02	-170.947,98
	sonstige allgemeine Zuweisungen	23.313.333,20	23.181.000	23.181.000,00	24.090.125,57	909.125,57
	Kreisumlage	105.522.836,00	112.780.000	117.135.492,76	117.918.555,00	783.062,24
	Finanzausgleichsumlage	717.388,92	815.000	1.753.491,05	1.775.682,71	22.191,66
	aufgelöste Sonderposten	15.212.081,96	29.425.550	29.425.550,00	25.025.833,29	-4.399.716,71
03	+ sonstige Transfererträge	10.530.809,47	10.601.800	13.961.986,46	16.180.775,61	2.218.789,15
04	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	52.669.900,57	56.071.900	56.227.448,49	55.620.146,95	-607.301,54
05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	5.591.571,15	4.167.900	4.907.074,74	6.307.741,38	1.400.666,64
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	56.768.903,42	62.485.400	76.643.850,58	69.701.187,97	-6.942.662,61
07	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	35.695,40	35.150	35.150,00	34.874,32	-275,68
08	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
09	+ sonstige ordentliche Erträge	4.525.408,37	4.503.450	4.891.229,38	5.268.926,93	377.697,55
10	= ordentliche Erträge (Nummern 1 bis 9)	481.746.648,12	506.852.350	556.124.834,58	537.382.572,76	-18.742.261,82
11	Personalaufwendungen	96.791.317,68	106.682.750	104.981.346,77	103.398.130,51	-1.583.216,26
	darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit	6.929,28	-371.200	-371.200,00	662.367,84	1.033.567,84
12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	38.347.260,36	46.007.900	53.607.263,70	41.546.863,89	-12.060.399,81
14	+ Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	26.041.381,42	25.268.850	25.268.850,00	26.179.314,43	910.464,43
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	271.446,87	617.000	610.963,63	276.628,32	-334.335,31
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	280.070.050,36	292.640.000	350.414.125,34	320.530.023,87	-29.884.101,47
	darunter: Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitions- förderungsmaßnahmen	1.131.820,74	15.784.250	15.784.250,00	10.453.441,44	-5.330.808,56
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	55.153.163,43	55.297.550	58.003.555,71	54.703.371,47	-3.300.184,24
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	496.674.620,12	526.514.050	592.886.105,15	546.634.332,49	-46.251.772,66
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./. Nummer 18)	-14.927.972,00	-19.661.700	-36.761.270,57	-9.251.759,73	27.509.510,84
20	außerordentliche Erträge	5.558.078,02	10.000	1.343.570,14	2.819.562,89	1.475.992,75
21	außerordentliche Aufwendungen	11.594.211,42	7.500	4.476.233,83	4.178.469,04	-297.764,79
22	= Sonderergebnis (Nummer 20 ./. Nummer 21)	-6.036.133,40	2.500	-3.132.663,69	-1.358.906,15	1.773.757,54
23	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummern 19 + 22)	-20.964.105,40	-19.659.200	-39.893.934,26	-10.610.665,88	29.283.268,38
24	Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0	0,00	0,00	0,00
25	Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0	0,00	0,00	0,00
26	Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	7.234.084,49	7.436.650	7.436.650,00	6.299.310,61	-1.137.339,39

Ergebnisrechnung 2022

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2021	Plan- ansatz 2022	Fortge- schriebener Ansatz 2022 in EUR	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ist/ Ansatz 2022
		1	2	3	4	5
27	Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0	0,00	0,00	0,00
28	= verbleibendes Gesamtergebnis [(Nummer 23 + 26 + 27) ./ (Nummer 24 + 25)]	-13.730.020,91	-12.222.550	-32.457.284,26	-4.311.355,27	28.145.928,99
nachrichtlich: Verwendung des Jahresergebnisses						
1	Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0	0,00	0,00	0,00
2	Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses aus Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0	0,00	0,00	0,00
3	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	13.730.020,91	12.222.550	12.222.550,00	2.113.149,48	-10.109.400,52
4	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	0,00	0	0,00	1.358.906,15	1.358.906,15
5	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00	0	0,00	-839.299,64	-839.299,64
6	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist.	0,00	0	0,00	0,00	0,00
7	Verrechnung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses mit dem ordentlichen Ergebnis	-12.072.266,80	0	0,00	0,00	0,00
8	Deckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus dem ordentlichen Ergebnis	0,00	0	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung 2022

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Planansatz 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ist/fortgeschriebener Ansatz 2022
		1	2	3	4	5
01	Steuern und ähnliche Abgaben darunter:	13.966.121,59	12.700.000	12.700.000,00	12.254.455,36	-445.544,64
	Sonderbedarfszuweisung Hartz IV	4.358.741,24	5.710.000	5.710.000,00	4.649.849,56	-1.060.150,44
	Wohngeldentlastung	9.607.380,35	6.990.000	6.990.000,00	7.567.575,80	577.575,80
02 +	Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit darunter:	323.957.479,12	323.223.000	353.095.388,79	345.942.932,63	-7.152.456,16
	allgemeine Schlüsselzuweisungen	79.707.995,00	77.570.000	77.570.000,00	77.399.032,00	-170.968,00
	sonstige allgemeine Zuweisungen	23.313.333,20	23.181.000	23.181.000,00	24.090.125,57	909.125,57
	Kreisumlage	105.522.836,00	112.780.000	117.135.492,76	117.918.555,00	783.062,24
	Finanzausgleichsumlage	717.388,92	815.000	1.753.491,05	1.775.682,71	22.191,66
03 +	sonstige Transfereinzahlungen	11.051.932,04	10.601.800	13.961.986,46	15.290.482,88	1.328.496,42
04 +	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	48.378.566,45	56.071.900	56.227.448,49	53.453.863,06	-2.773.585,43
05 +	privatrechtliche Leistungsentgelte	5.705.948,88	4.167.900	4.907.074,74	6.151.531,82	1.244.457,08
06 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	60.551.039,20	62.483.400	75.803.863,70	69.061.870,42	-6.741.993,28
07 +	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	37.409,81	35.150	36.950,00	36.674,32	-275,68
08 +	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.791.125,19	3.110.800	3.450.253,54	4.224.590,26	774.336,72
09 =	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 1 bis 8)	466.439.622,28	472.393.950	520.182.965,72	506.416.400,75	-13.766.564,97
10	Personalauszahlungen	103.172.871,37	107.053.950	108.108.864,33	104.575.587,50	-3.533.276,83
11 +	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
12 +	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	37.617.029,88	46.005.900	56.657.185,80	42.450.192,48	-14.206.993,32
13 +	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	276.108,70	617.000	669.759,88	279.149,08	-390.610,80
14 +	Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	272.769.962,73	276.855.750	346.841.748,25	315.485.233,35	-31.356.514,90
15 +	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	54.199.329,81	55.195.850	66.713.825,81	55.779.571,80	-10.934.254,01
16 =	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 10 bis 15)	468.035.302,49	485.728.450	578.991.384,07	518.569.734,21	-60.421.649,86
17 =	Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer 9 .J. Nummer 16)	-1.595.680,21	-13.334.500	-58.808.418,35	-12.153.333,46	46.655.084,89
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen darunter:	49.387.699,69	46.240.100	130.598.104,78	30.820.780,07	-99.777.324,71
	investive Schlüsselzuweisung	2.465.196,00	2.311.500	2.393.785,00	2.168.705,29	-225.079,71
19 +	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
20 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	10.000,00	0	0,00	0,00	0,00
21 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	956.134,50	10.000	162.206,68	676.906,76	514.700,08
22 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	322.735,07	0	93.223,89	215.225,26	122.001,37
23 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	4.149.395,65	0	0,00	3.000.080,97	3.000.080,97
24 +	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
25 =	Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	54.825.964,91	46.250.100	130.853.535,35	34.712.993,06	-96.140.542,29
26 +	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	280.660,46	183.000	558.020,84	154.356,54	-403.664,30

Finanzrechnung 2022

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Planansatz 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ist/fortgeschriebener Ansatz 2022
		1	2	3	4	5
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	294.680,29	268.950	2.072.058,85	1.014.258,14	-1.057.800,71
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	23.737.482,13	32.356.100	79.493.767,98	22.204.077,57	-57.289.690,41
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	3.609.843,84	4.518.500	11.170.099,90	6.865.361,08	-4.304.738,82
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	35.955,84	0	67.151,00	61.345,29	-5.805,71
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	29.680.151,04	28.239.900	79.238.806,60	4.826.306,47	-74.412.500,13
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 26 bis 32)	57.638.773,60	65.566.450	172.599.905,17	35.125.705,09	-137.474.200,08
	nachrichtlich:					
	Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, die nicht in Position 38 enthalten sind	0,00	0	0,00	0,00	0,00
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25) ./. (Nummer 33)	-2.812.808,69	-19.316.350	-41.746.369,82	-412.712,03	41.333.657,79
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummern 17 + 34)	-4.408.488,90	-32.650.850	-100.554.788,17	-12.566.045,49	87.988.742,68
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	19.300.000	24.001.305,36	10.000.000,00	-14.001.305,36
37	+ Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0,00	0,00	0,00
38	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	1.801.305,36	2.600.000	1.802.000,00	1.801.305,36	-694,64
	darunter: Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	Außzahlungen für außerordentliche Tilgung	0,00	0	0,00	0,00	0,00
39	- Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0,00	0,00	0,00
40	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummern 36 + 37) ./. (Nummern 38 + 39)]	-1.801.305,36	16.700.000	22.199.305,36	8.198.694,64	-14.000.610,72
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummern 35 + 40)	-6.209.794,26	-15.950.850	-78.355.482,81	-4.367.350,85	73.988.131,96
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
43	Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	-219,34	0	0,00	68.629,48	68.629,48
44	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	1.101.921,86	434.800	876.727,99	143.021,51	
45	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	1.609.254,76	408.250	1.770.482,01	1.105.229,37	
46	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nummern 42 + 44) ./. (Nummern 43 + 45)]	-507.113,56	26.550	-893.754,02	-1.030.837,34	
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummern 41 + 46)	-6.716.907,82	-15.924.300	-79.249.236,83	-5.398.188,19	
48	Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		0	0,00		
49	Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		0	0,00		

Finanzrechnung 2022

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Planansatz 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ist/fortgeschriebener Ansatz 2022
		1	2	3	4	5
50	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummer 41 + 42) ./. (Nummer 43) + (Nummer 48) ./. (Nummer 49)]		-15.950.850	-78.355.482,81		
51	Einzahlungen aus der Aufnahme Kassenkrediten	0,00	0	0,00	0,00	0,00
52	Auszahlungen für die Tilgung Kassenkrediten	0,00	0	0,00	0,00	0,00
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummer 47 + 51) ./. (Nummer 52) beziehungsweise (Nummer 50 + 51) ./. (Nummer 52)]	-6.716.907,82	-15.924.300	-79.249.236,83	-5.398.188,19	
54	Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	39.516.709,01	39.126.962	39.126.962,00	32.799.801,19	-6.327.160,81
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00			0,00	0,00
55	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54)	32.799.801,19	23.202.662	-40.122.274,83	27.401.613,00	
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00			0,00	
	nachrichtlich: Betrag der Auszahlungen für die ordentliche Kredittilgung und des Tilgungsanteils der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften einschließlich der als Investitionsauszahlungen veranschlagten Tilgungsanteile aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	nachrichtlich: Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 SächsGemO Gemeindeordnung	0,00	0	0,00	0,00	0,00

Allgemeine Angaben

Die Rechnungslegung erfolgt nach doppelten Grundsätzen. Zur Erläuterung der Bilanz dient nachstehender Anhang.

Abweichungen von der vorgeschriebenen Gliederung der Ergebnis-, Vermögens- und Finanzrechnung sind, gemäß § 47 Absatz 1 Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung, im Anhang anzugeben und zu erläutern. Eine weitere Untergliederung der vorgegebenen Positionen ist zulässig. Die entsprechende Ergänzung ist im Anhang anzugeben und zu begründen (§ 47 Absatz 4 Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung).

In der Ergebnisrechnung erfolgten Ergänzungen bei den erläuternden Positionen zur Zusammensetzung der Erträge und ähnlichen Abgaben (Sonderbedarfszuweisungen Hartz IV, Wohngeldentlastung) sowie der Zuweisungen und Umlagen nach Arten (Kreisumlage, Finanzausgleichsumlage) entsprechend der landkreisspezifischen Erfordernisse. Zudem wurde die nachrichtliche Verwendung des Jahresergebnisses ergänzt. Unter Ziffer 7 wurde die Verrechnung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses mit dem ordentlichen Ergebnis und unter Ziffer 8 die Deckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus dem ordentlichen Ergebnis eingefügt.

Auch für die Vermögensrechnung des Landkreises wurden in diesem Zusammenhang zwei Positionen ergänzt, um die Wertberichtigungen auf privatrechtliche und öffentlich-rechtliche Forderungen in der Bilanz auszuweisen. Es handelt sich hierbei jedoch nicht um eigene Bilanzpositionen. Sie haben lediglich deklaratorischen Charakter.

2. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung des Anlagevermögens erfolgte zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um planmäßige, lineare Abschreibungen. Die Abschreibung erfolgt entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

In folgenden Fällen erfolgte die Bewertung des Anlagevermögens zu Ersatzwerten:

- Werte der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013, für die keine Anschaffungs- oder Herstellungskosten vorhanden waren
- Unentgeltlich erworbene Vermögensgegenstände

Geringwertige Anlagegüter mit einem Wert unter 800,00 Euro brutto werden im Jahr des Zugangs in voller Höhe als Aufwand erfasst. Bei den vorsteuerabzugsberechtigten Bereichen lag die Wertgrenze bei 800,00 Euro netto zuzüglich eventuell nicht abzugsfähiger Umsatzsteuer.

Geleistete Investitionszuwendungen mit einem Eigenanteil des Landkreises von mehr als 200.000 Euro werden als aktivierte Sonderposten bilanziert. Finanzierungsanteile

Dritter werden in diesem Fall ebenfalls aktiviert und passiviert. Sie werden nach der Zweckbindungsfrist oder, wenn diese nicht festgelegt ist, anhand der Nutzungsdauer des geförderten Wirtschaftsgutes in gleichmäßigen Jahresraten aufwandswirksam aufgelöst. Investive Zuschüsse bzw. Umlagen ohne spezielle Zweckbindung werden bei Aktivierung grundsätzlich über einen Zeitraum von 10 Jahren aufwandswirksam aufgelöst.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Das Niederstwertprinzip wurde beachtet. Des Weiteren sind Abschläge zur Berücksichtigung der Altersstruktur vorgenommen worden.

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert. Erkennbaren Einzelrisiken wurden durch die Bildung von (pauschalen) Einzelwertberichtigungen; dem allgemeinen Kreditrisiko durch die Bildung einer Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen.

Die liquiden Mittel sind zum Nennwert bilanziert.

Investitionszuschüsse Dritter werden mit Eingang des Förderbescheides als Forderung und Verbindlichkeit in die Bilanz eingebucht. Die Forderung reduziert sich im Laufe des Fördervorhabens mit den eingehenden Fördermittelraten. Die Umbuchung der Verbindlichkeit in den Sonderposten erfolgt mit der Betriebsbereitschaft der geförderten Anlagegüter.

Für folgende Sachverhalte werden Sonderposten in der Bilanz abgebildet:

- Investitionszuschüsse für fertig gestellte Anlagegüter
- investive Schlüsselzuweisung
- Investitionspauschalen
- Spenden
- unentgeltlich erworbene Vermögensgegenstände

Die Auflösung der Sonderposten erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer der geförderten Investitionsgüter. Bei den pauschalen Investitionszuwendungen kann die Inbetriebnahme auch in den Folgejahren erfolgen, sodass die Auflösung des Sonderpostens ebenfalls erst in den Folgejahren einsetzt.

Bei nachträglicher Passivierung von Sonderposten aufgrund von Fördermittelauszahlungen nach der Inbetriebnahme des jeweiligen Anlagegutes, wird nur dann eine außerplanmäßige Abschreibung des Sonderpostens vorgenommen, wenn der Restbuchwert des Sonderpostens den Restbuchwert des geförderten Anlagegutes übersteigt.

Rückstellungen sind grundsätzlich in Höhe des nach vernünftiger, kaufmännischer Beurteilung geschätzten Erfüllungsbetrages angesetzt. Dabei sind alle bis zum

Bilanzstichtag entstandenen und bis zum Tag der Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken berücksichtigt worden.

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

3. Angaben und Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz

Anlagevermögen

Die Aufgliederung der Anlageposten und ihre Entwicklung im Haushaltsjahr 2022, ist dem beigefügten Anlagespiegel zu entnehmen.

Wahlrechte

Gemäß § 36 Absatz 8 Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung besteht ein Wahlrecht zur Aufnahme von aktiven Sonderposten bei geleisteten Investitionszuwendungen. Im Landkreis Bautzen wurde das Wahlrecht dahingehend ausgeübt, dass nur Investitionszuwendungen, die ihrer betragsmäßigen Höhe nach erheblich sind, aktiviert werden. Als erheblich gelten dabei alle Beträge ab einem Eigenmittelanteil des Landkreises von 200.000,00 Euro brutto je Einzelmaßnahme. Dies hat zur Folge, dass der Großteil der geleisteten Investitionszuwendungen sofort aufwandswirksam verbucht wird. Mit diesem Grundsatz soll vor allem der Wirtschaftlichkeit der Buchhaltung Rechnung getragen werden.

Gemäß § 44 Absatz 8 Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung dürfen abnutzbare, unbewegliche Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens für Zwecke der Abschreibung in wesentliche, abgrenzbare Komponenten aufgeteilt werden. Die Komponentenabschreibung wird im Landkreis Bautzen nur vorgenommen, wenn die geplanten Baukosten mindestens 200.000,00 Euro betragen. Damit soll sichergestellt werden, dass größere Instandsetzungsmaßnahmen einzelner Komponenten nicht in vollem Umfang das Haushaltsjahr ihrer Realisierung belasten. Es erfolgt eine Verteilung der Haushaltsbelastung auf mehrere Haushaltsjahre. Im abgelaufenen Haushaltsjahr 2022 wurde keine Komponentenabschreibung vorgenommen.

Die Leistungsabschreibung wurde im Haushaltsjahr 2022 nicht angewandt.

Bei der Berechnung der Herstellungskosten dürfen gemäß § 38 Absatz 2 Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung auch angemessene Teile der notwendigen Materialgemeinkosten, der notwendigen Fertigungsgemeinkosten und des Wertverzehrs des Anlagevermögens, soweit er durch die Fertigung veranlasst ist, eingerechnet werden. Kosten der allgemeinen Verwaltung sowie Aufwendungen für soziale Einrichtungen der Verwaltung, für freiwillige soziale Leistungen und für

betriebliche Altersversorgung können ebenfalls eingerechnet werden. Im Landkreis Bautzen wurden diese Kosten jedoch nicht als Herstellungskosten bilanziert.

Gemäß § 38 Absatz 3 Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung dürfen Zinsen für Fremdkapital, welches zur Finanzierung der Herstellung eines Vermögensgegenstandes verwendet wird, als Herstellungskosten angesetzt werden. Im Landkreis Bautzen wurde dieses Wahlrecht nicht ausgeübt, sodass sämtliche Fremdkapitalzinsen im Ergebnishaushalt abgebildet sind.

Abweichungen von den grundsätzlichen Bewertungsmethoden

Für die Gebäude wurden in den hausinternen Richtlinien, die für den Landkreis zutreffenden Abschreibungsdauern festgelegt. Die **Abschreibungsdauern** befinden sich im Regelfall im gesetzlich vorgegebenen Rahmen. Eine Ausnahme hiervon bilden die **Rettungswachen**. Für diese ist laut gesetzlicher Abschreibungstabelle ein Abschreibungszeitraum von 30 – 60 Jahren vorgegeben. Hausintern wurde jedoch ein Abschreibungszeitraum von 25 Jahren festgelegt. In begründeten Ausnahmefällen können gemäß § 44 Absatz 3 Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung Abweichungen von den in der Abschreibungstabelle festgelegten Nutzungsdauern bestimmt werden. Der Landkreis entschied sich für eine Verkürzung der Gesamtnutzungsdauer der Rettungswachen, da

- die Rettungswachen durch die stetig steigenden Anforderungen einem besonderen technischen Verschleiß unterliegen, dem mit dem gesetzlich vorgegebenen Abschreibungszeitraum nicht ausreichend Rechnung getragen wird.
- die Rettungswachen im Gegensatz zu anderen kommunalen Gebäuden rund um die Uhr besetzt sind und somit einer erhöhten Abnutzung unterliegen.
- die Refinanzierung der Rettungswachen durch die Krankenkassen über 25 Jahre erfolgt.

Unentgeltlich erworbene Kunstgegenstände wurden hilfsweise mit einem Erinnerungswert von einem Euro angesetzt, da eine Einschätzung des tatsächlichen Wertes nur schwer möglich ist und in keinem wirtschaftlichen Verhältnis zum Ergebnis der Bewertung stehen würde. Da Kunstgegenstände nicht planmäßig abgeschrieben werden, hat diese Vorgehensweise keine Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung. Zudem würde ein Ansatz zum tatsächlichen Wert in der Bilanz nur zu einer Bilanzverlängerung führen, da in gleicher Höhe Sonderposten bilanziert werden.

Eine Besonderheit stellen die Maschinen und Fahrzeuge der Straßenmeistereien dar. Hier ist der Landkreis verpflichtet, gegenüber dem Land eine Anlagenbuchhaltung in einem gesonderten Fachprogramm vorzuhalten. Um einen Gleichklang der Anlagenbuchhaltung gegenüber dem Land und der Anlagenbuchhaltung des

Landkreises zu erhalten, wurden die Bewertungsmethoden des Landes übernommen. Insbesondere schlägt sich dies in den Abschreibungsdauern nieder. Die Abschreibungstabelle des Landes wurde daher für diesen Bereich in die hausinternen Regelungen des Landkreises übernommen.

Grundsätzlich gilt das Gebot der Einzelerfassung und –bewertung. Um jedoch ein tatsächliches Bild der Vermögenslage zu vermitteln, wurden in einigen Fällen Sachgesamtheiten gebildet. Bei einer Sachgesamtheit werden mehrere einzelne Vermögensgegenstände, die in einem Nutzungs- und Funktionszusammenhang stehen, als ein Anlagegut zusammengefasst. Im Landkreis Bautzen wurden folgende Sachgesamtheiten gebildet:

- Klassenzimmer bestehend aus Lehrertisch, Lehrerstuhl, Schülertisch und Schülerstuhl
- Aula-Ausstattung bestehend aus allen Tischen und Stühlen der Aula
- Im Sorbischen Museum wurden zahlreiche raumbildende Ausbauten vorgenommen. Bei diesen Einbauten (Vitrinen, Einbaumöbel, Spezialbeleuchtung usw.) handelt es sich um Mietereinbauten. Alle Einbauten wurden zusammen als ein Anlagegut erfasst und bewertet. Die Abschreibungsdauer wurde auf 14 Jahre analog der übrigen Möbel im Landkreis festgelegt.
- Rettungsdienstfahrzeuge bestehend aus Fahrzeug, Koffer und sämtlichen Ausrüstungsgegenständen, die für die medizinische Erstversorgung benötigt werden

Eine weitere Ausnahme vom Grundsatz der Einzelerfassung und –bewertung stellen **Festwerte** und **Gruppenwerte** dar. Festwerte wurden für die Medienbestände der Medienpädagogischen Zentren sowie der Bibliotheken gebildet. Unentgeltlich erworbene Kunstgegenstände unter einem Wert von 800 Euro werden als Gruppenwerte erfasst. In den Museen des Landkreises werden hierfür folgende Gruppenwerte gebildet:

- Museum der Westlausitz:
 - Archäologie
 - Botanik
 - Geologie
 - Kulturgeschichte
 - Münzinventar
 - Zoologie

- Sorbisches Museum:
 - Archivalien
 - Fotomaterial
 - bibliophile und sorabistische Sammlung
 - Kunst
 - Materielle Kulturgüter
 - Möbel
 - Postkarten
 - Textilien

Zuordnung von Vermögensgegenständen

Gemäß § 47 Absatz 3 Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung ist im Anhang anzugeben, wie die Zuordnung von Vermögensgegenständen erfolgt, bei denen eine Mitzugehörigkeit zu anderen Bilanzpositionen besteht.

Maschinen und Fahrzeuge der Schulen wurden unter der Position Betriebs- und Geschäftsausstattung (Schulausstattung) ausgewiesen. Dies soll eine Auswertung aller in den Schulen vorhandenen beweglichen Vermögensgegenstände erleichtern.

Beherbergt ein Gebäude unterschiedliche Nutzungsarten, sodass eine Zuordnung zu unterschiedlichen Kontenarten notwendig ist, erfolgt die Aufteilung des Gebäudewertes zu den Sachkonten entsprechend der genutzten Bruttogrundflächenanteile. Bei geringfügigen Zweit- bzw. Drittnutzungen bis 20% der Bruttogrundfläche erfolgt keine Aufteilung. Ausnahme bilden hierbei die Turnhallen. Diese werden ungeachtet des genutzten Bruttogrundflächenanteils als separate Nutzungsart ausgewiesen und der Kontenart Sportanlagen zugewiesen.

Inventuren

Im Landkreis Bautzen wird das Buchinventurverfahren angewandt. Eine jährliche körperliche Bestandsaufnahme ist damit gemäß § 35 Absatz 2 Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung nicht notwendig.

Im Jahr 2022 erfolgten im Bereich des Infrastrukturvermögens turnusmäßige körperliche Inventuren. Die Inventur für Infrastrukturbauwerke wird durch eigenes Personal im Rahmen der turnusmäßigen Prüfungen durchgeführt. Dabei werden jeweils 1/3 der bilanzierten Bauwerke je Jahr körperlich überprüft.

Die Inventur der Straßen erfolgt durch einen externen Anbieter. Die Inventuren finden entsprechend des festgelegten Inventurplans statt.

Im Bereich des beweglichen Anlagevermögens wurden 2022 keine Inventuren durchgeführt, da die Stelle des Inventur-Verantwortlichen erst im Oktober 2022 neu besetzt wurde.

Änderung der Bilanzierungsmethoden

Geändert wurde die Bilanzierung des Sonderpostens aus der investiven Schlüsselzuweisung. Bis 2021 wurden die Zuwendungen aus der investiven Schlüsselzuweisung entsprechend der Abrechnung gegenüber der Landesdirektion Sachsen den einzelnen Anlagegütern zugeordnet. Da dieses Vorgehen mit erheblichen Aufwand verbunden ist, wird ab 2022 für die investive Schlüsselzuweisung ein jährlicher Sammel-Sonderposten gemäß § 40 Absatz 2 Satz 3 gebildet.

Änderungen aufgrund von Prüfungsfeststellungen

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 durch das Rechnungsprüfungsamt sowie die Erstellung des Jahresabschlusses 2022 ergaben einige Einzelfehler. Diese sind gemäß §62 Absatz 4 Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung zu berichtigen, wenn es sich um eine wesentliche Abweichung handelt. Im Landkreis Bautzen wurde der Begriff wesentlich näher definiert. Wesentlich sind dabei nur Fehler, die das Bild der Vermögens-, Schuldens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises erheblich beeinflussen. Dies ist mindestens immer dann der Fall, wenn die festgestellten Abweichungen in Summe mehr als 0,7 % der Bilanzsumme der Anlagegruppe des letzten festgestellten Jahresabschlusses ausmachen. Werden systematische Fehler festgestellt, die unter dieser Wertgrenze liegen, so ist im Einzelfall zu prüfen, ob diese die Aussagekraft der Bilanz entscheidend beeinflussen. Festgestellte wesentliche Fehler werden grundsätzlich zu Beginn des letzten noch offenen Jahresabschlusses geändert. Die Änderung erfolgt ergebnisneutral über das Basiskapital.

Im Jahresabschluss 2022 wurden keine wesentlichen Fehler aus Vorjahren festgestellt daher erfolgten keine Korrekturen gegen das Basiskapital.

Wenn es geboten schien, wurden auch unwesentliche Fehler berichtigt. Die Korrektursummen wurden jedoch nicht gegen das Basiskapital korrigiert, sondern sind in der Ergebnisrechnung des Landkreises enthalten.

Festgestellter Fehler	Korrektursumme außerordentliches Ergebnis
Korrektur Abschreibungsdauer Breitband Cluster 6	344.257,59 Euro
Korrektur zugehöriger Sonderposten	-208.650,07 Euro

Festgestellter Fehler	Korrektursumme außerordentliches Ergebnis
Zubuchung der Herstellungskosten für die Außenanlagen des 1. und 2. Bauabschnittes der Oberschule Königsbrück mit Aktivierung der Maßnahme – Korrektur Anlage eines neuen Anlagegutes	86.765,63 EUR
Korrektur zugehöriger Sonderposten	-50.776,28 Euro
Sonderposten für den Gebührenaussgleich Abfallwirtschaft	-21.922,45 EUR
Rückstellung für sonstige vertragliche Verpflichtungen – Teilzeitbeschäftigung der Beamten nach § 97 Absatz 5 Sächsisches Beamtengesetz	-76.816,07 EUR
Rückstellung für sonstige vertragliche Verpflichtungen – Rückstellung Leistungserbringer Rettungsdienst	-37.957,96 EUR

Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Das Anlagevermögen ist gegenüber 2021 um insgesamt 2,7 Millionen Euro gestiegen. Dies ist insbesondere auf den Erwerb von Maschinen und Geräten im Bereich der Straßenmeistereien, Fahrzeuge des Rettungsdienstes und der Kreisbrandmeister sowie Schulausstattung im Zusammenhang mit dem Um- und Ausbau des Gymnasiums Kamenz am Standort Henselstraße und im Rahmen der Digitalisierung Schulen zurückzuführen.

Bei den bebauten Grundstücken gibt es einen Zuwachs von 19,8 Millionen Euro. Das resultiert aus der Fertigstellung der Maßnahmen „Um- und Ausbau Gymnasium Kamenz, Henselstraße“ und „Aufstockung Gymnasium Radeberg“. Beim Infrastrukturvermögen ist trotz der Aktivierung von Straßenbaumaßnahmen im Wert von 8,5 Millionen Euro ein Rückgang von 0,4 Millionen Euro zu verzeichnen. Der Werteverzehr konnte dadurch nicht vollständig ausgeglichen werden.

Die Anlagen im Bau sinken in 2022 um 14,7 Millionen Euro. Dies begründet sich vor allem mit der Fertigstellung der Maßnahmen Um- und Ausbau Gymnasium Kamenz Henselstraße und Aufstockung des Gymnasiums Radeberg sowie der Fertigstellung von Straßenbaumaßnahmen (zum Beispiel K 7219 Ortsdurchfahrt Kleinbautzen bis Preititz, K 9219 Ausbau Ortsdurchfahrt Koblenz, K 9252 Ersatzneubau Bauwerk 1 und Stützwände 2 und 4 in Großnaundorf). Gleichzeitig wurden Projekte, wie der Um- und Erweiterungsbau Oberschule Baruth einschließlich Sporthalle, Umbau der Tzschirnerstraße 14a zur Kreismusikschule, Erweiterung Gymnasium Großröhrsdorf, Ersatzneubau Oberschule Arnsdorf mit Sporthalle, Neubau Rettungswache Kirschau fortgeführt oder neu begonnen.

Für die Maßnahme K 7264 OD Seeligstadt erfolgt 2022 die Verkehrsfreigabe. Aufgrund der Komplexität der Maßnahme und da der Zeitplan für die Erstellung des Jahresabschlusses 2022 bereits überschritten war, wurde die Maßnahme in 2022 nicht aktiviert. Die Aktivierung erfolgt im Rahmen des Jahresabschlusses 2023. Daneben tragen natürlich auch zahlreiche kleinere Maßnahmen im Hochbau sowie im Tiefbau zu den Veränderungen der Anlagen im Bau gegenüber dem Vorjahr bei.

Auch bei den Wertpapieren ist eine signifikante Veränderung gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen (- 2,9 Millionen Euro). Grund hierfür ist das Auslaufen einiger langfristiger Geldanlagen, welche dem Landkreis ausgezahlt wurden.

Sonstige Angaben

Mitgliedschaften in Zweckverbänden sind grundsätzlich zu einem Euro bilanziert.

Pflichtzweckverbände dürfen hingegen nicht aktiviert werden, da es sich bei ihnen nicht um Vermögensgegenstände des Landkreises handelt. Aus Transparenzgründen, insbesondere im Hinblick auf erhobene Umlagen, wird die Mitgliedschaft im Anhang angegeben.

In folgenden Pflichtzweckverbänden ist der Landkreis Bautzen Mitglied:

- Kommunaler Sozialverband Sachsen
- Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien
- Regionaler Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien
- Zweckverband Tierkörperbeseitigung Sachsen

Im Haushaltsjahr 2022 gab es einige wesentliche Abweichungen zum Stellenplan.

Im Bereich Landrat sowie dem Rechts- und Kommunalamt wurden 3 zusätzliche Stelle besetzt, 2 davon als Vorgriff auf den Stellenplan 2023.

Im Geschäftsbereich 1 wurden insgesamt 28 zusätzliche Stellen besetzt, davon sind 7 Stellen ab 2023 regulär im Stellenplan enthalten. Im Ausländeramt entstanden 9 überplanmäßige Stellen unter anderem zur Bearbeitung des Mehraufwandes aus der Ukraine-Krise. Im Rahmen der Zentralisierung der Geschäftsbuchhaltung wurde ab 03/2022 1 Stelle überplanmäßig besetzt. Im Bereich des Inneren Service gab es 5 überplanmäßige Stellenbesetzungen, 1 Stelle davon zur Kompensation krankheitsbedingter Ausfälle, 2 Stellen sind auf 1 Jahr befristet. Weitere 5 zusätzliche Stellen entstanden im Gebäude- und Liegenschaftsamt, u. a. zur Bearbeitung der Sachverhalte aus der Grundsteuerreform. Zur Bewältigung der Aufgaben im Rahmen der Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest wurde im Lebensmittel- und Veterinäramt 1 zusätzliche Stelle geschaffen. Weitere 4 Stellen erhielt das Jugendamt, vorwiegend im Bereich der wirtschaftlichen Jugendhilfe, davon war eine Stelle auf 7 Monate befristet. Zur Kontrolle der Einhaltung der am 15.12.2021 nach § 20a

Infektionsschutzgesetz beschlossenen einrichtungsbezogenen Impfpflicht erfolgte im Gesundheitsamt 2022 die Besetzung von 2 zusätzlichen Stellen.

Im Geschäftsbereich 2 wurden 8 überplanmäßige Stellen besetzt, 1 davon befristet für 8 Monate. 4 Stellen im Straßenverkehrsamt resultieren aus der Pflicht zum Umtausch der Führerscheine. Im Kreisentwicklungsamt ergaben sich 3 zusätzliche Stellen, 1 davon unter anderem auf Grundlage des Kreistagsbeschlusses DS 3/0004/22 vom 28.03.2022. Zur Unterstützung des Kreisbrandmeisters/Sachgebietsleiter Brand- und Katastrophenschutzes wurde vom 21.11.2022 bis 30.06.2023 eine Stelle auf Geringfügigkeitsbasis besetzt.

Im Geschäftsbereich 3 gab es 2022 40 zusätzliche Stellen. Davon sind 33 Stellen ein Vorgriff auf den Stellenplan 2023. 27 Stellen entstanden zur Bearbeitung des Mehraufwandes aus der Ukraine-Krise, davon 24 im Bereich des Jobcenters und 3 im Bereich des Sozialamtes. Es handelt sich hier insbesondere um Fallmanager und Sachbearbeiter Leistungsgewährung sowie Übersetzer. Darüber hinaus wurden im Jobcenter 5 weitere zusätzliche Stellen (Nachbesetzung der Stelle Amtsleiter Leistung Jobcenter, Teamleiter Verpflichtungen Anderer, Koordinierungsstelle JUST Best und Fallmanager Akquise) und im Sozialamt ebenfalls 5 zusätzliche Stellen (Mitarbeiter Bürodienst, Sachbearbeiter Wohngeld, Sachbearbeiter Schwerbehindertenrecht/Landesblindengeld, Sachbearbeiter Eingliederungshilfe, Sozialarbeiter Eingliederungshilfe).

Die Abweichungen gegenüber dem Stellenplan entsprechen den gesetzlichen Vorgaben. Ein Nachtrag zum Haushalt gemäß § 77 Sächsische Gemeindeordnung war nicht notwendig.

Umlaufvermögen

Abweichungen von den grundsätzlichen Bewertungsmethoden

In den folgenden Bereichen wurde auf Inventur- und Bewertungsvereinfachungsverfahren gemäß § 34 Absatz 2 und 3 Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung zurückgegriffen:

Festwert:

- Straßenmeistereien (Betriebsdienstlager, Schilderlager, Werkstattlager)
- Atemschutzwerkstätten Feuerwehrtechnische Zentren
- Sandsäcke Katastrophenschutz
- Museum der Westlausitz (Shop und Café)

2022 sollte der Festwert für den Museumsshop des Museums der Westlausitz aufgrund der erheblichen Abweichungen im Jahresabschluss 2021 noch einmal

überprüft werden, da bis zum Abschluss des Jahres 2022 keine Daten seitens des Museums der Westlausitz vorlagen, konnte dies nicht erfolgen. Die Überprüfung erfolgt mit dem Jahresabschluss 2023

Gruppenwert: - Streustofflager

- Heizöllager

Für die Bewertung der Vorräte wurden zum einen die Lagerdurchschnittspreise der Straßenmeistereien, zum anderen die jeweiligen Einkaufspreise herangezogen.

Zur Veräußerung bestimmte Vermögensgegenstände werden nur dann in das Vorratsvermögen umgebucht, wenn eine Verkaufsentscheidung, insbesondere ein Kreistagsbeschluss vorliegt und ein Verkauf innerhalb eines Jahres als wahrscheinlich gilt. Sie werden nicht in das Vorratsvermögen umgebucht, solange sie noch betrieblich genutzt werden. Im Haushaltjahr 2022 stimmte der Technische Ausschuss mit Beschluss der Drucksache DS 3/0094/22 vom 19.09.2022 dem Verkauf der Mehrzweckhalle der ehemaligen Straßenmeisterei Wachau an den Epilepsiezentrum Kleinwachau e. V. zu. Daher wurden in 2022 die Mehrzweckhalle, die zugehörigen Außenanlagen und das Flurstück 666/6 Gemarkung Wachau ins Umlaufvermögen umgebucht. Die Bilanzierung erfolgte zu den Ersatzwerten laut Bilanz, sofern der gutachterlich ermittelte Verkehrswert nicht einen niedrigeren Wert ausgewiesen hat. In diesem Fall folgte die Bewertung dem strengen Niederstwertprinzip des Vorratsvermögens. Der Kaufvertrag wurde am 08.02.2023 unterzeichnet.

Weitere Veräußerungen von Grundstücken und Gebäuden, die eine Umbuchung in das Vorratsvermögen erforderlich machen, wurden nicht vollzogen.

Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Das Umlaufvermögen hat sich insgesamt gegenüber dem Vorjahr um 3,4 Millionen Euro verringert.

a) Vorräte - 0,1 Millionen Euro

Absinken des Bilanzwertes resultiert aus dem Verkauf und dem Eigentumsübergang des Flurstücks 140/2 Flur 2 in Wiednitz.

b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen + 2,0 Millionen Euro

Im Bereich der öffentlich-rechtlichen Forderung ist insbesondere bei den Forderungen aus Benutzungsgebühren des Rettungsdienstes ein weiterer Anstieg um 2,2 Millionen Euro zu verzeichnen. Hier wirken noch die Probleme aus der Softwareumstellung im Bereich der Abrechnung mit den Leistungsnehmern aus 2020. Die Rechnungen aus dem 4. Quartal 2022 wurden erst im 1. Quartal 2023 gestellt. Die Erträge wurden periodengerecht im Jahr 2022 eingebucht, die Einzahlungen erfolgten aber erst im Jahr 2023.

Letzte Aktualisierung: 12.02.2024

Die Forderungen aus Transferleistungen sind in 2022 geringfügig um 366,6 Tausend Euro gewachsen. Dies resultiert insbesondere aus dem Anstieg der Forderungen aus dem Unterhaltsvorschuss mit 3,6 Millionen Euro. Dem entgegen wirkt, dass im Bereich Hoch- und Tiefbau mehr Zahlungseingänge aus Zuwendungsbescheiden entgegenstehen, als es neue Forderungen aus Fördermittelbescheiden gibt. Im Hochbau wurden Zuwendungen für das Bauvorhaben Gymnasium Kamenz (-8,3 Millionen Euro), für den Bau der Sporthalle Oberschule Baruth (-0,9 Millionen Euro) sowie für die Aufstockung des Gymnasiums Radeberg (-0,8 Millionen Euro) zahlungswirksam. Neue Forderungen aus Fördermitteln ergaben sich aus den Förderbescheiden für die Sanierung der Metallbaufassade am Berufsschulzentrum Hoyerswerda (+3,3 Millionen Euro), den Ersatzneubau der Oberschule Arnsdorf einschließlich Sporthalle (+ 4,9 Millionen Euro) sowie die Erweiterung des Gymnasiums Großröhrsdorf (+ 1,8 Millionen Euro). Im Bereich Tiefbau gingen unter anderem 1,4 Millionen Euro für den Ausbau der K 7264, Ortsdurchfahrt Seeligstadt, 0,6 Millionen Euro für den Bau der K 7219, Ortsdurchfahrt Koblenz ein. Weitere 0,6 Millionen Euro flossen für den Ersatzneubau des Bauwerkes 1 sowie der Stützwände 2 bis 5 auf der K 9252 in Großnaundorf. Für den Ausbau der K 9219 Ausbau der Ortsdurchfahrt Koblenz erhielt der Landkreis neben weiteren Zuwendungen aus anderen Straßenbaumaßnahmen 0,8 Millionen Euro. Gleichzeitig entstanden neue Forderungen aus Fördermittelbescheiden. Das sind beispielsweise 1,9 Millionen Euro für den Ausbau des Radweges zwischen Kamenz und Rauschwitz, 1,1 Millionen Euro. Für die Cluster 1 bis 9 gingen 2022 rund 5,7 Millionen Euro Fördermittel ein. Gleichzeitig entstanden aus weiteren Zuwendungsbescheiden für das Cluster 10 neue Forderungen in Höhe von rund 6 Millionen Euro.

Die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen sinken um 0,2 Millionen Euro, insbesondere die Forderungen aus Kostenerstattungen für unbegleitete minderjährige Asylbewerber (- 1,3 Millionen Euro). Die Erstattungen vom Land für Grundsicherungen im Alter hingegen wachsen um 450 Tausend Euro an ebenso die Erstattungen nach § 10 a Absatz 1 und 3 Sächsisches Flüchtlingsaufnahmegesetz (+ 250 Tausend Euro) und die Erstattungen von Gemeinden für die anteilige Liniennutzung im Landkreis Bautzen (+ 450 Tausend Euro).

c) Privatrechtliche Forderungen,
Wertpapiere des Umlaufvermögens + 0,1 Millionen Euro

Die privatrechtlichen Forderungen haben sich gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig geändert.

d) Liquide Mittel - 5,4 Millionen Euro

Die liquiden Mittel sinken aufgrund des negativen Saldos der Finanzrechnung um 5,4 Millionen Euro in 2022.

Rechnungsabgrenzungsposten

Wahlrechte

Laut FAQ 2.48 des Staatsministeriums des Innern kann bei geringen oder regelmäßig wiederkehrenden Beträgen auf eine Abgrenzung verzichtet werden. Dieses Wahlrecht wurde im Landkreis Bautzen wie folgt ausgeübt:

- Geschäftsvorfälle unter 800 Euro und
- Vertraglich gebundene monatliche Auszahlungen in vergleichbarer Höhe, sofern sichergestellt ist, dass in jedem Wirtschaftsjahr zwölf Monatsraten erfasst werden,

werden nicht abgegrenzt.

Die finanziellen Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung sind sehr gering, da davon auszugehen ist, dass die nicht abgegrenzten Beträge in jedem Jahr etwa in gleicher Höhe auflaufen.

Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind gegenüber dem Vorjahr um 2,3 Millionen Euro gestiegen. Der Anstieg der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten begründet sich im Wesentlichen darin, dass die abgegrenzten Hilfen zum Beispiel im Bereich Hilfen zur Pflege, Leistungen nach dem zweiten Sozialgesetzbuch oder Leistungen zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung im Vergleich zum Vorjahr höher ausgefallen sind. Außerdem wurde ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten für Wartungskosten der EDV in Höhe von 475 Tausend Euro gebildet.

Auch bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten hat sich die Bilanzsumme erhöht (372,4 Tausend Euro). Die Kostenerstattungen für Eingliederungsleistungen für Januar 2022 erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr ebenso wie der Mittelabruf vom Arbeitslosengeld II.

Basiskapital

Das Basiskapital ist eine rechnerische Größe, welche sich aus der Bilanzsumme der Aktivseite abzüglich der übrigen Positionen der Passivseite ergibt. Sie ist gegenüber dem Vorjahr gesunken (- 6,3 Millionen Euro). Grund für das Absinken des Basiskapital ist insbesondere die Verrechnung von Altabschreibungen mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 4 Sächsische Gemeindeordnung. Das Basiskapital beträgt nunmehr 151.866.810,28 Euro.

Mit dem Jahresabschluss 2017 wurde das Basiskapital auf 183.225.543,35 Euro festgestellt. Das Basiskapital darf damit 61.075.181,12 Euro nicht unterschreiten. Dieser nicht verrechnungsfähige Betrag ist als Darunterposition des Basiskapital ausgewiesen.

Fehlbeträge

Im Oktober 2022 hat das Sächsische Staatsministerium des Innern einen Erlass zur Bewältigung der Energiekrise erlassen, um die akuten Auswirkungen der Energiekrise auf die kommunalen Haushalte abzumildern.

Nach Ziffer VI des Erlasses dürfen Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses der Ergebnisrechnungen der Haushaltsjahre 2022 und 2023,

1. die nicht durch Rücklagen, die durch Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 Sächsische Gemeindeordnung und durch Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung vom 10. Dezember 2013 (Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt, Seite 910), die zuletzt durch die Verordnung vom 18. März 2022 (Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt, Seite 259) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, gebildet wurden, gedeckt werden können und

2. die nicht zahlungswirksam entstanden sind,

mit dem Basiskapital verrechnet werden. § 72 Absatz 3 Satz 4 Sächsische Gemeindeordnung gilt entsprechend.

Danach verbleibende Fehlbeträge dürfen vorgetragen werden, ohne dass hierdurch die Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltsstrukturgesetzes gemäß § 72 Absatz 3 Satz 5 Sächsische Gemeindeordnung entsteht und ohne dass der Vortrag in sonstiger Weise rechtsaufsichtlich zu sanktionieren ist.

Die vorgetragenen Fehlbeträge sind spätestens beginnend mit dem Haushaltsjahr 2025 zur Deckung zu veranschlagen. Sie sind spätestens bis zum Ablauf des Haushaltsjahres 2032 vollständig zu decken. Die gemäß dieser Ziffer vorgetragenen Fehlbeträge sind im Haushaltsplan und im Jahresabschluss nachrichtlich anzugeben.

Die Ergebnisrechnung 2022 weist insgesamt einen Fehlbetrag von 10,6 Millionen Euro aus. Davon werden 6,3 Millionen Euro durch Verrechnung mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 Sächsische Gemeindeordnung gedeckt. 2,1 Millionen Euro werden mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und 1,4 Millionen Euro mit der Rücklage des Sonderergebnisses verrechnet. Damit verbleibt ein Fehlbetrag von 0,8 Millionen Euro, der als krisenbedingter Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis vorgetragen wird.

Insgesamt ist 2022 im ordentlichen Ergebnis ein krisenbedingter Fehlbetrag von 3,6 Mio Euro entstanden. Dieser Fehlbetrag entstand unter anderem durch erhöhte

Bewirtschaftungskosten der kreiseigenen Liegenschaften durch die gestiegenen Energie- und Gaspreise im Zusammenhang mit der Energiekrise. Die Krise hatte auch Auswirkungen auf die Sozialleistungen, die der Landkreis an die Bürgerinnen und Bürger auszahlt, wie Wohngeld, Sozialhilfeleistungen, Kosten der Unterkunft. Ebenso stiegen krisenbedingt die Zuschüsse an den ÖPNV durch die höheren Kraftstoffpreise.

Aufgrund dessen, dass nach Ziffer VI zuerst die Verrechnungen der Altabschreibungen mit dem Basiskapital und der Rücklage aus der Verrechnung mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 Sächsischer Gemeindeordnung vorgenommen werden mussten und im Sonderergebnis kein krisenbedingter Fehlbetrag entstanden ist, konnten letztlich nur 0,8 Millionen Euro des krisenbedingten Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis vorgetragen werden. Dieser Vortrag wird dann gemäß der aktuellen Haushaltsplanung 2023/2024 in gleich großen Teilen in den Jahren 2025 bis 2032 zum Deckung veranschlagt. Sofern dieser Fehlbetrag nicht bereits durch eine deutlich bessere Haushaltslage vorher ausgeglichen werden kann.

Rücklagen

Der Jahresabschluss 2022 weist für das ordentliche Ergebnis einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 9.141.759,73 Euro aus. Das Sonderergebnis schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 1.358.906,15 Euro ab. Gemäß § 24 Absatz 1 Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung sind Fehlbeträge im ordentlichen und im Sonderergebnis zu decken. Gemäß § 24 Absatz 2 Satz 3 Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung darf ein Fehlbetrag gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 Sächsische Gemeindeordnung mit dem Basiskapital verrechnet werden. Diese Möglichkeit wurde im Jahresabschluss 2022 genutzt. Damit konnte der Fehlbetrag des Gesamtergebnisses um 6.299.310,61 Euro reduziert werden, sodass die Ergebnisrechnung vor Ergebnisverwendung einen Gesamtfehlbetrag von 4.311.355,27 Euro ausweist. Dieser wurde in Höhe von 2.113.149,48 EUR mit den Rücklagen aus Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 Sächsische Gemeindeordnung verrechnet. Damit wurde diese Rücklage zum 31.12.2022 aufgebraucht. Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses reduziert sich damit auf insgesamt 22.414.431,58 Euro.

Die Rücklage des Sonderergebnisses wurde in Höhe von 1.358.906,15 EUR in Anspruch genommen und weist nunmehr einen Bestand von 6.251.195,95 EUR aus.

Die Gründe für das negative Gesamtergebnis des Landkreises im Jahr 2022, sind dem Rechenschaftsbericht zu entnehmen.

Sonderposten

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 wurden folgende wesentliche Sonderposten gebildet:

- Sonderposten für Cluster 1 Breitbandprojekt (10,6 Millionen Euro)
- Sonderposten für Cluster 2 Breitbandprojekt (9,2 Millionen Euro)
- Sonderposten für Cluster 3 Breitbandprojekt (12,2 Millionen Euro)
- Sonderposten für Cluster 4 Breitbandprojekt (10,1 Millionen Euro)
- Sonderposten für Cluster 5 Breitbandprojekt (10,8 Millionen Euro)
- Sonderposten für Cluster 7 Breitbandprojekt (11,8 Millionen Euro)
- Sonderposten für Cluster 8 Breitbandprojekt (7,5 Millionen Euro)
- Sonderposten für Cluster 9 Breitbandprojekt (10,2 Millionen Euro)
- Sonderposten für Sanierung Bestandsgebäude Gymnasium Kamenz, Henselstraße (7,4 Millionen Euro)
- Sonderposten für Anbau Gymnasium Kamenz, Henselstraße (13,3 Millionen Euro)
- Sonderposten die Aufstockung Gymnasium Radeberg (1,9 Millionen Euro)
- Sonderposten für K 9252 Stützwand 4 Großnaundorf (0,8 Millionen Euro)
- Sonderposten für K 9252 Ersatzneubau Bauwerk 1 (0,7 Millionen Euro)
- Sammelsonderposten Investive Schlüsselzuweisung 2022 (2,2 Millionen Euro)

Die Sonderposten sind insgesamt gegenüber dem Vorjahr um 85,8 Millionen Euro gestiegen. Der Sonderposten für Investitionszuwendungen stieg dabei um 88,4 Millionen Euro aufgrund der Inbetriebnahme der Cluster 1 bis 5 und 7 bis 9, des Gymnasiums Kamenz am Standort Henselstraße sowie der Aufstockung des Gymnasiums Radeberg (siehe Erläuterungen zum Anlagevermögen) sowie einigen nach Fertigstellung eingegangenen Fördermitteln. Der Sonderposten für Gebührenaussgleich erhöhte sich ebenfalls, um rund 1 Millionen Euro. In beiden Bereichen sowohl Rettungsdienst als auch Abfallwirtschaft konnten Mittel zugeführt werden. Dem Sonderposten für Gebührenaussgleich für die Überkompensation im Rettungsdienst wurden 48,3 Tausend Euro entnommen.

Der Sonderposten für das kommunale Vorsorgevermögen wurde gemäß Bescheid vom 14.03.2022 in Höhe von 3.638.220,02 Euro aufgelöst.

Rückstellungen

Gemäß § 41 Absatz 3 Satz 2 Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung können Rückstellungen abgezinst werden, soweit die ihnen zugrundeliegenden Verbindlichkeiten einen Zinsanteil enthalten. Im Landkreis Bautzen wird auf die Abzinsung von Rückstellungen generell verzichtet. Die Rückstellungen sind damit in der Bilanz höher ausgewiesen, als mit Abzinsung. Dies entspricht dem Vorsichtsprinzip.

Laut FAQ 2.30 des Staatsministeriums des Innern besteht ein Wahlrecht für den Ansatz von Rückstellungen für Urlaubsansprüche oder Gleitzeitüberhänge. Der Landkreis Bautzen übte dieses Wahlrecht dahingehend aus, dass auf eine Bildung dieser Rückstellung verzichtet wird. Der hohe Aufwand, den die Ermittlung dieser Rückstellung bedeuten würde, ist aus Sicht des Landkreises aufgrund der geringen Aussagekraft dieser Position nicht gerechtfertigt. Der Verzicht auf die Rückstellungsbildung bedeutet mittelbar eine Erhöhung des in der Bilanz ausgewiesenen Basiskapitals.

Es wurden folgende wesentliche neue Rückstellungen im Jahresabschluss 2022 gebildet:

- Rückstellung für Entschädigungszahlung nach dem Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen für die Flurstücke 247 und 248, Flur 2, Gemarkung Knappenrode (Energiefabrik Knappenrode) -190 Tausend Euro

Insgesamt sanken die Rückstellungen gegenüber dem Vorjahr um 4,5 Millionen Euro. Die Rückstellung für den Ausgleich der Rückstellung des Fehlbetrages des Kommunalen Sozialverbandes wurde anteilig in Höhe von 1,4 Millionen Euro aufgelöst. Vollständig aufgelöst wurden die Rückstellungen für Rückzahlungsverpflichtungen des Jobcenters an den Bund aus 2020 (0,9 Millionen Euro), die Rückstellung für Steuernachzahlungen im Bereich des Dualen Systems Deutschland (0,1 Millionen Euro) sowie die Verpflichtungen aus den Verkehrsverträgen (2,2 Millionen Euro). Die Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren reduzierte sich um 0,6 Millionen Euro.

Die Rückstellung Altersteilzeit erhöhte sich durch den Abschluss neuer Verträge um rund 700 Tausend Euro.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind gegenüber dem Vorjahr abgesunken (- 69,4 Millionen Euro). Der Grund hierfür liegt bei den sonstigen Verbindlichkeiten (- 86,9 Millionen Euro). In 2022 erfolgte die Passivierung der Sonderposten für die Cluster 1 bis 5 und 7 bis 9 des Breitbandausbaus in Höhe von 71,6 Millionen Euro, für die Sanierung des

Bestandsgebäudes und den Anbau Gymnasium Kamenz, Henselstraße in Höhe von 20,7 Millionen Euro sowie für die Aufstockung des Gymnasiums Radeberg in Höhe von 1,9 Millionen Euro. Für die Cluster 10 D bis 10 M gingen in 2022 die endgültigen Zuwendungsbescheide ein. Daraus ergibt sich ein Zugang zu den sonstigen Verbindlichkeiten von 5,6 Millionen Euro. 2022 gingen weitere Zuwendungsbescheide für den Hochbau (11,6 Millionen Euro), den Tiefbau (6,0 Millionen Euro) und pauschale Zuweisungen (4,2 Millionen Euro) ein. Neben den oben genannten Projekten im Breitbandausbau und im Hochbau wurden im Bereich Tiefbau weitere Projekte fertiggestellt. (siehe Anlagevermögen).

Im Haushaltsjahr 2022 wurden Kredite von 10 Millionen Euro aufgenommen. Unter Berücksichtigung der Tilgung der laufenden Kredite erhöhen sich die Verbindlichkeiten aus Krediten um 8,2 Millionen Euro.

Des Weiteren steigen die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen um 9 Millionen Euro. Davon sind allein 5,3 Millionen Euro auf Verbindlichkeiten im Bereich des Breitbandprojektes zurückzuführen sowie 3,0 Millionen EUR auf den Bereich Unterhaltsvorschuss.

4. Angaben und Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Erträge und Aufwendungen wurden grundsätzlich periodengerecht dargestellt (Ausnahmen vergleiche Nummer 3 Rechnungsabgrenzungsposten). Sie werden in voller Höhe und getrennt voneinander aufgezeigt (Bruttoprinzip), soweit in der Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung nichts anderes bestimmt ist.

Erläuterungen zum Plan-Ist-Vergleich, sind dem Rechenschaftsbericht zu entnehmen.

Erträge und Aufwendungen, die aus unvorhergesehenen Ereignissen und Geschäftsvorfällen entstehen und sich klar von der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Landkreises abgrenzen sowie Erträge und Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen, werden im außerordentlichen Ergebnis (Sonderergebnis) dargestellt.

Gemäß § 48 Absatz 4 Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung sind außerordentliche Erträge und Aufwendungen hinsichtlich des Betrages und der Art zu erläutern, wenn sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Hierfür verweisen wir auf die Ausführungen im Rechenschaftsbericht (3.3 Außerordentliches Ergebnis/Sonderergebnis).

5. Angaben und Erläuterungen zur Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden die tatsächlich geflossenen Zahlungsströme und damit alle Einzahlungen und Auszahlungen der Finanzierungs- und Investitionstätigkeiten des Landkreises innerhalb des Haushaltsjahres erfasst.

Der Saldo der Finanzrechnung verändert die Position der liquiden Mittel in der Vermögensrechnung. Der Zahlungsmittelsaldo betrug in 2022 – 5.398.188,19 Euro, somit sanken die liquiden Mittel auf 27.401.613,00 Euro.

Die Finanzrechnung gilt als ausgeglichen, wenn der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (2022 – - 12.153.333,46 Euro) die Zahlungsverpflichtungen aus der Kredittilgung sowie aus dem Tilgungsanteil kreditähnlicher Rechtsgeschäfte (2022 – 1.801.305,36 Euro) decken kann. Dies ist in 2022 nicht der Fall. Dem Landkreis Bautzen stehen zum Ausgleich des Finanzhaushaltes in 2022 weitere verfügbare Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 Sächsische Gemeindeordnung in folgender Höhe zur Verfügung stehen:

- Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit 0,00 Euro
- Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen 0,00 Euro
- Bestand an liquiden Mitteln 27.401.613,00 Euro

Aus Nummer 1 und 2 sind keine Mittel verfügbar, da der Zahlungsmittelsaldo in 2022 negativ ist.

- Die verfügbaren liquiden Mittel betragen nach Abzug aller Bindungen 18,2 Millionen Euro (siehe Rechenschaftsbericht Seite 18).

Zusätzlich muss die Fristenkongruenz zwischen Anlagevermögen und Kreditverbindlichkeiten erreicht sein (vergleiche Rechenschaft 2021 Punkt 6.1 Vermögens- und Kapitallage). Der Anlagendeckungsgrad B liegt 2022 bei fast 100 %. Grund hierfür ist der deutliche Anstieg des langfristigen Fremdkapitals durch die Passivierung der Sonderposten für die Cluster 1 bis 5 und 7 bis 9 des Breitbandprojektes sowie die Kreditaufnahme in 2022. Die Kapitalposition ist durch die Fehlbetragsverrechnung gesunken. Das Anlagevermögen ist nur unwesentlich gestiegen.

6. Sonstige Angaben

Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

Der Landkreis Bautzen ist eine Gebietskörperschaft des Freistaates Sachsen, welcher in seiner jetzigen Form durch die Verwaltungs- und Funktionalreform am 01.08.2008 entstanden ist. Er umfasst das Gebiet der ehemaligen Landkreise Kamenz und Bautzen sowie der ehemaligen kreisfreien Stadt Hoyerswerda. Der Dienstsitz befindet sich in Bautzen. Weitere Verwaltungsstandorte befinden sich in Kamenz und Hoyerswerda.

Er nimmt eine Vielzahl von überörtlichen Aufgaben für die kreisangehörigen Gemeinden und Städte wahr. Das Kreisgebiet umfasste 2022 15 Städte sowie 42 Gemeinden.

Rechtsaufsicht ist die Landesdirektion Sachsen.

Einige der Aufgaben werden durch ausgegliederte Einheiten erbracht. So war der Landkreis am 31.12.2022 Träger von zwei Eigenbetrieben und unmittelbar an 9 Unternehmen beteiligt.

Darüber hinaus bestehen mittelbare Beteiligungen und Zweckverbands- sowie Vereinsmitgliedschaften. Für weitere Details wird auf den Beteiligungsbericht 2022 verwiesen.

Im Haushalt des Landkreises gibt es gebührenrechnende Einheiten, die überwiegend Zuschussgeschäfte darstellen. Kostendeckend sind die Bereiche Abfallwirtschaft und Rettungsdienst. Für die Abfallwirtschaft und den Rettungsdienst bestehen Gebührenausgleichsrücklagen (Bilanzposition Sonderposten für Gebührenausgleich). Diese beinhalten aus Gebühren erwirtschaftete Überschüsse, die im folgenden Kalkulationszeitraum entsprechend zu berücksichtigen bzw. zu verrechnen sind.

Organe und Vertretungsbefugnis

Organe des Landkreises sind der Kreistag und der Landrat. Darüber hinaus wurden gemäß Hauptsatzung beschließende Ausschüsse gebildet:

- Kreisausschuss
- Sozial- und Generationenausschuss
- Technische Ausschuss
- Kultur- und Bildungsausschuss
- Jugendhilfeausschuss

Durch den Kreistag wurden gemäß § 50 Sächsische Landkreisordnung als Stellvertreter des Landrates zwei Beigeordnete bestellt.

Steuerliche Verhältnisse

Für die Umsatzbesteuerung juristischer Personen des öffentlichen Rechts gab es bislang Sonderregelungen. Juristische Personen des öffentlichen Rechts unterliegen gemäß § 2 Absatz 3 Umsatzsteuergesetz (alte Fassung) nur mit den Umsätzen der Besteuerung, welche sie im Rahmen der Betriebe gewerblicher Art erzielen. Aufgrund der Vereinheitlichung des europäischen Umsatzsteuerrechts wurde eine Anpassung des deutschen Umsatzsteuerrechts notwendig, um weiterhin die unionsrechtlichen Vorgaben zu erfüllen. Für die juristischen Personen des öffentlichen Rechts erfolgte diese Anpassung mit dem neuen § 2 Umsatzsteuergesetz, welcher zum 01.01.2016 in Kraft getreten ist. Die bisherige Regelung in § 2 Absatz 3 Umsatzsteuergesetz wurde aufgehoben. Daraus ergeben sich umfangreiche Änderungen gegenüber dem bisherigen Recht. Gleichzeitig wird diese Regelung zu einer Ausweitung der Umsatzsteuerpflicht für juristische Personen des öffentlichen Rechts führen.

§ 27 Absatz 22 Umsatzsteuergesetz regelt eine Option zur Anwendung der alten Gesetzeslage bis zum 31.12.2020. Der Bundesrat hat am 05.06.2020 mit dem Corona-Steuerhilfegesetz die Verlängerung der Übergangsfrist bis 31.12.2022 beschlossen. Mit dem Jahressteuergesetz 2022 wurde die Übergangsfrist bis 31.12.2024 erneut verlängert. Der Landkreis Bautzen hat sich mit den Kreistagsbeschlüssen Drucksache 2/0374/16, 3/0190/20 und 3/0167/22 für die Option zur Anwendung der alten Gesetzeslage entschieden. Damit unterliegt der Landkreis Bautzen weiterhin grundsätzlich nicht der Steuerpflicht, sondern lediglich im Rahmen seiner Betriebe gewerblicher Art. Betriebe gewerblicher Art sind wirtschaftliche Geschäftsbetriebe, die eine nachhaltige Tätigkeit zur Erzielung von Einnahmen zum Zweck haben. Der Landkreis wird in diesen Fällen steuerrechtlich unternehmerisch tätig.

Zum Stand 31.12.2022 bestanden folgende Betriebe gewerblicher Art:

- Energieerzeugung
- Duales System Deutschland
- Museum (Museum der Westlausitz und Sorbisches Museum)
- Schwimmhalle
- Grundstückswerte
- Kantinen
- Parkplätze
- Sportstätten

- Deutsch-Sorbisches Volkstheater Bautzen (Eigenbetrieb)
- Kreisvolkshochschule/Kreismusikschule (Eigenbetrieb)

Im Rahmen der Betriebe gewerblicher Art ist der Landkreis unbeschränkt Körperschaftssteuerpflichtig. Die Eigenbetriebe sind steuerlich als gemeinnützige Einrichtungen anerkannt und daher grundsätzlich von der Körperschaftssteuer befreit.

Darüber hinaus besteht für einen Großteil der im Betrieb gewerblicher Art erbrachten Leistung Umsatzsteuerpflicht. Teilweise sind diese gemäß § 4 Umsatzsteuergesetz von der Umsatzsteuer befreit.

Umsatzsteuerpflicht besteht auch für Teilleistungen im Bereich der Vermessung. So unterliegt beispielsweise die Erteilung von Auskünften aus dem Liegenschaftskataster ebenfalls der Umsatzsteuerpflicht.

Im Bereich der Forstverwaltung werden Umsätze aus Holzverkäufen einer Durchschnittsbesteuerung von 5,5 % unterworfen.

Haftungsverhältnisse und Bürgschaften

Der Landkreis Bautzen hat im Haushaltsjahr 2022 keine Bürgschaften übernommen. Bestehende Bürgschaften aus Vorjahren existieren ebenfalls nicht.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Gemäß § 52 Absatz 2 Nummer 12 Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung sind sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, sofern diese Angaben für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Bedeutung sind, im Anhang anzugeben.

Im Rahmen der Kreisgebiets- und Funktionalreform wurde eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Erfüllung von Aufgaben der Musikschulen und Volkshochschulen durch die Stadt Hoyerswerda geschlossen. In Anerkennung der in Hoyerswerda als Teil des Eigenbetriebes für Kultur und Bildung bereits geschaffenen leistungsfähigen Strukturen einer Musikschule und einer Volkshochschule, war es ein gemeinsames Anliegen, dass die Leistungen dieser Einrichtungen zur Erprobung der ortsnahen Aufgabenerfüllung für das Stadtgebiet Hoyerswerda und das angrenzende Umland durch die Stadt Hoyerswerda erbracht werden. Hierfür zahlt der Landkreis Bautzen einen jährlichen Zuschuss in Höhe von etwa 235.000 Euro an die Stadt Hoyerswerda. Die Vereinbarung trat am 01.01.2009 in Kraft und gilt für die Dauer von 10 Jahren. Damit endete der Vertrag am 31.12.2018. Der Kreistag beschloss am 26.03.2018 mit der Drucksache DS 2/0506/18 eine neue Vereinbarung. Diese trat am 01.01.2019 in Kraft und wurde für die Dauer von 8 Jahren geschlossen.

Der Landkreis Bautzen ist zudem Pflichtmitglied im Kommunalen Versorgungsverband. Aus dieser Mitgliedschaft resultieren für den Landkreis Umlageverpflichtungen.

Verpflichtungen gegenüber Rechtseinheiten, die gemäß § 88a Absatz 1 Satz 1 Sächsische Gemeindeordnung in den Gesamtabchluss einzubeziehen sind

Nachschusspflichten des Landkreis Bautzen als Gesellschafter

Gesellschaft	Regelung im Gesellschafts-vertrag	Maximale Zuschuss-höhe	Anteil Landkreis Bautzen Nachschuss-pflicht	Nachschuss-pflicht Landkreis Bautzen
Lausitzer Technologiezentrum GmbH	§ 6	25.000,00 €	33,20%	8.300,00 €
Marketing-Gesellschaft Oberlausitz Niederschlesien mbH ¹	§ 3 Absatz 3	50.000,00 €	50,00%	25.000,00 €
Technologie- und Gründerzentrum Bautzen GmbH	§ 4	51.130,00 €	33,33%	17.041,63 €
POLYSAX Bildungszentrum Kunststoff GmbH	§ 3 Nummer 3	25.000,00 €	55,00%	13.750,00 €
Rossendorfer Technologiezentrum	§ 5	26.000,00 €	70,00%	18.200,00 €
Gesamt				82.291,63 €

¹ Nur kommunale Gesellschafter zum Nachschuss verpflichtet (Landkreis Bautzen und Görlitz), gleiche Geschäftsanteile, daher Aufteilung Nachschuss 50/50

Über diese Nachschusspflichten hinaus haftet der Landkreis für seine Beteiligungen an Kapitalgesellschaften lediglich mit dem geleisteten Stammkapital.

Nachschusspflichten des Landkreis Bautzen als Mitglied in Zweckverbänden und Vereinen bestehen nicht.

Eigene sowie übertragene Sparkassenträgerschaft

Der Landkreis Bautzen ist gemäß § 1 Gesetz über die öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute in Verbindung mit § 1 der Satzung der Kreissparkasse Bautzen alleiniger Träger der Kreissparkasse Bautzen. Das Eigenkapital der Kreissparkasse beträgt zum 31.12.2022 67,9 Millionen Euro.

Weiterhin ist der Landkreis Bautzen, neben dem Landkreis Sächsische Schweiz Osterzgebirge und der Stadt Hoyerswerda, mit 25% am Zweckverband Elbtal-Westlausitz beteiligt. Damit ist er gleichzeitig mittelbar Mitglied im Zweckverband für die Verbundsparkasse „Ostsächsische Sparkasse Dresden“ (Eigenkapital zum 31.12.2022 555,4 Millionen Euro) beteiligt. Weiteres Mitglied in dem Zweckverband für die Verbundsparkasse ist die Stadt Dresden. Beide Mitglieder sind zu 50% beteiligt. Die Beteiligungsquote des Landkreises Bautzen an der Verbundsparkasse „Ostsächsische Sparkasse Dresden“ beträgt 12,5 %.

Rechtlich selbstständige örtliche Stiftungen

Kreissammelstiftung (Produkt 61.2.1.02.0.0)

Entsprechend § 92 Absatz 2 Sächsische Gemeindeordnung kann geringfügiges Treuhandvermögen im Haushalt des Landkreises nachgewiesen werden; es unterliegt den Vorschriften über die Haushaltswirtschaft. Die einzelnen Bilanzpositionen der Stiftung sind insoweit in den Bilanzpositionen des Landkreises enthalten. Ein separater Ausweis innerhalb der Bilanz erfolgt nicht.

Aktiva	in EUR	Passiva	in EUR
1. Anlagevermögen	32.471,15	1. Kapitalposition	37.485,86
a) Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	a) Basiskapital	39.640,88
b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	0,00	b) Rücklagen	0,00
c) Sachanlagevermögen	2.270,14	c) Fehlbeträge	0,00
aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	0,00	aa) Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren	2.155,02
bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	2.270,14	bb) Fehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren	0,00
cc) Infrastrukturvermögen	0,00	cc) Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses	0,00
dd) Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00		
ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	0,00	2. Sonderposten	0,00
ff) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00		
gg) BGA, Tiere	0,00	3. Rückstellungen	0,00
hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00		
d) Finanzanlagen	30.201,01	4. Verbindlichkeiten	0,00
2. Umlaufvermögen	5.014,71	5. Passive RAP	0,00
a) Vorräte	0,00		
b) öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	0,00		
c) Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00		
d) Liquide Mittel	5.014,71		
3. Aktive RAP	0,00		
4. Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00		
Summe Aktiva	37.485,86	Summe Passiva	37.485,86

1. c) bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Für das Grundstück (Flurstück 75 a Gemarkung Halbendorf an der Spree) wurde mit Gutachten vom 22.05.1995 der Verkehrswert ermittelt. Das Flurstück ist per Erbbaurecht vergeben.

Das darauf befindliche Gebäude ist derzeit ebenfalls im Rahmen eines Erbbaupachtvertrages vergeben. Damit liegt das wirtschaftliche Eigentum für den

Zeitraum der gewöhnlichen Nutzungsdauer nicht beim Landkreis Bautzen. Es erfolgt insoweit keine Aktivierung im Anlagevermögen des Landkreises.

1. a) Basiskapital

Das Basiskapital umfasst das satzungsmäßige Grundstockvermögen. Dazu gehören das im Anlagevermögen bilanzierte Grundstück sowie ein Barvermögen von 38.500 Euro. Zum Stichtag sind davon jedoch nur noch 35.215,72 Euro erhalten.

1. c) Fehlbeträge

Der Jahresgewinn in Höhe von 14,91 Euro des ordentlichen Ergebnisses wird gemäß § 24 Absatz 4 Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung auf die Folgejahre vorgetragen und vermindert den bestehenden Verlustvortrag.

Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre

Gemäß § 46 in Verbindung mit § 21 und § 52 Absatz 2 Nummer 7 Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung sind Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken und zu erläutern, wenn sie nicht bereits auf der Passivseite der Vermögensrechnung ausgewiesen werden. Dabei geht es insbesondere um Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, Bürgschaften, Gewährverträge und in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen sowie übertragene Ansätze für Auszahlungen und Aufwendungen. Dazu möchten wir auf die Anlage „Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen“ und „Inanspruchnahme Verpflichtungsermächtigungen 2022“ sowie die Ausführungen unter dem Punkt Bürgschaften und sonstige Haftungsverhältnisse verweisen.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 wurden folgende Reste übertragen:

- Haushaltsausgabereste: 127.716.647,11 Euro
- Haushaltseinnahmereste: 108.236.621,49 Euro

Die Haushaltsausgabereste sind gegenüber dem Vorjahr weiter angestiegen (+ 26,3 Millionen Euro). Grund hierfür sind auch in diesem Jahr die hohen Haushaltsausgabereste im Bereich des Breitbandprojektes (+ 19,1 Millionen Euro), im Bereich der Oberschulen zum Bau Oberschule Arnsdorf (+11,2 Millionen Euro) und Bau Oberschule Baruth (+ 1,5 Millionen Euro) zu begründen. Weiterhin sind Steigerung beim Digitalpakt von (+0,9 Millionen Euro), im Bereich Rettungsdienst für den Bau Rettungswachen und Erwerb Fahrzeuge (+1,7 Millionen Euro) sowie bei den Berufsschulen für die Maßnahme Fassaden- und energetische Sanierung am Berufsschulzentrum Hoyerswerda (+ 4 Millionen Euro) zu verzeichnen. Im Bereich Gymnasien verringerten sich die Ermächtigungsübertragungen aufgrund der Fertigstellung des Gymnasiums Kamenz am Standort Henselstraße um 11,9 Millionen Euro.

Die Haushaltsplanung 2022 sah Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 6,1 Millionen Euro vor. Davon entfielen:

Maßnahme	Verpflichtungsermächtigung	Inanspruchnahme Verpflichtungsermächtigung
Oberschule Baruth	0,65 Millionen Euro	0 Euro
Oberschule Arnsdorf einschließlich Turnhalle	0,8 Millionen Euro	0 Euro
Neubau Rettungswache Königsbrück	0,015 Millionen Euro	0 Euro
Gymnasium Radeberg	0,2 Millionen Euro	0 Euro
K 7262 – Ausbau OD Großdrebnitz, 2. BA	3,119 Millionen Euro	0 Euro
K 7274 Ausbau zwischen Kleinseidau und S 106	1,365 Millionen Euro	4.000 Euro

Die Verpflichtungsermächtigungen für die Hochbauvorhaben Um- und Erweiterungsbau Oberschule Baruth, Ersatzneubau Oberschule Arnsdorf einschließlich Turnhalle, Neubau Rettungswache Königsbrück sowie Neubau Außenstelle Radeberg bezogen sich ausschließlich auf die Ausstattung. Da die Maßnahmen teilweise noch nicht begonnen waren, wurden die Verpflichtungsermächtigungen nicht in Anspruch genommen.

Die Tiefbaumaßnahmen K 7262, Ausbau Ortsdurchfahrt Großdrebnitz, 2. Bauabschnitt und K 7274 Ausbau zwischen Kleinseidau und S 106 sollten im Rahmen der Förderung über die Richtlinie Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baullastträger umgesetzt werden. 2022 gab es für beide Maßnahmen keine Förderaussichten, so dass die Verpflichtungsermächtigungen nicht beansprucht wurden.

Weitere Sachverhalte (zum Beispiel Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften und Gewährverträgen) bestehen in diesem Zusammenhang nicht.

Vorgänge besonderer Bedeutung

- Abrechnung Kosten „Unbegleitete minderjährige Ausländer“

Seit November 2015 werden den Landkreisen und Kreisfreien Städten unbegleitete minderjährige Ausländer nach einem bundesweiten Verteilungsverfahren zugewiesen. Gemäß § 89d i.V.m. § 42a fortfolgende Sozialgesetzbuch VIII sind die Kosten, die ein örtlicher Träger für die Gewährung von Jugendhilfe aufwendet, vom Land zu erstatten. Die Kostenerstattungen sind beim Landesjugendamt zu beantragen/abzurechnen

Aufgrund der gesetzlichen Regelung zur Erstattung wurden in den Jahren 2015 bis 2018 die Erträge pauschal in der gleichen Höhe wie die Aufwendungen gebucht. Vom Landesjugendamt wurden zunächst Abschläge in Höhe von 85% gezahlt. Ab dem Jahr 2019 stellte der Freistaat seine Abrechnungsmodalitäten um. Die Aufwendungen konnten nicht mehr pauschal geltend gemacht werden, sondern mussten je unbegleiteten minderjährigen Ausländer spitz abgerechnet werden.

In diesem Zusammenhang schien es zu Doppelerfassungen gekommen zu sein. Das Jugendamt wurde aufgefordert, die entsprechenden Sachverhalte zu prüfen und zu korrigieren. Auch aufgrund von Corona und der damit verbundenen Personalsituation konnte der Abrechnungstau lange Zeit nicht abgebaut werden.

Auswirkungen zeigen sich insbesondere in der Finanzrechnung. Für den Zeitraum November 2015 bis Dezember 2023 wurden durch den Landkreis kumulativ insgesamt 8,36 Millionen Euro vorfinanziert.

Ein nachhaltiger Abbau der aufgelaufenen Rückstände wird zwingend angestrebt. Dazu wurde beim Jugendamt bereits Personal aufgestockt. Gleichzeitig erfolgt eine monatliche Überwachung der Abarbeitung der Überhänge.

Bautzen, 15.02.2024



Udo Witschas

Landrat



Alexander Glas

Amtsleiter Kreisfinanzverwaltung

Anlagen nach § 54 Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung in Verbindung mit § 88 Absatz 4 Sächsische Gemeindeordnung

Anlage 1 Anlagenübersicht

Anlage 2 Forderungsübersicht

Anlage 3 Verbindlichkeitenübersicht

**Anlage 4 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragene
Haushaltsermächtigung**

Anlage 5 Inanspruchnahme Verpflichtungsermächtigungen

Anlagenübersicht 2022

Handelsbilanziell

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand am 31.12.2021	Zugänge 2022	Abgänge 2022	Umbuchungen 2022	Stand am 31.12.2022	Stand am 31.12.2021	Abschreibungen 2022	Auflösungen 2022	Umbuchungen 2022	Zuschreibungen 2022	Stand am 31.12.2022	am 31.12.2021	am 31.12.2022
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
	in EUR												
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	4.658.741,02	152.517,95	0,00	0,00	4.811.258,97	3.954.744,03	278.847,55	0,00	0,00	0,00	4.233.591,58	703.996,99	577.667,39
1.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	93.773.549,12	10.178.157,31	0,00	0,00	103.951.706,43	1.516.535,20	10.797.699,03	0,00	0,00	0,00	12.314.234,23	92.257.013,92	91.637.472,20
1.3 Sachanlagevermögen	1.109.442.695,40	25.529.478,44	2.610.498,71	-88.119,07	1.132.273.556,06	652.558.820,08	25.249.985,14	2.312.509,61	-36.054,70	6.325.650,18	669.134.590,73	456.883.875,32	463.138.965,33
1.3.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	1.088.131,91	769,48	2.320,50	19.117,87	1.105.698,76	9.645,16	0,00	464,10	-180,00	0,00	9.001,06	1.078.486,75	1.096.697,70
1.3.1.1 Grünflächen	48.299,77	0,00	0,00	0,00	48.299,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	48.299,77	48.299,77
1.3.1.2 Ackerland	218.846,50	267,00	0,00	-401,46	218.712,04	1.446,71	0,00	0,00	0,00	0,00	1.446,71	217.399,79	217.265,33
1.3.1.3 Wald und Forsten	181.012,22	0,00	0,00	0,00	181.012,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	181.012,22	181.012,22
1.3.1.4 Schutz- und Ausgleichsflächen	2.427,72	0,00	0,00	0,00	2.427,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.427,72	2.427,72
1.3.1.5 Gewässer	323.111,99	0,00	0,00	0,00	323.111,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	323.111,99	323.111,99
1.3.1.6 Sonstige unbebaute Grundstücke	314.433,71	502,48	2.320,50	19.519,33	332.135,02	8.198,45	0,00	464,10	-180,00	0,00	7.554,35	306.235,26	324.580,67
1.3.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	418.236.587,42	122.666,58	75.803,76	29.672.565,72	447.956.015,96	193.060.540,22	9.811.264,38	50.148,60	808.694,82	693.566,93	202.936.783,89	225.176.047,20	245.019.232,07
1.3.2.1 Wohnbauten	8.216.117,64	918,00	184,00	31.983,88	8.248.835,52	3.465.352,92	105.811,16	0,00	0,00	0,00	3.571.164,08	4.750.764,72	4.677.671,44
1.3.2.2 Soziale Einrichtungen	17.690.786,17	0,00	0,00	0,00	17.690.786,17	10.974.683,56	454.884,12	0,00	0,00	0,00	11.429.567,68	6.716.102,61	6.261.218,49
1.3.2.3 Schulen	226.120.234,12	64.843,43	5.026,88	28.786.110,85	254.966.161,52	107.153.692,74	5.223.837,42	0,00	844.749,52	693.566,93	112.528.712,75	118.966.541,38	142.437.448,77
1.3.2.4 Kulturanlagen	24.896.627,19	0,00	0,00	60.637,73	24.957.264,92	9.395.490,36	724.803,04	0,00	0,00	0,00	10.120.293,40	15.501.136,83	14.836.971,52
1.3.2.5 Sportanlagen	60.149.505,68	0,00	110,16	757.004,96	60.906.400,48	26.832.813,11	1.370.882,39	0,00	0,00	0,00	28.203.695,50	33.316.692,57	32.702.704,98
1.3.2.6 Gartenanlagen	6.792,00	0,00	6.792,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.792,00	0,00
1.3.2.7 Verwaltungsgebäude	38.903.168,00	0,00	0,00	0,00	38.903.168,00	21.099.828,30	696.418,29	0,00	0,00	0,00	21.796.246,59	17.803.339,70	17.106.921,41
1.3.2.8 Sonstige Gebäude	42.253.356,62	56.905,15	63.690,72	36.828,30	42.283.399,35	14.138.679,23	1.234.627,96	50.148,60	-36.054,70	0,00	15.287.103,89	28.114.677,39	26.996.295,46
1.3.3 Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	576.084.279,91	-4.964.371,66	292.548,16	9.510.645,51	580.338.005,60	405.002.683,97	10.360.781,69	98.041,40	180,00	5.632.083,25	409.633.521,01	171.081.595,94	170.704.484,59
Anlagen	61.848.605,53	809,21	114.919,00	2.698.223,27	64.432.719,01	20.416.522,96	634.905,46	91.461,40	0,00	248.296,95	20.711.670,07	41.432.082,57	43.721.048,94
1.3.3.1 Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.2 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.3 Stromversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.4 Gasversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.5 Wasserversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.6 Abfallbeseitigungsanlagen	19.185,00	0,00	0,00	0,00	19.185,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19.185,00	19.185,00
1.3.3.7 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.8 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	514.122.732,38	-4.965.180,87	177.588,56	6.812.422,24	515.792.385,19	384.586.161,01	9.725.876,23	6.580,00	180,00	5.383.786,30	388.921.850,94	129.536.571,37	126.870.534,25
1.3.3.9 Sonstiges Infrastrukturvermögen	93.757,00	0,00	40,60	0,00	93.716,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	93.757,00	93.716,40
1.3.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	2.385.393,16	2.125,34	0,00	-844.750,52	1.542.767,98	2.054.399,65	49.951,17	0,00	-844.749,52	0,00	1.259.601,30	330.993,51	283.166,68
1.3.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	906.458,72	2.240,00	0,00	16.411,18	925.109,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	906.458,72	925.109,90

Anlagenübersicht 2022

Handelsbilanziell

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand am 31.12.2021	Zugänge 2022	Abgänge 2022	Umbuchungen 2022	Stand am 31.12.2022	Stand am 31.12.2021	Abschrei- bungen 2022	Auflösungen 2022	Umbuchungen 2022	Zuschrei- bungen 2022	Stand am 31.12.2022	am 31.12.2021	am 31.12.2022
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
	in EUR												
1.3.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	41.230.643,74	3.402.993,19	1.794.081,04	0,00	42.839.555,89	26.721.764,17	2.823.964,18	1.731.364,94	0,00	0,00	27.814.363,41	14.508.879,57	15.025.192,48
1.3.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	36.071.726,16	3.291.554,44	445.745,25	-66.411,18	38.851.124,17	25.709.510,18	2.204.023,72	432.490,57	0,00	0,00	27.481.043,33	10.362.215,98	11.370.080,84
1.3.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	33.439.474,38	23.671.501,07	0,00	-38.395.697,65	18.715.277,80	276,73	0,00	0,00	0,00	0,00	276,73	33.439.197,65	18.715.001,07
1.4 Finanzanlagevermögen	29.963.546,36	-2.918.532,85	0,00	0,00	27.045.013,51	1.615.843,05	0,00	0,00	0,00	30.770,93	1.585.072,12	28.347.703,31	25.459.941,39
1.4.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	13.311.527,34	20.202,83	0,00	0,00	13.331.730,17	0,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,01	13.311.527,33	13.331.730,16
1.4.2 Beteiligungen	2.683.510,95	0,00	0,00	0,00	2.683.510,95	416.590,04	0,00	0,00	0,00	30.770,93	385.819,11	2.266.920,91	2.297.691,84
1.4.3 Sondervermögen	5.368.420,77	0,00	0,00	0,00	5.368.420,77	1.199.253,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.199.253,00	4.169.167,77	4.169.167,77
1.4.4 Ausleihungen	12.782,30	0,00	0,00	0,00	12.782,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.782,30	12.782,30
1.4.5 Wertpapiere	8.587.305,00	-2.938.735,68	0,00	0,00	5.648.569,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.587.305,00	5.648.569,32
Summe	1.237.838.531,90	32.941.620,85	2.610.498,71	-88.119,07	1.268.081.534,97	659.645.942,36	36.326.531,72	2.312.509,61	-36.054,70	6.356.421,11	687.267.488,66	578.192.589,54	580.814.046,31

Forderungsübersicht 2022

Arten der Forderungen	Stand zum	Forderungen zum 31.12.2022 mit einer Restlaufzeit			Stand zum
	01.01.2022	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	31.12.2022
	1	2	in EUR		5
			3	4	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	194.274.056,79	196.321.088,54	7.092,52	747,54	196.328.928,60
1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	16.117.502,91	18.067.097,14	0,00	0,00	18.067.097,14
1.2 Steuerforderungen	67.835,65	-0,03	0,00	0,00	-0,03
1.3 Forderungen aus Transferleistungen	192.192.169,79	192.550.939,50	7.092,52	747,54	192.558.779,56
1.4 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	-14.103.451,56	-14.296.948,07	0,00	0,00	-14.296.948,07
2. Privatrechtliche Forderungen	1.772.845,14	1.881.857,89	0,00	0,00	1.881.857,89
davon gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Summe aller Forderungen	196.046.901,93	198.202.946,43	7.092,52	747,54	198.210.786,49

Verbindlichkeitenübersicht 2022

Arten der Verbindlichkeiten	Stand zum 01.01.2022	Verbindlichkeiten zum 31.12.2022 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2022
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
		in EUR			
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	24.760.439,78	0,00	2.392.468,00	30.566.666,42	32.959.134,42
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2 vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.3 von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 vom privaten Kreditmarkt	24.760.439,78	0,00	2.392.468,00	30.566.666,42	32.959.134,42
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	24.760.439,78	0,00	2.392.468,00	30.566.666,42	32.959.134,42
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.1 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kredit- aufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.999.111,74	10.198.919,27	0,00	0,00	10.198.919,27
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	20.372.476,43	29.418.611,40	0,00	0,00	29.418.611,40
7. Sonstige Verbindlichkeiten	257.703.803,16	170.835.856,65	0,00	0,00	170.835.856,65
8. Summe aller Verbindlichkeiten	312.835.831,11	210.453.387,32	2.392.468,00	30.566.666,42	243.412.521,74

Ermächtigungsübertragungen

Mandant	301	Haushaltsjahr	2022	Anwender	00	Amt	<Alle>	Projekt	<Alle>	EA-Art	Einnahme
---------	-----	---------------	------	----------	----	-----	--------	---------	--------	--------	----------

Produkt	KONTO_FINRE	Sachkonto	Haushaltsstelle	Bezeichnung	Haushaltsreste insgesamt aus Vorjahren	angeordnet auf Haushaltsreste aus Vorjahren	Abgang auf Haushaltsreste aus Vorjahren	Übertrag Haushaltsreste aus Vorjahren	neu gebildete Haushaltsreste	Haushaltsreste insgesamt ans Nachjahr
11130300 - Grundstücks-, Gebäude- und technisches Immobilienmanagement	68119000	27500902	27500.00415	Ladestationen E-Fahrzeuge - Zuweisung Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	9.000,00	9.000,00
	Summe				0,00	0,00	0,00	0,00	9.000,00	9.000,00
12610200 - Feuerwehrtechnische Zentren - Landkreis Bautzen	68119020	27500902	27500.00363	Zuweisungen vom Land - Beschaffung von 2 Waschkabinen	79.425,00	0,00	79.425,00	0,00	0,00	0,00
	Summe				79.425,00	0,00	79.425,00	0,00	0,00	0,00
12710200 - Integrierte Regionalleitstelle Ostachsen (IRLS)	68120020	27500902	27500.00414	ILRS Klimaanlage - Zuweisung Lkr. Görlitz	0,00	0,00	0,00	0,00	12.800,00	12.800,00
	Summe				0,00	0,00	0,00	0,00	12.800,00	12.800,00
21510100 - Oberschulen - Landkreis	68119010	27500902	27500.00145	Zuweisungen vom Land - OS Baruth, Umbau, Brandschutz und energetische Maßnahmen	2.865.500,00	0,00	0,00	2.865.500,00	0,00	2.865.500,00
			27500.00255	OS Königsbrück, Erweiterungsneubau 2. BA - Zuweisung vom Land	358.790,40	0,00	0,00	358.790,40	0,00	358.790,40
			27500.00370	OS Arnsdorf (Ersatzneubau) - Zuweisung vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	2.240.800,00	2.240.800,00
	Summe				3.224.290,40	0,00	0,00	3.224.290,40	2.240.800,00	5.465.090,40
21710100 - Gymnasien - Landkreis	68119010	27500902	27500.00146	Zuweisungen vom Land - Gymnasium Kamenz, Henselstraße (Rekonstruktion Altbau) - Städtebauförderung/EFRE	2.761.500,00	0,00	858.187,03	1.903.312,97	131.499,17	2.034.812,14
			27500.00148	Zuweisungen vom Land - Gymnasium Kamenz, Henselstraße, Erweiterungsneubau, Städtebauförderung/EFRE	6.865.219,97	0,00	4.139.208,45	2.726.011,52	0,00	2.726.011,52
	68119020	27500902	27500.00138	Gymnasium Kamenz - Zuweisungen vom Land (VwV Investkraft - Ausstattung Rekonstruktion Bestandsgebäude Henselstraße)	318.500,00	0,00	190.869,76	127.630,24	0,00	127.630,24
			27500.00139	Gymnasium Kamenz - Zuweisungen vom Land (VwV Investkraft - Ausstattung Erweiterungsbau Henselstraße)	684.975,00	0,00	283.000,00	401.975,00	0,00	401.975,00
	68120010	27500902	27500.00147	Zuweisungen von Gemeinden - Gymnasium Kamenz, Henselstraße	1.526.203,26	0,00	1.526.203,26	0,00	0,00	0,00
	Summe				12.156.398,23	0,00	6.997.468,50	5.158.929,73	131.499,17	5.290.428,90
23110100 - Berufsschulzentren (BSZ) - Landkreis	68119010	27500902	27500.00376	BSZ I Hoyerswerda (Fassade) - Zuweisungen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	3.120.409,48	3.120.409,48
	Summe				0,00	0,00	0,00	0,00	3.120.409,48	3.120.409,48
42410200 - Sportstätten - Landkreis	68119010	27500902	27500.00372	OS Baruth (Bau Sporthalle) - Zuweisung vom Land	2.198.868,00	382.994,26	912.369,75	903.503,99	39.433,35	942.937,34
	Summe				2.198.868,00	382.994,26	912.369,75	903.503,99	39.433,35	942.937,34
53610100 - Breitband	68100020	27500902	27500.00286	Förderung Breitband Bund - Cluster 1	486.245,10	0,00	333.872,90	152.372,20	0,00	152.372,20
			27500.00287	Förderung Breitband Bund - Cluster 2	940.222,41	0,00	435.561,00	504.661,41	0,00	504.661,41
			27500.00288	Förderung Breitband Bund - Cluster 3	1.376.556,92	0,00	1.006.975,14	369.581,78	0,00	369.581,78
			27500.00289	Förderung Breitband Bund - Cluster 4	375.733,44	0,00	35.180,64	340.552,80	0,00	340.552,80
			27500.00291	Förderung Breitband Bund - Cluster 6	1.567.362,49	0,00	0,00	1.567.362,49	0,00	1.567.362,49
			27500.00292	Förderung Breitband Bund - Cluster 7	1.866.751,48	0,00	19.023,92	1.847.727,56	0,00	1.847.727,56
			27500.00293	Förderung Breitband Bund - Cluster 8	1.751.587,90	0,00	778.393,09	973.194,81	0,00	973.194,81
			27500.00314	Förderung Breitband Bund - Cluster 10 A	7.221.100,00	0,00	0,00	7.221.100,00	5.776.850,00	12.997.950,00
			27500.00315	Förderung Breitband Bund - Cluster 10 B	8.810.900,00	0,00	0,00	8.810.900,00	7.048.700,00	15.859.600,00
			27500.00316	Förderung Breitband Bund - Cluster 10 C	42.350,00	0,00	0,00	42.350,00	33.900,00	76.250,00

Mandant	301	Haushaltsjahr	2022	Anwender	00	Amt	<Alle>	Projekt	<Alle>	EA-Art	Einnahme
---------	-----	---------------	------	----------	----	-----	--------	---------	--------	--------	----------

Produkt	KONTO_FINRE	Sachkonto	Haushaltsstelle	Bezeichnung	Haushaltsreste insgesamt aus Vorjahren	angeordnet auf Haushaltsreste aus Vorjahren	Abgang auf Haushaltsreste aus Vorjahren	Übertrag Haushaltsreste aus Vorjahren	neu gebildete Haushaltsreste	Haushaltsreste insgesamt ans Nachjahr
			27500.00323	Förderung Breitband Bund - Cluster 10 D (GWG-1)	294.100,00	294.100,00	-294.100,00	294.100,00	235.300,00	529.400,00
			27500.00324	Förderung Breitband Bund - Cluster 10 E (GWG-2)	294.100,00	294.100,00	-294.100,00	294.100,00	235.300,00	529.400,00
			27500.00325	Förderung Breitband Bund - Cluster 10 F - 1 (GWG-3)	276.900,00	0,00	0,00	276.900,00	221.550,00	498.450,00
			27500.00326	Förderung Breitband Bund - Cluster 10 F - 2 (GWG-10)	313.300,00	313.300,00	-313.300,00	313.300,00	250.650,00	563.950,00
			27500.00327	Förderung Breitband Bund - Cluster 10 G (GWG-4)	294.100,00	158.929,00	-158.929,00	294.100,00	235.300,00	529.400,00
			27500.00328	Förderung Breitband Bund - Cluster 10 H (GWG-5)	294.100,00	294.100,00	-294.100,00	294.100,00	235.300,00	529.400,00
			27500.00329	Förderung Breitband Bund - Cluster 10 I (GWG-6)	294.100,00	0,00	0,00	294.100,00	235.300,00	529.400,00
			27500.00330	Förderung Breitband Bund - Cluster 10 J - 1 (GWG-7)	203.100,00	0,00	0,00	203.100,00	162.450,00	365.550,00
			27500.00331	Förderung Breitband Bund - Cluster 10 J - 2 (GWG-12)	152.950,00	103.052,00	-103.052,00	152.950,00	122.350,00	275.300,00
			27500.00332	Förderung Breitband Bund - Cluster 10 K (GWG-8)	211.950,00	0,00	0,00	211.950,00	169.650,00	381.600,00
			27500.00334	Förderung Breitband Bund - Cluster 10 L - 2 (GWG-11)	294.100,00	104.672,00	-104.672,00	294.100,00	235.300,00	529.400,00
			27500.00335	Förderung Breitband Bund - Cluster 10 M- 1 (GWG-9)	226.800,00	0,00	0,00	226.800,00	181.450,00	408.250,00
			27500.00336	Förderung Breitband Bund - Cluster 10 M- 2 (GWG-13)	269.000,00	0,00	0,00	269.000,00	215.200,00	484.200,00
	68119020	27500902	27500.00274	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem öffentlichen Bereich / investiv- Bedarfzuweisung- Land	2.273.617,00	2.273.617,00	0,00	0,00	5.096.975,40	5.096.975,40
			27500.00275	Förderung Planungskosten zu Cluster 1 - Land	9.497,15	0,00	0,00	9.497,15	0,00	9.497,15
			27500.00276	Förderung Planungskosten zu Cluster 2 - Land	9.497,15	0,00	0,00	9.497,15	0,00	9.497,15
			27500.00277	Förderung Planungskosten zu Cluster 3 - Land	9.497,15	0,00	0,00	9.497,15	0,00	9.497,15
			27500.00278	Förderung Planungskosten zu Cluster 4 - Land	9.497,15	0,00	0,00	9.497,15	0,00	9.497,15
			27500.00279	Förderung Planungskosten zu Cluster 5 - Land	9.497,15	0,00	0,00	9.497,15	0,00	9.497,15
			27500.00280	Förderung Planungskosten zu Cluster 6 - Land	9.497,15	0,00	0,00	9.497,15	0,00	9.497,15
			27500.00281	Förderung Planungskosten zu Cluster 7 - Land	9.497,15	0,00	0,00	9.497,15	0,00	9.497,15
			27500.00282	Förderung Planungskosten zu Cluster 8 - Land	9.497,15	0,00	0,00	9.497,15	0,00	9.497,15
			27500.00283	Förderung Planungskosten zu Cluster 9 - Land	9.497,15	0,00	0,00	9.497,15	0,00	9.497,15
			27500.00295	Förderung Breitband Land - Cluster 1	1.003.927,21	0,00	95.391,97	908.535,24	0,00	908.535,24
			27500.00296	Förderung Breitband Land - Cluster 2	1.181.206,42	0,00	253.588,67	927.617,75	0,00	927.617,75
			27500.00297	Förderung Breitband Land - Cluster 3	1.386.145,50	0,00	503.487,56	882.657,94	0,00	882.657,94
			27500.00298	Förderung Breitband Land - Cluster 4	700.755,82	0,00	30.479,43	670.276,39	0,00	670.276,39
			27500.00299	Förderung Breitband Land - Cluster 5	913.198,07	0,00	226.279,98	686.918,09	0,00	686.918,09
			27500.00300	Förderung Breitband Land - Cluster 6	1.137.443,99	0,00	20.054,71	1.117.389,28	0,00	1.117.389,28
			27500.00301	Förderung Breitband Land - Cluster 7	1.514.875,75	0,00	9.511,96	1.505.363,79	0,00	1.505.363,79
			27500.00302	Förderung Breitband Land - Cluster 8	931.251,07	0,00	222.398,01	708.853,06	0,00	708.853,06
			27500.00303	Förderung Breitband Land - Cluster 9	755.078,18	0,00	239.382,86	515.695,32	0,00	515.695,32
			27500.00306	Förderung Planungskosten zu Cluster 10	80.010,84	0,00	0,00	80.010,84	0,00	80.010,84
			27500.00317	Förderung Breitband Land - Cluster 10 A	5.776.900,00	0,00	0,00	5.776.900,00	4.621.500,00	10.398.400,00

Mandant	301	Haushaltsjahr	2022	Anwender	00	Amt	<Alle>	Projekt	<Alle>	EA-Art	Einnahme
---------	-----	---------------	------	----------	----	-----	--------	---------	--------	--------	----------

Produkt	KONTO_FINRE	Sachkonto	Haushaltsstelle	Bezeichnung	Haushaltsreste insgesamt aus Vorjahren	angeordnet auf Haushaltsreste aus Vorjahren	Abgang auf Haushaltsreste aus Vorjahren	Übertrag Haushaltsreste aus Vorjahren	neu gebildete Haushaltsreste	Haushaltsreste insgesamt ans Nachjahr
			27500.00318	Förderung Breitband Land - Cluster 10 B	4.405.450,00	0,00	0,00	4.405.450,00	3.524.350,00	7.929.800,00
			27500.00319	Förderung Breitband Land - Cluster 10 C	21.200,00	0,00	0,00	21.200,00	16.950,00	38.150,00
			27500.00337	Förderung Breitband Land - Cluster 10 D (GWG-1)	147.050,00	147.050,00	-147.050,00	147.050,00	117.650,00	264.700,00
			27500.00338	Förderung Breitband Land - Cluster 10 E (GWG-2)	84.050,00	84.050,00	-84.050,00	84.050,00	67.200,00	151.250,00
			27500.00339	Förderung Breitband Land - Cluster 10 F - 1 (GWG-3)	221.550,00	221.550,00	-221.550,00	221.550,00	177.250,00	398.800,00
			27500.00340	Förderung Breitband Land - Cluster 10 F - 2 (GWG-10)	156.650,00	156.650,00	-156.650,00	156.650,00	125.300,00	281.950,00
			27500.00341	Förderung Breitband Land - Cluster 10 G (GWG-4)	147.050,00	1.624,00	-1.624,00	147.050,00	117.650,00	264.700,00
			27500.00342	Förderung Breitband Land - Cluster 10 H (GWG-5)	147.050,00	147.050,00	-147.050,00	147.050,00	117.650,00	264.700,00
			27500.00343	Förderung Breitband Land - Cluster 10 I (GWG-6)	235.300,00	153.949,00	-153.949,00	235.300,00	188.250,00	423.550,00
			27500.00344	Förderung Breitband Land - Cluster 10 J - 1 (GWG-7)	162.450,00	162.450,00	-162.450,00	162.450,00	129.950,00	292.400,00
			27500.00345	Förderung Breitband Land - Cluster 10 J - 2 (GWG-12)	122.400,00	63.144,00	-63.144,00	122.400,00	97.900,00	220.300,00
			27500.00347	Förderung Breitband Land - Cluster 10 K (GWG-8)	106.000,00	30.887,00	-30.887,00	106.000,00	84.800,00	190.800,00
			27500.00349	Förderung Breitband Land - Cluster 10 L - 2 (GWG-11)	147.050,00	41.389,00	-41.389,00	147.050,00	117.650,00	264.700,00
			27500.00350	Förderung Breitband Land - Cluster 10 M- 1 (GWG-9)	181.450,00	0,00	0,00	181.450,00	145.150,00	326.600,00
			27500.00351	Förderung Breitband Land - Cluster 10 M- 2 (GWG-13)	215.200,00	0,00	0,00	215.200,00	172.150,00	387.350,00
			27500.00375	Förderung Breitband Land - Cluster 1-9 Planungskosten	234.806,04	0,00	0,00	234.806,04	0,00	234.806,04
			Summe		52.331.999,98	5.045.663,00	1.437.535,84	45.848.801,14	30.512.875,40	76.361.676,54
54210100 - Kreisstraßen - Landkreis	68119000	27500902	27500.00064	Zuweisungen vom Land - K 9242 Ausbau der Pulsnitzer Straße bei Steina 2. BA	22.500,00	0,00	0,00	22.500,00	26.250,00	48.750,00
			27500.00153	Zuweisungen vom Land - K 7256 Brösang - Seitschen	0,00	0,00	0,00	0,00	6.000,00	6.000,00
			27500.00155	Zuweisungen vom Land - K 7236 OD Soritz BW 1	93.500,00	93.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			27500.00157	Zuweisungen vom Land - K 9211 2. BA grundhafter Ausbau OD Tätzschwitz	0,00	0,00	0,00	0,00	676.500,00	676.500,00
			27500.00243	Zuweisung vom Land - K 7246 Neuschirgiswalde - Weifa	75.000,00	75.000,00	0,00	0,00	266.183,33	266.183,33
			27500.00249	Zuweisung vom Land - K 9260 Weixdorfer Straße in Medingen, OT Hufen	140.916,67	0,00	140.916,67	0,00	0,00	0,00
			27500.00271	Zuweisungen vom Land - K 7283/S 107 Ausbau Knoten Radibor	25.500,00	0,00	0,00	25.500,00	0,00	25.500,00
			27501.00013	Zuweisungen vom Land - K 7219 OD Rackel	353.488,00	0,00	0,00	353.488,00	0,00	353.488,00
			27501.00023	Zuweisungen vom Land - K 9239 Bw 4 Wiesa	446.666,67	446.666,67	-222.666,67	222.666,67	174.388,89	397.055,56
			65038.36101	Zuweisungen vom Land - K 7238 Jenkwitz - OD Baschütz	327.000,00	42.011,82	3.056,24	281.931,94	3.000,00	284.931,94
			65064.36101	Zuweisungen vom Land - K 7264, OD Seeligstadt	204.678,04	0,00	204.678,04	0,00	0,00	0,00
			65156.36101	Zuweisungen vom Land - K 9256 Ausbau der OD Arnsdorf	30.000,00	0,00	30.000,00	0,00	0,00	0,00
	68120000	27500902	27500.00083	Zuweisungen von Gemeinden - K 9211, 1. BA/ 3. BA Geierswalde - Tätzschwitz einschl. Radweg	14.900,00	0,00	0,00	14.900,00	1.550,00	16.450,00

Mandant	301	Haushaltsjahr	2022	Anwender	00	Amt	<Alle>	Projekt	<Alle>	EA-Art	Einnahme
---------	-----	---------------	------	----------	----	-----	--------	---------	--------	--------	----------

Produkt	KONTO_FINRE	Sachkonto	Haushaltsstelle	Bezeichnung	Haushaltsreste insgesamt aus Vorjahren	angeordnet auf Haushaltsreste aus Vorjahren	Abgang auf Haushaltsreste aus Vorjahren	Übertrag Haushaltsreste aus Vorjahren	neu gebildete Haushaltsreste	Haushaltsreste insgesamt ans Nachjahr
			27501.00025	Zuweisungen von Gemeinden - K 9252, Ersatzneubau Bw 1 und Stützwand 2 - 5 in Großnaundorf	837.250,00	0,00	0,00	837.250,00	18.200,00	855.450,00
			Summe		2.571.399,38	657.178,49	155.984,28	1.758.236,61	1.172.072,22	2.930.308,83
54210300 - Radwege - Kreisstraßen	68119000	27500902	27500.00163	Zuweisungen vom Land - Radweg an der K 7210 Großdubrau - Quatitz	88.365,34	0,00	88.365,34	0,00	0,00	0,00
			27500.00165	Zuweisungen vom Land - Radweg an der K 9211 Tätzschwitz - Geierswalde, 2. BA	0,00	0,00	0,00	0,00	18.970,00	18.970,00
			27500.00360	Zuweisungen vom Land - K 9219 - Anbau eines Radweges zwischen Maukendorf und Wittichenau	0,00	0,00	0,00	0,00	85.000,00	85.000,00
			Summe		88.365,34	0,00	88.365,34	0,00	103.970,00	103.970,00
61210100 - Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft - Landkreis	69273000	23173901	91000.37510	Einnahmen aus Krediten (ohne Umschuldungen) - Kreditinstitute - Laufzeit von mehr als 5 Jahren	4.701.305,36	4.701.305,36	0,00	0,00	14.000.000,00	14.000.000,00
			Summe		4.701.305,36	4.701.305,36	0,00	0,00	14.000.000,00	14.000.000,00
			Gesamt		77.352.051,69	10.787.141,11	9.671.148,71	56.893.761,87	51.342.859,62	108.236.621,49

Ermächtigungsübertragungen

Mandant	301	Haushaltsjahr	2022	Anwender	00	Amt	<Alle>	Projekt	<Alle>	EA-Art	Ausgabe
---------	-----	---------------	------	----------	----	-----	--------	---------	--------	--------	---------

Produkt	KONTO_FINRE	Sachkonto	Haushaltsstelle	Bezeichnung	Haushaltsreste insgesamt aus Vorjahren	angeordnet auf Haushaltsreste aus Vorjahren	Abgang auf Haushaltsreste aus Vorjahren	Übertrag Haushaltsreste aus Vorjahren	neu gebildete Haushaltsreste	Haushaltsreste insgesamt ans Nachjahr
11120200 - Personalangelegenheiten	74310000	44310080	44310.40267	Sachverständigen-, Gerichts- u.ä. Kosten - Organisationsentwicklung	14.704,00	5.569,20	9.134,80	0,00	0,00	0,00
	Summe				14.704,00	5.569,20	9.134,80	0,00	0,00	0,00
11130100 - Finanzverwaltung	78310000	130000	00130.40028	DV-Software	23.000,00	0,00	0,00	23.000,00	0,00	23.000,00
	Summe				23.000,00	0,00	0,00	23.000,00	0,00	23.000,00
11130300 - Grundstücks-, Gebäude- und technisches Immobilienmanagement	72110000	42110000	42110.40086	Unterhaltung der Grundstücke - Bahnhofstr. 9, Haus 1, Bautzen, Erneuerung BMA/EMA	15.000,00	14.432,89	567,11	0,00	0,00	0,00
			42110.40121	Unterhaltung der Grundstücke - Umbau Tzschirnerstraße 14a, Bautzen	150.614,31	0,00	98.200,00	52.414,31	57.100,00	109.514,31
			42110.40202	Taucherstraße 23, Bautzen (Umbau LüVa) - Unterhaltung der Grundstücke	568.416,58	556.061,69	12.354,89	0,00	0,00	0,00
			42110.40209	Maßnahmen im Rahmen Umzüge - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	423.457,82	114.359,43	110,40	308.987,99	-74.487,99	234.500,00
			42110.40210	Renovierung 4. Etage - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	193.642,00	193.642,00	0,00	0,00	45.000,00	45.000,00
	72530000	42530000	42530.40179	Erwerb GWG - Umbau Tzschirnerstraße	0,00	0,00	0,00	0,00	30.000,00	30.000,00
	74310000	44310080	44310.40311	Sachverständigen-, Gerichts- u.ä. Kosten - CAFM	43.337,19	43.337,19	0,00	0,00	68.622,98	68.622,98
			44310.40322	Sachverständigen-, Gerichts- u.ä. Kosten - Ideenwettbewerb Umbau Tzschirnerstraße	35.552,30	0,00	0,00	35.552,30	0,00	35.552,30
	74411000	44411000	44411.40028	Versicherungen, Schadenfälle - Umbau Tzschirnerstraße	0,00	0,00	0,00	0,00	11.000,00	11.000,00
	78210000	2900000	02900.40001	Erwerb Grundstücke - mit sonstigen Gebäuden	3.245,00	56,75	3.188,25	0,00	0,00	0,00
	78310000	130000	00130.40079	DV-Software - CAFM (Bewirtschaftung Amt 10)	43.932,00	4.998,00	0,00	38.934,00	0,00	38.934,00
	78320000	6200000	06200.40087	Ladestationen E-Fahrzeuge - Betriebsvorrichtungen -	0,00	0,00	0,00	0,00	62.508,36	62.508,36
			7400000	7400.40009	Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung - Verwaltungsgebäude	7.800,00	7.800,00	0,00	0,00	0,00
				07400.40126	Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung - Umbau Tzschirnerstraße	0,00	0,00	0,00	8.275,03	8.275,03
				07400.40145	Archiv Jesauer Feldweg (Luftentfeuchter) - Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	40.000,00	40.000,00
	78511000	9600000	09600.40231	Baumaßnahmen - Umbau Tzschirnerstraße 14a, Bautzen	898.020,80	332.100,43	414.167,75	151.752,62	421.000,00	572.752,62
			09600.40317	Taucherstraße 23, Bautzen (Umbau LüVa) - Baumaßnahme	73.190,92	0,00	73.190,92	0,00	0,00	0,00
	Summe				2.456.208,92	1.266.788,38	601.779,32	587.641,22	669.018,38	1.256.659,60
11160100 - EDV und Kommunikationstechnik	72530000	42530007	42530.40168	EDV - Erwerb von beweglichen Gegenständen, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen abzugsfähigen Vorsteuerbetrag, den Betrag von 800 EUR nicht überschreiten	217.297,40	217.297,40	0,00	0,00	0,00	0,00
			42530.40232	Maßnahmen im Rahmen Umzüge - GWG Anschaffungskosten unter 800 €	62.028,53	0,00	62.028,53	0,00	0,00	0,00
	72910000	42910007	42910.40049	EDV - Sonstige Dienstleistungen	35.000,00	35.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	78310000	130007	00130.40093	EDV - DV-Software	50.000,00	50.000,00	-61.035,00	61.035,00	182.000,00	243.035,00
	78320000	7400007	07400.40120	EDV - Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	269.883,56	269.883,56	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe				634.209,49	572.180,96	993,53	61.035,00	182.000,00	243.035,00

Mandant	301	Haushaltsjahr	2022	Anwender	00	Amt	<Alle>	Projekt	<Alle>	EA-Art	Ausgabe
---------	-----	---------------	------	----------	----	-----	--------	---------	--------	--------	---------

Produkt	KONTO_FINRE	Sachkonto	Haushaltsstelle	Bezeichnung	Haushaltsreste insgesamt aus Vorjahren	angeordnet auf Haushaltsreste aus Vorjahren	Abgang auf Haushaltsreste aus Vorjahren	Übertrag Haushaltsreste aus Vorjahren	neu gebildete Haushaltsreste	Haushaltsreste insgesamt ans Nachjahr		
11160200 - Organisationsangelegenheiten und Zentrale Dienste	72410000	42410000	42410.40158	Maßnahme im Rahmen der Umzüge, Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens u.a. Entsorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00	20.000,00		
	72530000	42530000	06000.52050	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	79.424,03	79.424,03		
			42530.40229	Maßnahmen im Rahmen Umzüge - GWG Anschaffungskosten unter 800 EUR	0,00	0,00	0,00	0,00	26.923,37	26.923,37		
			42530.40231	Renovierung 4. Etage Bautzen, Bhf.9, Haus 1 - GWG Anschaffungskosten unter 800 EUR	139.000,00	66.574,42	72.425,58	0,00	0,00	0,00		
	72550000	42550000	06000.52000	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	8.065,25	8.065,25		
	74310000	44310000	44310.40491	Maßnahmen im Rahmen Umzüge - Geschäftsaufwendungen (ohne Dienstreisen)	30.000,00	30.000,00	0,00	0,00	120.000,00	120.000,00		
	78320000	74000000	06000.93500	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	5.048,45	5.048,45		
			07400.40139	Maßnahmen im Rahmen Umzüge - Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	43.407,75	0,00	0,00	43.407,75	5.000,00	48.407,75		
	Summe					212.407,75	96.574,42	72.425,58	43.407,75	264.461,10	307.868,85	
	12210100 - Ordnungsamt	78320000	62000000	06200.40023	Technische Anlagen und Betriebsvorrichtungen i.V.m. Geschwindigkeitsmeßanlagen	36.237,52	36.237,52	0,00	0,00	0,00	0,00	
74000000				11000.93500	Ausstattungen i.V.m. Geschwindigkeitsüberwachungen	110.000,00	110.000,00	0,00	0,00	3.781,65	3.781,65	
Summe						146.237,52	146.237,52	0,00	0,00	3.781,65	3.781,65	
12210300 - Tierseuchenbekämpfung - Afrikanische Schweinepest	72710000	42710002	42710.40108	Tierseuchenbekämpfung/Tierschutz	43.655,12	0,00	43.655,12	0,00	5.707,46	5.707,46		
			78320000	74000000	07400.40144	Anschaffung Kühlsystem Kadaversammelpunkte	0,00	0,00	0,00	0,00	452,24	452,24
			Summe				43.655,12	0,00	43.655,12	0,00	6.159,70	6.159,70
12610100 - Brandschutz - Landkreis	72530000	42530000	42530.40167	Erwerb GWG AHK < 800 EUR - Netzknotenanhänger	0,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00	10.000,00		
			74310000	44310080	44310.40408	Sachverständigen-, Gerichts- u.ä. Kosten - Digitale Alarmierung	5.122,00	0,00	5.122,00	0,00	0,00	0,00
			78320000	74000000	07400.40116	Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung - Ersatzbeschaffungen Brandschutz	4.350,00	0,00	4.350,00	0,00	0,00	0,00
					07400.40117	Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung - Digitale Alarmierung	206.500,00	0,00	0,00	206.500,00	0,00	206.500,00
				07400.40118	Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung - Netzknotenanhänger	0,00	0,00	0,00	0,00	16.500,00	16.500,00	
			Summe				215.972,00	0,00	9.472,00	206.500,00	26.500,00	233.000,00
12610200 - Feuerwehrtechnische Zentren - Landkreis Bautzen	72530000	42530000	42530.40175	Erwerb GWG (AHK < 800 EUR) - Beschaffung von 2 Waschkabinen	8.542,00	0,00	8.542,00	0,00	0,00	0,00		
			42530.40176	Erwerb GWG (AHK < 800 EUR) - Beschaffung Trockenschrank FTZ Kamenz	0,00	0,00	0,00	0,00	4.000,00	4.000,00		
		78320000	62000000	06200.40093	FTZ BIW (Schlauchwasch- und -prüfanlage) - Betriebsvorrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	99.989,57	99.989,57	
				74000000	07400.40122	Betriebsausstattung - Anschaffung von 2 Waschkabinen	97.358,00	97.358,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			07400.40123	Betriebsausstattung - Beschaffung Trockenschrank FTZ Kamenz	0,00	0,00	0,00	0,00	21.850,00	21.850,00		
			07400.40124	Betriebsausstattung - Beschaffung Schlaucheinpressmaschine FTZ Bischofswerda	1.200,00	1.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
Summe				107.100,00	98.558,00	8.542,00	0,00	125.839,57	125.839,57			
12710100 - Rettungsdienst - Landkreis	72530000	42530000	42530.40133	Erwerb GWG - Rettungswache Bernsdorf	48.600,00	0,00	0,00	48.600,00	0,00	48.600,00		

Mandant	301	Haushaltsjahr	2022	Anwender	00	Amt	<Alle>	Projekt	<Alle>	EA-Art	Ausgabe
---------	-----	---------------	------	----------	----	-----	--------	---------	--------	--------	---------

Produkt	KONTO_FINRE	Sachkonto	Haushaltsstelle	Bezeichnung	Haushaltsreste insgesamt aus Vorjahren	angeordnet auf Haushaltsreste aus Vorjahren	Abgang auf Haushaltsreste aus Vorjahren	Übertrag Haushaltsreste aus Vorjahren	neu gebildete Haushaltsreste	Haushaltsreste insgesamt ans Nachjahr
			42530.40188	Neubau Rettungswache Kirschau - Erwerb GWG	0,00	0,00	0,00	0,00	68.000,00	68.000,00
	74411000	44411000	44411.40032	Neubau Rettungswache Königsbrück - Versicherungen, Schadensfälle	0,00	0,00	0,00	0,00	2.984,15	2.984,15
			44411.40033	Neubau Rettungswache Kirschau - Versicherungen, Schadensfälle	4.000,00	3.005,89	0,00	994,11	0,00	994,11
	78210000	2900000	02900.40010	Grunderwerb - Rettungswache Bernsdorf	30.000,00	22.259,32	0,00	7.740,68	-229,00	7.511,68
			02900.40015	Neubau Rettungswache Königsbrück - Grunderwerb	0,00	0,00	0,00	0,00	16.500,00	16.500,00
			02900.40016	Neubau Rettungswache Kirschau - Grunderwerb	70.000,00	34.259,08	0,00	35.740,92	-101,00	35.639,92
	78320000	6100000	06100.40005	Fahrzeuge	627.971,45	627.971,45	0,00	0,00	1.187.169,22	1.187.169,22
			06100.40006	Fahrzeuge	65.000,00	61.277,97	3.722,03	0,00	0,00	0,00
			6200000	Betriebsvorrichtungen - Rettungswache Bernsdorf	20.000,00	0,00	0,00	20.000,00	0,00	20.000,00
			7400000	Betriebs- und Geschäftsausstattung - Rettungswache Bernsdorf	17.500,00	0,00	0,00	17.500,00	0,00	17.500,00
			07400.40129	Neubau Rettungswache Kirschau - Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	42.014,89	42.014,89
			54110.93500	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	95.099,40	95.099,40	0,00	0,00	232.578,56	232.578,56
	78511000	9600000	09600.40233	Baumaßnahmen - Rettungswache Bernsdorf	322.807,86	0,00	0,00	322.807,86	0,00	322.807,86
			09600.40309	Neubau Rettungswache Königsbrück - Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	11.865,23	11.865,23
			09600.40310	Neubau Rettungswache Kirschau - Baumaßnahmen	362.984,69	362.984,69	0,00	0,00	1.348.526,65	1.348.526,65
			Summe		1.663.963,40	1.206.857,80	3.722,03	453.383,57	2.909.308,70	3.362.692,27
12710200 - Integrierte Regionalleitstelle Ostsachsen (IRLS)	73120009	43120009	43120.40063	Zuweisungen und Zuschüsse für investive Zwecke unter 200 TEUR / Gemeinden und Gemeindeverbände	176.741,40	135.895,14	40.846,26	0,00	0,00	0,00
	78320000	6200000	06200.40086	ILRS Klimaanlage Mast- und Technikraum - Betriebsvorrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	3.678,04	3.678,04
			Summe		176.741,40	135.895,14	40.846,26	0,00	3.678,04	3.678,04
12810100 - Katastrophen- und Zivilschutz - Landkreis	72530000	42530000	42530.40054	bewegliche Gegenstände < 800 EUR i.V.m. Erwerb bewegl. Anlagevermögen	5.000,00	0,00	2.106,00	2.894,00	11.053,00	13.947,00
			42530.40128	Erwerb von beweglichen Gegenständen < 800 EUR i.V.m. Redundanzstandort/ FTZ Biw	1.125,00	0,00	0,00	1.125,00	0,00	1.125,00
			42530.40177	Erwerb GWG (AHK < 800 EUR)	9.271,00	474,81	0,00	8.796,19	0,00	8.796,19
			42530.40201	Ausstattung Verwaltungsstab/Stabsalarmierung - Erwerb GWG (AHK < 800 EUR)	8.983,89	43,85	0,00	8.940,04	0,00	8.940,04
	74520000	44520000	14000.67200	Erstattungen an Gemeinden/RL Kats/Bewirtschaftung	8.925,91	8.925,91	0,00	0,00	0,00	0,00
			44520.40007	Erstattungen lfd. Auwand / Gemeinden u.a. SV HY	3.662,00	3.662,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	78310000	1300000	00130.40094	Ausstattung Verwaltungsstab/Stabsalarmierung - DV-Software	1.500,00	0,00	0,00	1.500,00	0,00	1.500,00
	78320000	6100000	06100.40003	Fahrzeuge	38.373,35	38.373,35	0,00	0,00	49.188,60	49.188,60
			06100.40022	Fahrzeuge - i.V.m. Ausbau von Informations- und Kommunikationstechnik ELW BZ-LK 330	60.000,00	0,00	0,00	60.000,00	0,00	60.000,00
			7400000	Sonstige Betriebsausstattung, u.a. Schiebetafelanlage	20.000,00	0,00	0,00	20.000,00	0,00	20.000,00
			07400.40101	Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung i.V.m. Redundanzstandort Verwaltungsstandort/ FTZ Biw	3.350,00	0,00	0,00	3.350,00	0,00	3.350,00

Mandant	301	Haushaltsjahr	2022	Anwender	00	Amt	<Alle>	Projekt	<Alle>	EA-Art	Ausgabe
---------	-----	---------------	------	----------	----	-----	--------	---------	--------	--------	---------

Produkt	KONTO_FINRE	Sachkonto	Haushaltsstelle	Bezeichnung	Haushaltsreste insgesamt aus Vorjahren	angeordnet auf Haushaltsreste aus Vorjahren	Abgang auf Haushaltsreste aus Vorjahren	Übertrag Haushaltsreste aus Vorjahren	neu gebildete Haushaltsreste	Haushaltsreste insgesamt ans Nachjahr	
			07400.40130	Ausstattung Verwaltungs- und Geschäftsausstattung	5.000,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00	5.000,00	
			Summe		165.191,15	51.479,92	2.106,00	111.605,23	60.241,60	171.846,83	
21110100 - Grundschulen - Landkreis	72110000	42110000	42110.40176	Sorb. Grundschule Bautzen (Digitalisierung) - Unterhaltung der Grundstücke	127.000,00	0,00	0,00	127.000,00	0,00	127.000,00	
	72530000	42530000	42530.40144	Digitalpakt, Erwerb von Ausstattungsgegenständen (Hard-/Software, Möbel)	137.911,38	0,00	0,00	137.911,38	0,00	137.911,38	
	74310000	44310080	44310.40353	Digitalpakt, Sachverständigenkosten (Planungsleistungen)	5.000,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00	5.000,00	
	78310000	130000	00130.40098	Digitalpakt, DV-Software	56.377,02	0,00	56.028,50	348,52	0,00	348,52	
	78320000	7100000	21100.93500	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	5.400,00	5.400,00	0,00	0,00	3.516,00	3.516,00	
			Summe		331.688,40	5.400,00	56.028,50	270.259,90	3.516,00	273.775,90	
21510100 - Oberschulen - Landkreis	72110000	42110000	42110.40097	OS Baruth - Unterhaltung der Grundstücke	0,00	0,00	0,00	0,00	120.000,00	120.000,00	
			42110.40150	Digitalpakt, Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	372.967,90	372.967,90	0,00	0,00	185.173,09	185.173,09	
			42110.40194	OS Arnsdorf (Ersatzneubau) - Unterhaltung der Grundstücke	646.077,76	37.235,56	0,00	608.842,20	0,00	608.842,20	
	72311000	42311000	42311.40041	OS Arnsdorf (Ersatzneubau) - Mieten und Pachten	834.087,43	155.434,92	0,00	678.652,51	209.000,00	887.652,51	
	72530000	42530000	22501.52050	Sorb. OS Bautzen- Erwerb von beweglichen Gegenständen unter 800 EUR	0,00	0,00	0,00	0,00	15.208,91	15.208,91	
			22504.52050	1. OS Kamenz- Erwerb von beweglichen Gegenständen unter 800 EUR	2.500,00	2.500,00	0,00	0,00	1.675,52	1.675,52	
			22507.52050	OS Lauta- Erwerb von beweglichen Gegenständen unter 800 EUR	0,00	0,00	0,00	0,00	1.892,06	1.892,06	
			22508.52050	OS Ottendorf- Okrilla- Erwerb von beweglichen Gegenständen unter 800 EUR	3.000,00	3.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
			22509.52050	OS Pulsnitz- Erwerb von beweglichen Gegenständen unter 800 EUR	0,00	0,00	0,00	0,00	1.607,00	1.607,00	
			42530.40074	Oberschule Saarstraße Komplettrekonstruktion (Schulstandort Kamenz) - Erwerb GWG	12.707,96	666,15	0,00	12.041,81	0,00	12.041,81	
			42530.40092	Erwerb GWB - OS Baruth, Umbau, Brandschutz und energetische Maßnahmen	105.377,59	0,00	0,00	105.377,59	0,00	105.377,59	
			42530.40135	OS Königsbrück, Erweiterungsneubau 2. BA - Erwerb GWG	10.000,00	1.159,32	0,00	8.840,68	0,00	8.840,68	
			42530.40145	Digitalpakt, Erwerb von Ausstattungsgegenständen (Hard-/Software, Möbel)	290.801,92	78.123,83	64.000,00	148.678,09	637.959,96	786.638,05	
	72550000	42550000	42550.40130	ITAdminFöVO - Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	1.869,86	1.869,86	
	72760000	42760000	42760.40013	1. OS Kamenz- Lehrmittel	0,00	0,00	-789,00	789,00	2.211,00	3.000,00	
			42760.40014	2.OS Kamenz- Lehrmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	10.281,60	10.281,60	
	74310000	44310000	22507.65000	OS Lauta- Geschäftsaufwendungen (ohne Dienstreisen)	0,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00	2.000,00	
			44310080	44310.40354	Digitalpakt, Sachverständigenkosten (Planungsleistungen)	20.000,00	0,00	10.000,00	10.000,00	15.000,00	25.000,00
	74411000	44411000	44411.40026	OS Baruth (Um- und Erweiterungsbau) - Versicherungen, Schadensfälle	0,00	0,00	0,00	0,00	30.000,00	30.000,00	
			44411.40030	OS Arnsdorf (Ersatzneubau) - Versicherungen, Schadensfälle	0,00	0,00	0,00	0,00	7.000,00	7.000,00	
	78320000	7100000	07100.40067	OS Königsbrück, Erweiterungsneubau 2. BA - Schulausstattung	7.996,79	7.996,79	0,00	0,00	0,00	0,00	
			07100.40103	Schulausstattung (Digitalisierung Schulen)	12.174,30	12.174,30	0,00	0,00	1.882,33	1.882,33	

Mandant	301	Haushaltsjahr	2022	Anwender	00	Amt	<Alle>	Projekt	<Alle>	EA-Art	Ausgabe
---------	-----	---------------	------	----------	----	-----	--------	---------	--------	--------	---------

Produkt	KONTO_FINRE	Sachkonto	Haushaltsstelle	Bezeichnung	Haushaltsreste insgesamt aus Vorjahren	angeordnet auf Haushaltsreste aus Vorjahren	Abgang auf Haushaltsreste aus Vorjahren	Übertrag Haushaltsreste aus Vorjahren	neu gebildete Haushaltsreste	Haushaltsreste insgesamt ans Nachjahr
			22501.93520	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	101.700,00	0,00	101.700,00	0,00	38.149,06	38.149,06
	78511000	9600000	09600.40002	OS Baruth - Baumaßnahmen	8.028.666,52	492.491,08	17.528,51	7.518.646,93	1.897.800,00	9.416.446,93
			09600.40235	OS Königsbrück, Erweiterungsneubau 2. BA - Baumaßnahmen	230.958,71	195.297,64	7.879,76	27.781,31	0,00	27.781,31
			09600.40293	OS Arnsdorf (Ersatzneubau) - Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	9.701.499,35	9.701.499,35
		Summe			10.679.016,88	1.359.047,49	200.319,27	9.119.650,12	12.880.209,74	21.999.859,86
21710100 - Gymnasien - Landkreis	72110000	42110000	42110.40090	SSBZ Bautzen (Fassade Westseite) - Unterhaltung der Grundstücke	11.643,13	2.870,79	8.772,34	0,00	0,00	0,00
			42110.40127	SSBZ Bautzen - Sanierung Außentreppe	16.250,00	0,00	16.250,00	0,00	0,00	0,00
			42110.40149	Digitalpakt, Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	90.203,62	90.203,62	0,00	0,00	58.760,79	58.760,79
			42110.40201	Gymnasium Radeberg (Erweiterung) - Unterhaltung der Grundstücke	22.273,94	6.479,51	15.794,43	0,00	0,00	0,00
			42110.40211	Gymnasium Kamenz, Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Spende / Vermächtnis)	0,00	0,00	0,00	0,00	5.018,99	5.018,99
	72311000	42311000	42311.40038	Gymnasium Großröhrsdorf - Miete der Containeranlage	2.089,56	2.089,56	0,00	0,00	31.173,85	31.173,85
	72410000	42410000	42410.40034	Gymnasium Kamenz- Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens- Amt 40	0,00	0,00	-7.695,00	7.695,00	2.305,00	10.000,00
			42410.40130	Gymnasium Radeberg (Container) - Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	5.596,48	5.596,48
	72530000	42530000	23101.52050	Sorb.Gymnasium Bautzen- Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	2.201,60	2.201,60	0,00	0,00	4.288,11	4.288,11
			23104.52050	Gymnasium Radeberg- Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	3.500,00	3.500,00	0,00	0,00	2.522,75	2.522,75
			23108.52050	Gymnasium Bischofwerda- Erwerb von beweglichen Gegenständen unter 800 EUR	0,00	0,00	0,00	0,00	35.000,00	35.000,00
			42530.40072	Sanierung Gymnasium Henselstraße 1. u. 2. BA (Schulstandort Kamenz) (Amt 23) - Erwerb GWG AHK < 800 EUR	278.485,13	252.170,55	23.945,26	2.369,32	19.000,00	21.369,32
			42530.40073	Anbau Henselstraße (Schulstandort Kamenz) (Amt 23) - Erwerb GWG AHK < 800 EUR	686.768,14	228.068,06	25.405,11	433.294,97	-374.000,00	59.294,97
			42530.40146	Digitalpakt, Erwerb von Ausstattungsgegenständen (Hard-/Software, Möbel)	356.821,13	61.312,80	24.000,00	271.508,33	374.940,81	646.449,14
			42530.40199	Gymnasium Großröhrsdorf (Erweiterung) - Erwerb GWG (AHK < 800 EUR)	0,00	0,00	0,00	0,00	49.276,00	49.276,00
			42530.40200	Gymnasium Radeberg (Neubau Außenstelle) - Erwerb GWG AHK < 800 EUR	0,00	0,00	0,00	0,00	31.300,00	31.300,00
			42530.40222	Gymnasium Radeberg - Erwerb von beweglichen Gegenständen, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen abzugsfähigen Vorsteuerbetrag, den Betrag von 800 EUR nicht überschreiten	50.000,00	18.285,47	0,00	31.714,53	0,00	31.714,53
	72550000	42550000	23104.52000	Gymnasium Radeberg- Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	5.977,04	5.977,04
	74310000	44310080	44310.40355	Digitalpakt, Sachverständigenkosten (Planungsleistungen)	10.000,00	0,00	0,00	10.000,00	5.000,00	15.000,00
	78210000	2300000	02300.40007	Erwerb von Grundstücken	850.000,00	600.464,04	0,00	249.535,96	0,00	249.535,96
	78320000	7100000	07100.40046	Sanierung Gymnasium Henselstraße 1. u. 2. BA (Schulstandort Kamenz) - Schulausstattung	465.957,08	306.806,60	159.150,48	0,00	0,00	0,00

Mandant	301	Haushaltsjahr	2022	Anwender	00	Amt	<Alle>	Projekt	<Alle>	EA-Art	Ausgabe
---------	-----	---------------	------	----------	----	-----	--------	---------	--------	--------	---------

Produkt	KONTO_FINRE	Sachkonto	Haushaltsstelle	Bezeichnung	Haushaltsreste insgesamt aus Vorjahren	angeordnet auf Haushaltsreste aus Vorjahren	Abgang auf Haushaltsreste aus Vorjahren	Übertrag Haushaltsreste aus Vorjahren	neu gebildete Haushaltsreste	Haushaltsreste insgesamt ans Nachjahr
			07100.40047	Anbau Henselstraße (Schulstandort Kamenz) - Schulausstattung	1.531.475,00	742.978,09	519.522,90	268.974,01	0,00	268.974,01
			07100.40086	Gymnasium Radeberg (Container) - Schulausstattung	18.699,38	0,00	0,00	18.699,38	0,00	18.699,38
			07100.40097	Gymnasium Großröhrsdorf (Erweiterung) -Schulausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	61.600,00	61.600,00
			07100.40116	Gymnasium Radeberg - Schulausstattung	50.000,00	0,00	0,00	50.000,00	0,00	50.000,00
			07100.40119	Gymnasium Großröhrsdorf Containerlösung - Schulausstattung	45.000,00	41.091,50	3.908,50	0,00	0,00	0,00
			23101.93500	Gymnasium des LK- Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	48.000,00	0,00	48.000,00	0,00	47.634,32	47.634,32
	78511000	9600000	09600.40108	Sanierung Gymnasium Henselstraße 1. und 2. BA (Schulstandort Kamenz) - Baumaßnahmen	2.603.908,02	2.603.908,02	0,00	0,00	0,00	0,00
			09600.40109	Anbau Henselstraße (Schulstandort Kamenz) -Baumaßnahmen	6.748.233,65	6.076.594,54	671.639,11	0,00	0,00	0,00
			09600.40311	Gymnasium Großröhrsdorf (Erweiterung) - Baumaßnahmen	485.611,54	109.990,56	144.532,22	231.088,76	1.500.000,00	1.731.088,76
			09600.40312	Gymnasium Radeberg (Neubau Außenstelle) - Baumaßnahmen	800.000,00	7.264,95	0,00	792.735,05	5.403.950,00	6.196.685,05
			09600.40316	Gymnasium Radeberg (Erweiterung) - Baumaßnahmen	747.760,06	633.226,35	114.533,71	0,00	0,00	0,00
			09600.40350	Gymnasium Radeberg (Physikkabinett) - Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	60.000,00	60.000,00
			Summe		15.924.880,98	11.789.506,61	1.767.759,06	2.367.615,31	7.329.344,14	9.696.959,45
22130100 - Förderschulen für geistig Behinderte - Landkreis	72110000	42110000	42110.40159	Digitalpakt - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	142.199,30	7.909,03	0,00	134.290,27	-4.000,00	130.290,27
	72530000	42530000	42530.40147	Digitalpakt, Erwerb von Ausstattungsgegenständen (Hard-/Software, Möbel)	87.065,98	2.577,75	0,00	84.488,23	1.921,70	86.409,93
	74310000	44310080	44310.40356	Digitalpakt, Sachverständigenkosten (Planungsleistungen)	10.000,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00	10.000,00
	78320000	7100000	07100.40102	Digitalpakt - Schulausstattung	5.023,64	5.023,64	0,00	0,00	168,85	168,85
			27201.93510	FÖ G Kamenz- Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	5.300,00	3.576,00	1.724,00	0,00	0,00	0,00
			Summe		249.588,92	19.086,42	1.724,00	228.778,50	-1.909,45	226.869,05
22140100 - Förderschulen für Körperbehinderte - Landkreis	72110000	42110000	42110.40022	Förderzentrum HY Dach Schwimmhalle Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	17.500,00	0,00	17.500,00	0,00	0,00	0,00
			42110.40177	Digitalisierung - Unterhaltung der Grundstücke	0,00	0,00	0,00	0,00	234.250,00	234.250,00
	72530000	42530000	27301.52050	FÖ K Hoyerswerda- Erwerb von beweglichen Gegenständen unter 800 EUR	1.723,12	1.723,12	0,00	0,00	0,00	0,00
			42530.40148	Digitalpakt, Erwerb von Ausstattungsgegenständen (Hard-/Software, Möbel)	0,00	0,00	0,00	0,00	121.593,65	121.593,65
	74310000	44310080	44310.40357	Digitalpakt, Sachverständigenkosten (Planungsleistungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	5.000,00
	78320000	7100000	27301.93500	FÖ K - Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	27.100,00	27.100,00	0,00	0,00	10.594,64	10.594,64
			Summe		46.323,12	28.823,12	17.500,00	0,00	371.438,29	371.438,29
22150100 - Förderschulen für Lernförderung - Landkreis	72110000	42110000	42110.40178	Digitalisierung - Unterhaltung der Grundstücke	91.315,57	91.315,57	0,00	0,00	97.013,39	97.013,39
	72530000	42530000	27404.52050	FÖ L Bischofswerda - Erwerb von beweglichen Gegenständen unter 800 EUR	2.300,00	2.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			27405.52050	FÖ L Hoyerswerda- Erwerb von beweglichen Gegenständen unter 800 EUR	0,00	0,00	0,00	0,00	1.717,17	1.717,17

Mandant	301	Haushaltsjahr	2022	Anwender	00	Amt	<Alle>	Projekt	<Alle>	EA-Art	Ausgabe
---------	-----	---------------	------	----------	----	-----	--------	---------	--------	--------	---------

Produkt	KONTO_FINRE	Sachkonto	Haushaltsstelle	Bezeichnung	Haushaltsreste insgesamt aus Vorjahren	angeordnet auf Haushaltsreste aus Vorjahren	Abgang auf Haushaltsreste aus Vorjahren	Übertrag Haushaltsreste aus Vorjahren	neu gebildete Haushaltsreste	Haushaltsreste insgesamt ans Nachjahr
			42530.40149	Digitalpakt, Erwerb von Ausstattungsgegenständen (Hard-/Software, Möbel)	98.937,94	15.301,05	10.000,00	73.636,89	18.016,46	91.653,35
	74310000	44310080	44310.40358	Digitalpakt, Sachverständigenkosten (Planungsleistungen)	5.000,00	0,00	5.000,00	0,00	7.500,00	7.500,00
	78320000	7100000	07100.40127	Digitalisierung - Schulausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	404,39	404,39
			27401.93500	FÖ L des LK - Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	2.700,00	0,00	2.700,00	0,00	12.124,33	12.124,33
	78511000	9600000	09600.40236	FS L Bischofswerda, Einbau Aufzugsanlage - Baumaßnahmen	36.000,00	0,00	0,00	36.000,00	0,00	36.000,00
				Summe	236.253,51	108.916,62	17.700,00	109.636,89	136.775,74	246.412,63
22170100 - Förderschulen für Erziehungshilfen - Landkreis	72110000	42110000	42110.40179	Digitalisierung - Unterhaltung der Grundstücke	148.750,00	11.965,11	0,00	136.784,89	0,00	136.784,89
	72530000	42530000	42530.40150	Digitalpakt, Erwerb von Ausstattungsgegenständen (Hard-/Software, Möbel)	43.483,38	0,00	0,00	43.483,38	-85,63	43.397,75
	74310000	44310080	44310.40359	Digitalpakt, Sachverständigenkosten (Planungsleistungen)	5.000,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00	5.000,00
				Summe	197.233,38	11.965,11	0,00	185.268,27	-85,63	185.182,64
23110100 - Berufsschulzentren (BSZ) - Landkreis	72110000	42110000	42110.40053	BSZ Hoyerswerda - Fassadensanierung, Erneuerung Heizungsanlage, BMA etc.	0,00	0,00	0,00	0,00	836.380,87	836.380,87
			42110.40146	Digitalpakt, Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	360.862,58	338.444,87	0,00	22.417,71	247.250,00	269.667,71
			42110.40198	BSZ Wirtschaft und Technik (Erneuerung Fußboden Altbau) - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	22.470,76	22.411,74	59,02	0,00	0,00	0,00
	72530000	42530000	42530.40152	Digitalpakt, Erwerb von Ausstattungsgegenständen (Hard-/Software, Möbel)	213.700,00	1.670,91	20.000,00	192.029,09	178.885,06	370.914,15
	72750000	42750000	42750.40008	BSZ Wirtschaft und Technik Bautzen- Lernmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	2.976,70	2.976,70
	74310000	44310080	44310.40361	Digitalpakt, Sachverständigenkosten (Planungsleistungen)	5.000,00	0,00	5.000,00	0,00	7.500,00	7.500,00
			44310.40455	Steinmetzschule (Ausbau Standort) - Sachverständigen-, Gerichts- u.ä. Kosten	33.818,00	0,00	33.818,00	0,00	0,00	0,00
	78320000	7100000	24101.93500	BSZ Kamenz- Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	82.000,00	21.433,98	60.566,02	0,00	47.809,26	47.809,26
	78511000	9600000	09600.40304	BSZ Wirtschaft und Technik - Nachrüstung Kälteanlage Neubau	50.062,55	4.863,02	41.199,53	4.000,00	0,00	4.000,00
			09600.40313	BSZ I Hoyerswerda (Fassade) - Baumaßnahmen	250.372,00	92.152,17	0,00	158.219,83	3.223.922,90	3.382.142,73
				Summe	1.018.285,89	480.976,69	160.642,57	376.666,63	4.544.724,79	4.921.391,42
24110100 - Schülerbeförderung - Landkreis	73150000	43150000	43150.40013	Auszahlung undynamisierte Kosten der Schülerbeförderung an Unternehmen - Bildungsticket	644.766,21	644.766,21	0,00	0,00	0,00	0,00
				Summe	644.766,21	644.766,21	0,00	0,00	0,00	0,00
24310100 - Sonstige schulische und schulartenübergreifende Aufgaben	72110000	42110000	29500.50000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	35.000,00	33.218,61	1.781,39	0,00	0,00	0,00
	72760000	42760000	42760.40030	Medienpädagogisches Zentrum Bautzen- Lehrmittel, die im oder zur Vorbereitung auf den Unterricht verwendet werden	0,00	0,00	0,00	0,00	1.889,55	1.889,55
	74310000	44310080	44310.40352	Digitalpakt, Sachverständigenkosten (Planungsleistungen)	98.382,08	0,00	0,00	98.382,08	0,00	98.382,08
				Summe	133.382,08	33.218,61	1.781,39	98.382,08	1.889,55	100.271,63
24310200 - Wohnheime und Internate	78320000	7100000	07100.40006	Schulausstattung	7.121,00	0,00	7.121,00	0,00	0,00	0,00

Mandant	301	Haushaltsjahr	2022	Anwender	00	Amt	<Alle>	Projekt	<Alle>	EA-Art	Ausgabe
---------	-----	---------------	------	----------	----	-----	--------	---------	--------	--------	---------

Produkt	KONTO_FINRE	Sachkonto	Haushaltsstelle	Bezeichnung	Haushaltsreste insgesamt aus Vorjahren	angeordnet auf Haushaltsreste aus Vorjahren	Abgang auf Haushaltsreste aus Vorjahren	Übertrag Haushaltsreste aus Vorjahren	neu gebildete Haushaltsreste	Haushaltsreste insgesamt ans Nachjahr
	Summe				7.121,00	0,00	7.121,00	0,00	0,00	0,00
25110100 - Museum der Westlausitz Kamenz	72710000	42710000	32101.57000	Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	77.224,00	77.224,00
	74310000	44310080	44310.40287	Erstellung Machbarkeitsstudie "Neubau MdW"	80.000,00	1.696,20	78.303,80	0,00	0,00	0,00
	Summe				80.000,00	1.696,20	78.303,80	0,00	77.224,00	77.224,00
25110200 - Sorbisches Museum Bautzen	72710000	42710000	42710.40063	Kinderaudioguide in tschechischer Sprache	3.698,41	1.534,49	2.163,92	0,00	0,00	0,00
			42710.40109	Projekt "Bearbeitung des künstlerischen Nachlass von Otto Garten"	13.387,15	13.387,15	0,00	0,00	0,00	0,00
	78320000	7400000	32100.93500	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00	10.000,00
	Summe				17.085,56	14.921,64	2.163,92	0,00	10.000,00	10.000,00
25110300 - Energiefabrik Knappenrode	72110000	42110000	42110.40060	Unterhaltung der Grundstücke - Umgestaltung Energiefabrik Knappenrode	0,00	0,00	0,00	0,00	42.031,46	42.031,46
	Summe				0,00	0,00	0,00	0,00	42.031,46	42.031,46
25210100 - Kreisarchiv	74310000	44310000	06200.65100	Bücher, Zeitschriften	1.000,00	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe				1.000,00	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31310100 - Asylbewerberangelegenheiten - Landkreis	72110000	42110000	42110.40206	Reaktivierung Asylheim Dresdener Str. 14, Bautzen -Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	79.226,30	43.190,47	36.035,83	0,00	0,00	0,00
			42110.40220	Asylheim Kamenz (Austausch Fernwärmekompaktstation) - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	60.448,20	60.448,20
	Summe				79.226,30	43.190,47	36.035,83	0,00	60.448,20	60.448,20
31410100 - Eingliederungshilfe nach SGB IX	73170009	43170009	43170.40039	Zuweisungen und Zuschüsse für investive Zwecke unter 200 TEUR / Private Unternehmen	20.017,80	20.017,80	0,00	0,00	8.971,71	8.971,71
			43170.40052	Zuweisungen und Zuschüsse für investive Zwecke unter 200 TEUR / Private Unternehmen - Diakoniewerk OL / Sanierung Fenster und Türen	0,00	0,00	0,00	0,00	7.500,00	7.500,00
	Summe				20.017,80	20.017,80	0,00	0,00	16.471,71	16.471,71
36110100 - Förderung von Kindern in Kitas und Tagespflege	73120009	43120009	43120.40001	Zuweisungen und Zuschüsse für investive Zwecke unter 200 TEUR / Gemeinden und Gemeindeverbände (EMA LK)	325.503,68	0,80	325.502,88	0,00	173.434,26	173.434,26
	73180009	43180009	43180.40011	Zuweisungen und Zuschüsse für investive Zwecke unter 200 TEUR / Übrige Bereiche (EMA LK)	887.893,22	7.043,81	-302.068,62	1.182.918,03	-73.553,26	1.109.364,77
	Summe				1.213.396,90	7.044,61	23.434,26	1.182.918,03	99.881,00	1.282.799,03
36510100 - Tageseinrichtungen für Kinder, Horte im Landkreis	78320000	7200000	07200.40001	Hort - Ausstattung der Kinderkrippen und Kindertagesstätten	1.151,00	0,00	1.151,00	0,00	0,00	0,00
	78511000	9600000	09600.40303	SSBZ Bautzen - Klimatisierung Horträume Mehrzweckgebäude	0,00	0,00	0,00	0,00	90.156,88	90.156,88
	Summe				1.151,00	0,00	1.151,00	0,00	90.156,88	90.156,88
41410100 - Gesundheitspflege - Landkreis	78320000	7400000	07400.40153	Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung - Land-Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst - Investitionen Sachmittelpauschale	0,00	0,00	0,00	0,00	209.900,00	209.900,00
	Summe				0,00	0,00	0,00	0,00	209.900,00	209.900,00
42410200 - Sportstätten - Landkreis	72110000	42110000	42110.40163	OS Baruth (Sporthalle) - Unterhaltung der Grundstücke	348.123,64	0,00	200,43	347.923,21	-290.000,00	57.923,21
			42110.40217	FSZ K Hoyerswerda (Sanierung Dach Schwimmhalle) - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	6.004,44	6.004,44

Mandant	301	Haushaltsjahr	2022	Anwender	00	Amt	<Alle>	Projekt	<Alle>	EA-Art	Ausgabe
---------	-----	---------------	------	----------	----	-----	--------	---------	--------	--------	---------

Produkt	KONTO_FINRE	Sachkonto	Haushaltsstelle	Bezeichnung	Haushaltsreste insgesamt aus Vorjahren	angeordnet auf Haushaltsreste aus Vorjahren	Abgang auf Haushaltsreste aus Vorjahren	Übertrag Haushaltsreste aus Vorjahren	neu gebildete Haushaltsreste	Haushaltsreste insgesamt ans Nachjahr
	72530000	42530000	42530.40184	OS Arnsdorf (Neubau 1-Feld-SH) -	0,00	0,00	0,00	0,00	35.000,00	35.000,00
	78320000	7100000	07100.40082	Schulausstattung	24.200,00	12.795,80	11.404,20	0,00	0,00	0,00
			07100.40085	OS Baruth (Sporthalle) - Schulausstattung	150.000,00	0,00	0,00	150.000,00	0,00	150.000,00
	78511000	9600000	09600.40270	OS Baruth (Sporthalle) - Baumaßnahmen	2.501.880,91	1.746.133,75	275.287,98	480.459,18	329.433,35	809.892,53
			09600.40306	OS Arnsdorf (Neubau 1-Feld-SH) - Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	2.597.072,47	2.597.072,47
	Summe				3.024.204,55	1.758.929,55	286.892,61	978.382,39	2.677.510,26	3.655.892,65
42410210 - BgA Sportstätten	72530000	42530000	42530.40113	Erwerb von GWG - 19 % VSt.	37.600,00	8.371,93	29.228,07	0,00	148,75	148,75
	Summe				37.600,00	8.371,93	29.228,07	0,00	148,75	148,75
42420100 - Hallenbad - Kamenz	74310000	44310080	44310.40316	Hallenbad (Gutachten Amt 23) - Sachverständigen-, Gerichts- u.ä. Kosten	108.759,06	0,00	0,00	108.759,06	0,00	108.759,06
	78511000	9600000	09600.40238	Baumaßnahmen - Sanierung	415.121,32	21.122,61	2.572,62	391.426,09	0,00	391.426,09
	Summe				523.880,38	21.122,61	2.572,62	500.185,15	0,00	500.185,15
42420200 - Hallenbad - Körse-Therme Kirschau	73130000	43130000	43130.40015	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke / Zweckverbände und dergl.	49.564,97	49.564,97	0,00	0,00	15.758,15	15.758,15
	74310000	44310080	44310.40454	Sachverständigen-, Gerichts- u.ä. Kosten	13.062,71	13.062,71	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe				62.627,68	62.627,68	0,00	0,00	15.758,15	15.758,15
51110100 - Kreisplanung und -entwicklung	72710000	42710000	79100.57007	"Unser Dorf hat Zukunft"	3.000,00	3.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe				3.000,00	3.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51110200 - Strukturwandel in der Lausitz	78310000	130000	00130.40108	DV-Software Datenbank Strukturwandel	0,00	0,00	0,00	0,00	13.850,00	13.850,00
	Summe				0,00	0,00	0,00	0,00	13.850,00	13.850,00
53610100 - Breitband	74310000	44310080	44310.40319	Sachverständigen-, Gerichts- u.ä. Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	30.392,00	30.392,00
	78170000	300000	00300.40036	Planungskosten zu Cluster 1	29.595,17	0,00	0,00	29.595,17	0,00	29.595,17
			00300.40037	Planungskosten zu Cluster 2	29.595,17	0,00	0,00	29.595,17	0,00	29.595,17
			00300.40038	Planungskosten zu Cluster 3	29.595,17	0,00	0,00	29.595,17	0,00	29.595,17
			00300.40039	Planungskosten zu Cluster 4	29.595,17	0,00	0,00	29.595,17	0,00	29.595,17
			00300.40040	Planungskosten zu Cluster 5	30.095,17	0,00	0,00	30.095,17	0,00	30.095,17
			00300.40041	Planungskosten zu Cluster 6	30.095,17	0,00	0,00	30.095,17	0,00	30.095,17
			00300.40042	Planungskosten zu Cluster 7	29.595,17	0,00	0,00	29.595,17	0,00	29.595,17
			00300.40043	Planungskosten zu Cluster 8	29.595,17	0,00	0,00	29.595,17	0,00	29.595,17
			00300.40044	Planungskosten zu Cluster 9	29.595,17	0,00	0,00	29.595,17	0,00	29.595,17
			00300.40046	Investitionszuwendung Breitband - Cluster 1	1.178.676,00	1.178.036,00	0,00	640,00	0,00	640,00
			00300.40047	Investitionszuwendung Breitband - Cluster 2	1.734.801,98	645.713,40	0,00	1.089.088,58	0,00	1.089.088,58
			00300.40048	Investitionszuwendung Breitband - Cluster 3	544.984,30	544.984,30	0,00	0,00	0,00	0,00
			00300.40049	Investitionszuwendung Breitband - Cluster 4	1.122.587,70	1.121.934,70	0,00	653,00	0,00	653,00
			00300.40051	Investitionszuwendung Breitband - Cluster 6	2.675.239,29	0,00	0,00	2.675.239,29	0,00	2.675.239,29
			00300.40052	Investitionszuwendung Breitband - Cluster 7	3.725.045,95	2.087.301,85	0,00	1.637.744,10	0,00	1.637.744,10
			00300.40053	Investitionszuwendung Breitband - Cluster 8	2.794.274,06	633.852,95	816.215,68	1.344.205,43	0,00	1.344.205,43
			00300.40054	Investitionszuwendung Breitband - Cluster 9	407.697,97	0,00	407.697,97	0,00	0,00	0,00
			00300.40055	Planungskosten Cluster 10	31.011,40	0,00	0,00	31.011,40	0,00	31.011,40
			00300.40056	Investitionszuwendung Breitband - Cluster 10 A	14.442.150,00	1.357.231,25	0,00	13.084.918,75	11.553.750,00	24.638.668,75

Mandant	301	Haushaltsjahr	2022	Anwender	00	Amt	<Alle>	Projekt	<Alle>	EA-Art	Ausgabe
---------	-----	---------------	------	----------	----	-----	--------	---------	--------	--------	---------

Produkt	KONTO_FINRE	Sachkonto	Haushaltsstelle	Bezeichnung	Haushaltsreste insgesamt aus Vorjahren	angeordnet auf Haushaltsreste aus Vorjahren	Abgang auf Haushaltsreste aus Vorjahren	Übertrag Haushaltsreste aus Vorjahren	neu gebildete Haushaltsreste	Haushaltsreste insgesamt ans Nachjahr
			00300.40057	Investitionszuwendung Breitband - Cluster 10 B	14.684.800,00	170.868,93	0,00	14.513.931,07	11.747.850,00	26.261.781,07
			00300.40058	Investitionszuwendung Breitband - Cluster 10 C	70.600,00	0,00	0,00	70.600,00	56.450,00	127.050,00
			00300.40062	Investitionszuwendung Breitband -Cluster 10 D (GWG-1)	490.200,00	0,00	0,00	490.200,00	392.150,00	882.350,00
			00300.40063	Investitionszuwendung Breitband -Cluster 10 E (GWG-2)	420.200,00	0,00	0,00	420.200,00	336.150,00	756.350,00
			00300.40064	Investitionszuwendung Breitband -Cluster 10 F-1 (GWG-3)	553.850,00	0,00	0,00	553.850,00	443.100,00	996.950,00
			00300.40065	Investitionszuwendung Breitband -Cluster 10 F-2 (GWG-11)	522.200,00	0,00	0,00	522.200,00	417.750,00	939.950,00
			00300.40066	Investitionszuwendung Breitband -Cluster 10 G (GWG-4)	490.200,00	0,00	0,00	490.200,00	392.150,00	882.350,00
			00300.40067	Investitionszuwendung Breitband -Cluster 10 H (GWG-5)	490.200,00	0,00	0,00	490.200,00	392.150,00	882.350,00
			00300.40068	Investitionszuwendung Breitband -Cluster 10 I (GWG-6)	588.200,00	0,00	0,00	588.200,00	470.600,00	1.058.800,00
			00300.40069	Investitionszuwendung Breitband -Cluster 10 J-1 (GWG-7)	406.150,00	0,00	0,00	406.150,00	324.900,00	731.050,00
			00300.40070	Investitionszuwendung Breitband -Cluster 10 J-2 (GWG-12)	305.900,00	0,00	0,00	305.900,00	244.750,00	550.650,00
			00300.40071	Investitionszuwendung Breitband -Cluster 10 K (GWG-8)	353.400,00	0,00	0,00	353.400,00	282.700,00	636.100,00
			00300.40073	Investitionszuwendung Breitband -Cluster 10 L-2 (GWG-11)	490.200,00	0,00	0,00	490.200,00	392.150,00	882.350,00
			00300.40074	Investitionszuwendung Breitband -Cluster 10 M-1 (GWG-9)	453.600,00	0,00	0,00	453.600,00	362.900,00	816.500,00
			00300.40075	Investitionszuwendung Breitband -Cluster 10 M-2 (GWG-13)	538.000,00	0,00	0,00	538.000,00	430.400,00	968.400,00
			00300.40077	Investitionenzuwendung Breitband - Cluster 1-9 Planungskosten	165.855,06	165.855,06	0,00	0,00	0,00	0,00
			Summe		49.947.380,24	7.905.778,44	1.223.913,65	40.817.688,15	28.270.292,00	69.087.980,15
53710100 - Abfallentsorgung und -wirtschaft	78310000	130000	72000.93520	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens - EDV	158.869,50	0,00	0,00	158.869,50	0,00	158.869,50
	78320000	7400000	07400.40006	Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.000,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00	5.000,00
			Summe		163.869,50	0,00	0,00	163.869,50	0,00	163.869,50
54210100 - Kreisstraßen - Landkreis	72110000	42110000	42110.40063	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen - Errichtung Straßenmeisterei Königsbrück	215.274,23	0,00	0,00	215.274,23	-180.544,19	34.730,04
	73110009	43110009	43110.40007	K 7256 Brösang - Seitschen (investiver Zuschuss < 200 TEUR - Land)	2.316,25	0,00	0,00	2.316,25	23.809,46	26.125,71
	73120009	43120009	43120.40016	K 7262 OD Großdrebnitz 1. BA (investiver Zuschuss < 200 TEUR - Gemeinde)	8.172,95	0,00	8.172,95	0,00	0,00	0,00
			43120.40021	K 7205 2. BA Neujeßnitz bis S 98 OD Puschwitz (investiver Zuschuss < 200 TEUR - Gemeinde)	22.205,21	0,00	0,00	22.205,21	0,00	22.205,21
			43120.40022	K 7209 Ersatzneubau SW 3 in Bühlau (investiver Zuschuss < 200 TEUR - Gemeinde)	0,00	0,00	0,00	0,00	11.000,00	11.000,00
			43120.40028	K 7219 OD Rackel (investiver Zuschuss < 200 TEUR - Gemeinden)	10.000,00	10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			43120.40029	K 7222 BW 1 bis BW 3 und OD Buchwalde (investiver Zuschuss < 200 TEUR - Gemeinde)	6.393,09	0,00	6.393,09	0,00	6.393,09	6.393,09
			43120.40030	K 7238 Jenkwitz - OD Baschütz (investiver Zuschuss < 200 TEUR - Gemeinden)	0,00	0,00	0,00	0,00	832,96	832,96
			43120.40042	K 7264 OD Seeligstadt (investiver Zuschuss < 200 TEUR - Gemeinde)	110.559,87	110.559,87	0,00	0,00	0,00	0,00

Mandant	301	Haushaltsjahr	2022	Anwender	00	Amt	<Alle>	Projekt	<Alle>	EA-Art	Ausgabe
---------	-----	---------------	------	----------	----	-----	--------	---------	--------	--------	---------

Produkt	KONTO_FINRE	Sachkonto	Haushaltsstelle	Bezeichnung	Haushaltsreste insgesamt aus Vorjahren	angeordnet auf Haushaltsreste aus Vorjahren	Abgang auf Haushaltsreste aus Vorjahren	Übertrag Haushaltsreste aus Vorjahren	neu gebildete Haushaltsreste	Haushaltsreste insgesamt ans Nachjahr
			43120.40050	K 9211, 1. BA3. BA Geierswalde - Tätzschwitz einschl. Radweg (investiver Zuschuss < 200 TEUR - Gemeinde)	59.597,00	0,00	0,00	59.597,00	20.650,00	80.247,00
			43120.40055	K 9251 Ausbau OD Pulsnitz, Lichtenberger Straße (investiver Zuschuss < 200 TEUR - Gemeinde)	3.450,30	0,00	3.450,30	0,00	0,00	0,00
			43120.40057	K 9256 Ausbau der OD Arnsdorf (investiver Zuschuss < 200 TEUR - Gemeinde)	4.062,16	4.062,16	0,00	0,00	0,00	0,00
			43120.40058	K 9257 Gehweg bei Liegau-Augustusbad (freie Strecke) (investiver Zuschuss < 200 TEUR - Gemeinde)	2.451,70	0,00	0,00	2.451,70	0,00	2.451,70
			43120.40060	K 9270 OD Häslich (investiver Zuschuss < 200 TEUR - Gemeinde)	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00
			43120.40065	K 9252, Ersatzneubau Bw 1 und Stützwand 2 - 5 in Großnaundorf (investiver Zuschuss < 200 TEUR - Gemeinde)	439.106,82	119.817,45	4.339,37	314.950,00	-254.950,00	60.000,00
			43120.40067	K 9253 OD Lomnitz, Hauptstraße (investiver Zuschuss < 200 TEUR - Gemeinde)	16.481,85	0,00	16.481,85	0,00	0,00	0,00
			43120.40072	K 7219 OD Kleinbautzen - Preitzitz (investiver Zuschuss < 200 TEUR - Gemeinde)	29.011,87	29.011,87	0,00	0,00	0,00	0,00
			43120.40078	K 9219 OD Koblenz (investiver Zuschuss < 200 TEUR, Gemeinde)	462,35	462,35	0,00	0,00	0,00	0,00
			43120.40093	K 7269 B 6 in Wölkau bis OE Stacha (investiver Zuschuss < 200 TEUR - Gemeinde)	20.362,53	0,00	20.362,53	0,00	45.412,53	45.412,53
			43120.40095	K 9219 Ausbau OD Maukendorf (investiver Zuschuss < 200 TEUR - Gemeinde)	110.000,00	110.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			43120.40098	K 7246 Neuschirgiswalde - Weifa (investiver Zuschuss < 200 TEUR - Gemeinde)	3.080,27	0,00	0,00	3.080,27	0,00	3.080,27
			43120.40099	K 9239 Bw 4 in Wiesa (investiver Zuschuss < 200 TEUR - Gemeinde)	30.800,00	0,00	0,00	30.800,00	18.200,00	49.000,00
			43120.40100	K 9257 Ausbau Ottendorfer/Lausaer Straße in Grünberg (investiver Zuschuss < 200 TEUR - Gemeinde)	0,00	0,00	0,00	0,00	7.500,00	7.500,00
			43120.40101	K 9260 Weixdorfer Straße in Medingen, OT Hufen (investiver Zuschuss < 200 TEUR - Gemeinde)	159.881,91	0,00	159.881,91	0,00	87.000,00	87.000,00
			43120.40103	K 7283/S 107 Ausbau Knoten Radibor (investiver Zuschuss < 200 TEUR - Gemeinde)	11.502,54	0,00	0,00	11.502,54	3.000,00	14.502,54
			43120.40107	K 9211 - 2. BA grundhafter Ausbau OD Tätzschwitz (investiver Zuschuss < 200 TEUR - Gemeinde)	5.877,32	0,00	0,00	5.877,32	0,00	5.877,32
	75990000	45990000	45990.40051	Sonstige Finanzaufwendungen - K 9244 Ausbau 1. - 3. BA Hauswalde-Ohorn	50,64	6,38	44,26	0,00	0,00	0,00
			45990.40064	I-66-9252002 K 9252 Ausbau zw.Ottendorf-Okrilla und Lomnitz, sonstige Finanzaufwendungen	46,09	9,58	36,51	0,00	0,00	0,00
	78210000	38000000	03800.40000	Erwerb von Grundstücken - K 7219 OD Rackel	88.389,74	13.471,82	27,50	74.890,42	0,00	74.890,42
			03800.40004	Grunderwerb - K 9239 Bw 4 Wiesa	1.705,92	0,00	0,00	1.705,92	0,00	1.705,92
			03800.40008	Erwerb von Grundstücken - K 9252, Ersatzneubau Bw 1 und Stützwand 2 - 5 in Großnaundorf	30.550,00	0,00	0,00	30.550,00	600,00	31.150,00
			03800.40012	Erwerb von Grundstücken - K 9222 Bw1 "Schwarze Elster" bei Horske	11.187,66	478,25	-3.354,62	14.064,03	-470,47	13.593,56
			03800.40035	Erwerb von Grundstücken - K 9242 Ausbau der Pulsnitzer Straße bei Steina 2. BA	14.784,84	1.473,39	0,00	13.311,45	22.090,39	35.401,84
			03800.40038	Erwerb von Grundstücken - K 7209 Ersatzneubau SW 3 in Bühlau	6.000,00	0,00	6.000,00	0,00	0,00	0,00

Mandant	301	Haushaltsjahr	2022	Anwender	00	Amt	<Alle>	Projekt	<Alle>	EA-Art	Ausgabe
---------	-----	---------------	------	----------	----	-----	--------	---------	--------	--------	---------

Produkt	KONTO_FINRE	Sachkonto	Haushaltsstelle	Bezeichnung	Haushaltsreste insgesamt aus Vorjahren	angeordnet auf Haushaltsreste aus Vorjahren	Abgang auf Haushaltsreste aus Vorjahren	Übertrag Haushaltsreste aus Vorjahren	neu gebildete Haushaltsreste	Haushaltsreste insgesamt ans Nachjahr
			03800.40050	Erwerb von Grundstücken - K 9270 OD Häslich	10.748,51	0,00	0,00	10.748,51	0,00	10.748,51
			03800.40051	Erwerb von Grundstücken - K 9275 Ausbau der OD Gräfenhain mit Durchlass	1.250,00	0,00	0,00	1.250,00	5.000,00	6.250,00
			03800.40053	Erwerb von Grundstücken - K 7256 Brösang - Seitschen	116,10	116,10	0,00	0,00	6.282,08	6.282,08
			03800.40055	Grunderwerb - K 7236 OD Soritz BW 1	5.000,00	0,00	0,00	5.000,00	5.000,00	10.000,00
			03800.40059	Erwerb von Grundstücken - K 7219 OD Kleinbautzen bis Preitz	5.559,08	75,00	0,00	5.484,08	8.095,48	13.579,56
			03800.40084	Grunderwerb - K 9219 Ausbau OD Maukendorf	0,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00	10.000,00
			03800.40088	Grunderwerb - K 7246 Neuschirgiswalde - Weifa	67.068,78	4.582,84	0,00	62.485,94	0,00	62.485,94
			03800.40089	Grunderwerb - K 7275/S 106 KP westlich Salzenforst	0,00	0,00	0,00	0,00	5.060,00	5.060,00
			03800.40092	Grunderwerb - K 7283/S 107 Ausbau Knoten Radibor	5.835,59	0,00	0,00	5.835,59	-1.353,21	4.482,38
			65000.93200	Erwerb von Grundstücken	24.047,33	9.288,08	0,00	14.759,25	4.241,53	19.000,78
			65005.93210	Erwerb von Grundstücken - K 7205, 2. BA Neujeßnitz - S 98 OD Puschwitz	8.466,48	3.091,54	0,00	5.374,94	0,00	5.374,94
			65030.93201	Erwerb von Grundstücken - K 7230 BW 1 OD Breitendorf über das Buttermilchwasser	58,00	0,00	58,00	0,00	0,00	0,00
			65038.93201	Erwerb von Grundstücken - K 7238 Jenkwitz - OD Baschütz	20.000,00	20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			65060.93202	Erwerb von Grundstücken - K 7260, Verlängerung Drebnitzer Weg OD Bischofswerda	13.811,51	1.268,25	0,00	12.543,26	-2.758,32	9.784,94
			65064.93201	Erwerb von Grundstücken - K 7264, OD Seeligstadt	141.450,99	3.137,84	112.059,17	26.253,98	30.000,00	56.253,98
			65111.93210	Erwerb von Grundstücken - K 9211 1. BA/3. BA Geierswalde - Tätzschwitz einschl. Radweg	4.833,00	0,00	0,00	4.833,00	0,00	4.833,00
			65119.93204	Erwerb von Grundstücken - K 9219 OD Koblenz	23.958,93	1.222,93	0,00	22.736,00	0,00	22.736,00
			65140.93212	Erwerb von Grundstücken - K 9240, Ausbau von Rauschwitz - Gödlau S 102 mit Radweg, 2. BA	8.425,20	0,00	8.425,20	0,00	0,00	0,00
			65142.93202	Erwerb von Grundstücken - K 9242 Ausbau der Elstraer Straße bei Steina	16.768,99	0,00	0,00	16.768,99	0,00	16.768,99
			65156.93201	Erwerb von Grundstücken - K 9256 Ausbau der OD Arnsdorf	19.528,15	19.528,15	0,00	0,00	0,00	0,00
		51610000	51610.40034	Aufwendungen aus der Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen - K 7205 - 2. BA Neujeßnitz bis S 98 OD Puschwitz	0,00	0,00	0,00	0,00	104,00	104,00
	78320000		6100000 65000.93500	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	102.977,35	102.977,35	0,00	0,00	93.272,78	93.272,78
		62000000	06200.40056	Straßenmeisterei Nostitz, Soleanlage - Betriebsvorrichtungen	113.500,00	0,00	0,00	113.500,00	0,00	113.500,00
			06200.40057	Straßenmeisterei Bautzen, Soleanlage - Betriebsvorrichtung	0,00	0,00	0,00	0,00	111.691,20	111.691,20
	78512000	96000000	09600.40012	Baumaßnahmen - K 7210 OD Quattiz-Großdubrau	0,00	0,00	0,00	0,00	4.715,43	4.715,43
			09600.40013	Baumaßnahmen - K 7209 Ersatzneubau SW 3 in Bühlau	0,00	0,00	0,00	0,00	23.500,00	23.500,00
			09600.40015	Baumaßnahmen - K 7219 OD Rackel	96.275,11	15.784,66	0,00	80.490,45	0,00	80.490,45
			09600.40016	Baumaßnahmen - K 7262 - Ausbau OD Großdrebnitz, 2. BA	161,24	0,00	0,00	161,24	0,00	161,24
			09600.40017	Baumaßnahmen - K 7237 OD Baschütz	14.765,75	7.325,20	0,00	7.440,55	174.000,00	181.440,55
			09600.40018	Baumaßnahmen - K 7239 Bautzen - S 110	86.524,32	0,00	86.524,32	0,00	183.000,00	183.000,00

Mandant	301	Haushaltsjahr	2022	Anwender	00	Amt	<Alle>	Projekt	<Alle>	EA-Art	Ausgabe
---------	-----	---------------	------	----------	----	-----	--------	---------	--------	--------	---------

Produkt	KONTO_FINRE	Sachkonto	Haushaltsstelle	Bezeichnung	Haushaltsreste insgesamt aus Vorjahren	angeordnet auf Haushaltsreste aus Vorjahren	Abgang auf Haushaltsreste aus Vorjahren	Übertrag Haushaltsreste aus Vorjahren	neu gebildete Haushaltsreste	Haushaltsreste insgesamt ans Nachjahr
			09600.40023	Baumaßnahmen - K 9239 Bw 4 Wiesa	783.458,53	0,00	0,00	783.458,53	338.838,89	1.122.297,42
			09600.40024	Planun LP 1-4 - K 9239 BW 4 über das Hänse(wasser) OD Prietitz	29.114,59	0,00	29.114,59	0,00	0,00	0,00
			09600.40026	Baumaßnahmen - K 9270 - OD Häselich	8.417,06	1.379,75	0,00	7.037,31	0,00	7.037,31
			09600.40032	Baumaßnahmen - K 9251 OD Pulsnitz, Lichtenberger Str.	3.304,71	0,00	3.304,71	0,00	0,00	0,00
			09600.40033	Baumaßnahmen - K 9253 OD Lomnitz, Hauptstraße	5.902,54	0,00	5.902,54	0,00	0,00	0,00
			09600.40042	Baumaßnahmen - K 9281 Spreewitz - Neustadt (Spreestraße)	100.000,00	71.863,87	0,00	28.136,13	168.000,00	196.136,13
			09600.40066	Baumaßnahmen - K 7215 Milkel - Teicha	0,00	0,00	0,00	0,00	95,33	95,33
			09600.40068	Baumaßnahmen - K 9236 von K 9230 bis S 100 über Miltitz	0,00	0,00	0,00	0,00	1.266,61	1.266,61
			09600.40070	Planung LP 1-4 - K 7222 BW 1 bis BW 3 und OD Buchwalde	4.747,24	4.747,24	0,00	0,00	31.547,97	31.547,97
			09600.40082	Baumaßnahmen - K 9275 Ausbau der OD Gräfenhain mit Durchlass	171.350,00	171.350,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			09600.40119	Baumaßnahmen - K 7219 OD Kleinbautzen bis Preititz	298.209,01	298.209,01	0,00	0,00	0,00	0,00
			09600.40120	Planung LP 1-4 - K 9219 - Lohsa-Großsärchen, 4. BA; Ausbau Friedersdorf-Morka	10.000,00	0,00	10.000,00	0,00	0,00	0,00
			09600.40139	Baumaßnahmen - K 7236 OD Soritz BW 1	316.864,04	4.403,77	0,00	312.460,27	156.600,00	469.060,27
			09600.40141	Baumaßnahmen - K 9211 2. BA grundhafter Ausbau OD Tätzschwitz	0,00	0,00	0,00	0,00	25.500,00	25.500,00
			09600.40143	Baumaßnahmen - K 9204 SM 13 OD Lichtenberg	131.460,46	131.460,46	0,00	0,00	5.000,00	5.000,00
			09600.40159	Baumaßnahmen - K 7253 ENB BW 1 Schlungwitz	0,00	0,00	0,00	0,00	17.997,00	17.997,00
			09600.40167	Planung LP 1-4 - K 9204 Ausbau OD Lichtenberg	5.099,08	5.099,08	0,00	0,00	0,00	0,00
			09600.40168	Baumaßnahmen - K 9260 Weixdorfer Straße in Medingen, OT Hufen	603.894,69	0,00	603.894,69	0,00	0,00	0,00
			09600.40169	Baumaßnahmen - K 9257 Ausbau Ottendorfer/Lausaer Straße in Grünberg	11.369,87	11.369,87	0,00	0,00	30.000,00	30.000,00
			09600.40170	Baumaßnahmen - K 7246 Neuschirgiswalde - Weifa	874.411,91	175.298,39	0,00	699.113,52	543.333,33	1.242.446,85
			09600.40173	Planung LP 1-4 - Ausbau zwischen S101 und K 7284 einschließlich Knotenpunkt K 7284/ K 7287	0,00	0,00	0,00	0,00	21.970,07	21.970,07
			09600.40174	Planung LP 1-4 - K 7274 Ausbau der Kreisstraße zwischen Kleinseidau und S 106	50.791,93	4.301,08	46.490,85	0,00	20.346,06	20.346,06
			09600.40187	Planung LP 1-4 - K 7274 Ausbau OD Oberförstchen	0,00	0,00	0,00	0,00	17.550,00	17.550,00
			09600.40194	Planung LP 1-4 - K 7211 Umbau BW 4 über Kronförstchener Wasser bei Radibor	10.759,87	1.333,01	9.426,86	0,00	0,00	0,00
			09600.40201	Planung LP 1-4 - K 7253 ENB BW 1 Schlungwitz	83.181,60	18.786,83	62.497,00	1.897,77	0,00	1.897,77
			09600.40213	Baumaßnahmen - K 9204 Ausbau OD Lichtenberg	0,00	0,00	0,00	0,00	958,18	958,18
			09600.40215	Planung LP 1-4 - K 9211 BW 3 und 350 m Straße bis alte Landesgrenze	81.855,69	44.323,07	0,00	37.532,62	20.000,00	57.532,62
			09600.40216	Baumaßnahmen - K 9211 BW 3 und 350 m Straße bis alte Landesgrenze	0,00	0,00	0,00	0,00	36.000,00	36.000,00
			09600.40217	Baumaßnahmen - K 9219 Ausbau OD Maukendorf	739.844,05	531.804,41	99.595,84	108.443,80	-78.443,80	30.000,00
			09600.40225	Planung LP 1-4 - K 9256 BW 1 über die Schwarze Röder in Kleinwolmsdorf	13.000,00	5.159,40	0,00	7.840,60	30.000,00	37.840,60

Mandant	301	Haushaltsjahr	2022	Anwender	00	Amt	<Alle>	Projekt	<Alle>	EA-Art	Ausgabe
---------	-----	---------------	------	----------	----	-----	--------	---------	--------	--------	---------

Produkt	KONTO_FINRE	Sachkonto	Haushaltsstelle	Bezeichnung	Haushaltsreste insgesamt aus Vorjahren	angeordnet auf Haushaltsreste aus Vorjahren	Abgang auf Haushaltsreste aus Vorjahren	Übertrag Haushaltsreste aus Vorjahren	neu gebildete Haushaltsreste	Haushaltsreste insgesamt ans Nachjahr
			09600.40287	Baumaßnahmen - K 7211/ S 106 Knotenausbau bei Camina	0,00	0,00	0,00	0,00	3.536,20	3.536,20
			09600.40291	Baumaßnahmen - K 9256 Umbau BW 1 über die Schwarze Röder in Kleinwolmsdorf	20.000,00	0,00	20.000,00	0,00	0,00	0,00
			09600.40359	Baumaßnahmen - K 7271 OD Uhyst	0,00	0,00	0,00	0,00	151,47	151,47
			65038.95001	Baumaßnahmen - K 7238 Jenkwitz - OD Baschütz	279.625,71	12.127,24	7.395,15	260.103,32	0,00	260.103,32
			65060.95003	Baumaßnahmen - K 7260, BW 2 OD Schmölln	0,00	0,00	0,00	0,00	8.995,69	8.995,69
			65064.95001	Baumaßnahmen - K 7264, OD Seeligstadt	8.817,85	8.817,85	0,00	0,00	0,00	0,00
			65064.95101	Planungsleistungen - K 7264, OD Seeligstadt	5.859,99	5.859,99	0,00	0,00	0,00	0,00
			65069.95001	Baumaßnahmen - K 7269 B 6 in Wölkau bis OE Stacha	76.868,66	0,00	76.868,66	0,00	0,00	0,00
			65070.95001	Baumaßnahmen - K 7270, Ortsumfahrung Pannewitz bis S 101	9.493,06	0,00	9.493,06	0,00	0,00	0,00
			65104.95102	Planungsleistungen - K 9204, OA Seeligstadt bis S 159 bei Fischbach	2.200,54	2.200,54	0,00	0,00	0,00	0,00
			65107.95001	Baumaßnahmen - Ausbau zwischen Knappenrode und Maukendorf einschl. Radweg	1.281,99	0,00	1.281,99	0,00	1.946,89	1.946,89
			65111.95010	Baumaßnahmen - K 9211, 1. BA/3. BA Geierswalde - Tätzschwitz einschl. Radweg	479.514,39	10.610,65	0,00	468.903,74	884.648,00	1.353.551,74
			65119.95004	Baumaßnahmen - K 9219 OD Koblenz	55.195,30	55.195,30	0,00	0,00	0,00	0,00
			65122.95070	Baumaßnahmen - K 9222, Brücke "Schwarze Elster" bei Hoske	3.354,62	0,00	3.354,62	0,00	0,00	0,00
			65152.95001	Baumaßnahmen - K 9252, Ersatzneubau Bw 1 und Stützwand 2 - 5 in Großnaundorf	587.477,57	587.477,57	0,00	0,00	0,00	0,00
			65152.95002	Baumaßnahmen - K 9252, Ausbau zwischen Ottendorf-Okrilla und Lomnitz	0,00	0,00	0,00	0,00	1.500,00	1.500,00
			65159.95001	Baumaßnahmen - K 9259 Neuregelung der Kreisstraße in Grünberg	13.826,24	10.742,00	1.473,89	1.610,35	6.938,67	8.549,02
			Summe		8.095.448,31	2.761.671,44	1.418.996,79	3.914.780,08	2.789.651,30	6.704.431,38
54210200 - Kreisstraßen - Landkreis Instandsetzungs- und Erneuerungspauschale	78512000	9600000	09600.40327	Baumaßnahmen - K 9261 FBE, Ottendorf-Okrilla, Kieswerk	21.918,87	21.918,87	0,00	0,00	0,00	0,00
			09600.40338	Baumaßnahmen - K 7219 Cannewitz - Rackel, Fahrbahnerneuerung	0,00	0,00	-3.500,00	3.500,00	0,00	3.500,00
			Summe		21.918,87	21.918,87	-3.500,00	3.500,00	0,00	3.500,00
54210300 - Radwege - Kreisstraßen	73120009	43120009	43120.40115	K 9254/ S 159 Folgemaßnahmen im Zuge des Anbaus eines Radweges an der S 159 in Wallroda - Zuweisungen und Zuschüsse für investive Zwecke unter 200 TEUR / Gemeinden und Gemeindeverbände	4.000,00	0,00	4.000,00	0,00	0,00	0,00
			43120.40117	K 7274 Ausbau der Kreisstraße zwischen Kleinseidau und S 106 - Zuweisungen und Zuschüsse für investive Zwecke unter 200 TEUR / Gemeinden und Gemeindeverbände	5.000,00	0,00	5.000,00	0,00	14.450,00	14.450,00
			43120.40118	K 9219 - Anbau eines Radweges zwischen Maukendorf und Wittichenau - Zuweisungen und Zuschüsse für investive Zwecke unter 200 TEUR / Gemeinden und Gemeindeverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00	100.000,00
			43120.40120	K 9239 - Radweg zwischen Kamenz und Rauschwitz - Zuweisungen und Zuschüsse für investive Zwecke unter 200 TEUR / Gemeinden und Gemeindeverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	120.000,00	120.000,00

Mandant	301	Haushaltsjahr	2022	Anwender	00	Amt	<Alle>	Projekt	<Alle>	EA-Art	Ausgabe
---------	-----	---------------	------	----------	----	-----	--------	---------	--------	--------	---------

Produkt	KONTO_FINRE	Sachkonto	Haushaltsstelle	Bezeichnung	Haushaltsreste insgesamt aus Vorjahren	angeordnet auf Haushaltsreste aus Vorjahren	Abgang auf Haushaltsreste aus Vorjahren	Übertrag Haushaltsreste aus Vorjahren	neu gebildete Haushaltsreste	Haushaltsreste insgesamt ans Nachjahr
	73170000	43170000	43170.40045	K 9202/ S 198 Beteiligung an der Planung der höhenfreien Querung der Bahn bei Lauta - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke / Private Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	5.979,38	5.979,38
	78210000	3800000	03800.40062	Erwerb von Grundstücken - Radweg an der K 7210 Großdubrau - Quatitz	80.483,99	956,61	79.527,38	0,00	0,00	0,00
			03800.40103	Erwerb von Grundstücken - K 9219 - Anbau eines Radweges zwischen Maukendorf und Wittichenau	0,00	0,00	0,00	0,00	40.000,00	40.000,00
	78511000	9600000	09600.40247	Baumaßnahmen - K 9211 Tätzschwitz - Landesgrenze RW 2.000 m	350,00	0,00	0,00	350,00	0,00	350,00
	78512000	9600000	09600.40146	Baumaßnahmen - Radweg an der K 9207 Maukendorf - Knappenrode	1.651,95	0,00	0,00	1.651,95	0,00	1.651,95
			09600.40147	Baumaßnahmen - Radweg an der K 9211 Tätzschwitz - Geierswalde, 2. BA	106.389,89	2.021,07	0,00	104.368,82	83.000,00	187.368,82
			09600.40148	Baumaßnahmen - Radweg an der K 9257 bei Feldschlößchen	36.469,48	2.197,68	0,00	34.271,80	0,00	34.271,80
			09600.40175	Planung LP 1-4 - K 9239 Radweg zwischen Kamenz und Rauschwitz	57.591,34	28.343,08	0,00	29.248,26	0,00	29.248,26
			09600.40207	Baumaßnahmen - K 7269 B 6 in Wölkau bis OE Stacha	2.050,00	0,00	2.050,00	0,00	0,00	0,00
			09600.40210	Planung LP 1-4 - K 7274 Ausbau der Kreisstraße zwischen Kleinseidau und S 106	3.250,00	0,00	3.250,00	0,00	653,40	653,40
			09600.40220	Baumaßnahmen - K 7239 Radweg zwischen Kamenz und Rauschwitz	0,00	0,00	0,00	0,00	266.012,17	266.012,17
			09600.40255	Baumaßnahmen - K 9219 Anbau Radweg zwischen Maukendorf und Wittichenau	219.652,48	0,00	0,00	219.652,48	60.000,00	279.652,48
			09600.40282	Baumaßnahmen - K 9211 Tätzschwitz - Landesgrenze RW 2.000 m	14.442,00	0,00	0,00	14.442,00	0,00	14.442,00
			09600.40285	Planung LP 1-4 - Ausbau zwischen S101 und K 7284 einschließlich Knotenpunkt K 7284/ K 7287	15.000,00	0,00	15.000,00	0,00	5.000,00	5.000,00
	Summe				546.331,13	33.518,44	108.827,38	403.985,31	695.094,95	1.099.080,26
54310100 - Staatsstraßen - Landkreis	78320000	6100000	66500.93500	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	48.567,75	48.567,75	0,00	0,00	2.128,53	2.128,53
	Summe				48.567,75	48.567,75	0,00	0,00	2.128,53	2.128,53
54410100 - Bundesstraßen - Landkreis	78320000	6100000	66000.93500	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	38.240,77	38.240,77	0,00	0,00	541,30	541,30
	Summe				38.240,77	38.240,77	0,00	0,00	541,30	541,30
55210100 - Untere Wasserbehörde	72530000	42530000	42530.40141	Erwerb von beweglichen Gegenständen, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen abzugsfähigen Vorsteuerbetrag, den Betrag von 800 EUR nicht überschreiten	649,00	0,00	649,00	0,00	300,00	300,00
	72540000	42540000	42540.40105	Unterhaltung des immateriellen Vermögens- Anschaffung bzw. Unterhaltung fachspezifischer Datenbanken	74.032,00	456,00	1.064,00	72.512,00	5.582,00	78.094,00
	74310000	44310080	44310.40342	Sachverständigen-, Gerichts- u.ä. Kosten	770,87	389,10	381,77	0,00	0,00	0,00
	74910000	44910000	44910.40008	Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	8.947,00	8.947,00
	Summe				75.451,87	845,10	2.094,77	72.512,00	14.829,00	87.341,00
55410100 - Naturschutz und Landschaftspflege	72210000	42210000	11100.51001	Biotopgestaltung / vermischte Ausgaben Naturschutz	15.954,26	9.896,74	6.057,52	0,00	25.000,00	25.000,00
	72910000	42910000	42910.40023	Dienstleistungen i.V.m. Schutzgebietsausweisung	211.720,37	52.869,53	46.410,14	112.440,70	221.060,00	333.500,70
	Summe				227.674,63	62.766,27	52.467,66	112.440,70	246.060,00	358.500,70

Mandant	301	Haushaltsjahr	2022	Anwender	00	Amt	<Alle>	Projekt	<Alle>	EA-Art	Ausgabe
---------	-----	---------------	------	----------	----	-----	--------	---------	--------	--------	---------

Produkt	KONTO_FINRE	Sachkonto	Haushaltsstelle	Bezeichnung	Haushaltsreste insgesamt aus Vorjahren	angeordnet auf Haushaltsreste aus Vorjahren	Abgang auf Haushaltsreste aus Vorjahren	Übertrag Haushaltsreste aus Vorjahren	neu gebildete Haushaltsreste	Haushaltsreste insgesamt ans Nachjahr	
55410200 - Bodenschutz	72210000	42210000	42210.40004	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens - Alllasten/Altblagerungen	6.511,64	6.511,64	0,00	0,00	0,00	0,00	
			42210.40005	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens - Inhaberdeponien	0,00	0,00	0,00	0,00	19.765,04	19.765,04	
			Summe		6.511,64	6.511,64	0,00	0,00	19.765,04	19.765,04	
55540100 - Vollzug des Forstrechts	72210000	42210000	42210.40002	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens - Unterhaltung der Reitwege	892,21	159,67	732,54	0,00	0,00	0,00	
			74910000	Aufwendungen auch i.V.m. § 40 SächsWaldG, Forstaufsicht	10.000,00	10.000,00	0,00	0,00	12.716,46	12.716,46	
			Summe		10.892,21	10.159,67	732,54	0,00	12.716,46	12.716,46	
55540200 - Waldschutz und Waldmonitoring	72910000	42910000	11400.63000	Verwaltungs- und Betriebsausgaben - u.a. Besetzung FWT	23.934,20	23.934,20	0,00	0,00	0,00	0,00	
			73120009	Zuweisungen für investive Zwecke unter 200 TEUR / AWFS	40.000,00	40.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
			78210000	Sonstige Bebauung - Neubau eines Tores zum Schutz des phänologischen Gartens	2.125,34	2.125,34	0,00	0,00	0,00	0,00	
			78320000	6200000 06200.40091	Anschaffung Drohne	0,00	0,00	0,00	0,00	19.768,22	19.768,22
				06200.40092	Maschinen, technische Anlagen und Betriebsvorrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	8.931,71	8.931,71
				7400000 07400.40140	Anschaffung Solaranlage FWT Buchberg	12.833,26	0,00	12.833,26	0,00	0,00	0,00
	Summe			78.892,80	66.059,54	12.833,26	0,00	28.699,93	28.699,93		
57110100 - Regionale Wirtschaftsförderung	74310000	44310000	44310.40479	Projekt "Azubifilmwettbewerb und Ausbildungskarte LK Bautzen"	29.100,00	29.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
			Summe		29.100,00	29.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
71110100 - Besondere Schadensereignisse im Bereich "Zentrale Verwaltung" - Innere Verwaltung - Verwaltungssteuerung und -service	74310000	51110000	51110.40023	Aufwendungen im Zusammenhang mit Katastrophen und ähnlichen Ereignissen - Geschäftsaufwendungen (Amt 10)	1.711.275,21	153,09	1.711.122,12	0,00	0,00	0,00	
			Summe		1.711.275,21	153,09	1.711.122,12	0,00	0,00	0,00	
75410100 - Besondere Schadensereignisse im Bereich Kreisstraßen	72212000	51190000	51190.40026	Unterhaltung - K7230/7227 Grundhafter Ausbau der Ortsdurchfahrt Lauske (Hochwasser 2013)	6,43	0,00	6,43	0,00	0,00	0,00	
			73120009	51190.40018	K 7227 Erneuerung und Ausbau von S 112 bei Särka bis zur S 110 in Rodwitz (investiver Zuschuss < 200 TEUR - Gemeinde)	18,59	0,00	18,59	0,00	0,00	0,00
				51190.40021	Baumaßnahmen - K 9254 Hochwasserschäden in Kleinröhrsdorf	19.875,83	0,00	19.875,83	0,00	0,00	0,00
			75990000	51190.40045	Grundenwerb - K 7230 - K7230/7227 Grundhafter Ausbau der Ortsdurchfahrt Lauske (Hochwasser 2013)	0,00	0,00	0,00	0,00	380,07	380,07
			78210000	3800000 03800.40016	Erwerb von Grundstücken - K 7227 Erneuerung und Ausbau von S 112 bei Särka bis S 110 Rodewitz	409,10	409,10	0,00	0,00	0,00	0,00
				03800.40017	Erwerb von Grundstücken - K 7229 Ausbau von S 112 bis einschließlich Ortsdurchfahrt Maltitz	9.164,47	2.097,71	2.107,73	4.959,03	-2.863,19	2.095,84
				03800.40019	Erwerb von Grundstücken - K 7230/7227 Grundhafter Ausbau der Ortsdurchfahrt Lauske	190,04	190,04	0,00	0,00	0,00	0,00
				03800.40100	Erwerb von Grundstücken - Vorplanung rückst. nicht zuwendungsf. GE HW 2013	103,89	0,00	103,89	0,00	0,00	0,00
				51610000 51610.40028	Aufwendungen aus der Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen - TAUSCH K 7227 Erneuerung und Ausbau on S 112 bei Särka bis S 110 Rodewitz	58,07	0,00	58,07	0,00	0,00	0,00
			78512000	9600000 09600.40047	Baumaßnahmen - K 7227 Erneuerung und Ausbau der K 7227 von S 112 bei Särka bis S 110 Rodewitz	23,35	23,35	0,00	0,00	0,00	0,00

Mandant	301	Haushaltsjahr	2022	Anwender	00	Amt	<Alle>	Projekt	<Alle>	EA-Art	Ausgabe
---------	-----	---------------	------	----------	----	-----	--------	---------	--------	--------	---------

Produkt	KONTO_FINRE	Sachkonto	Haushaltsstelle	Bezeichnung	Haushaltsreste insgesamt aus Vorjahren	angeordnet auf Haushaltsreste aus Vorjahren	Abgang auf Haushaltsreste aus Vorjahren	Übertrag Haushaltsreste aus Vorjahren	neu gebildete Haushaltsreste	Haushaltsreste insgesamt ans Nachjahr
			09600.40049	Baumaßnahmen - K 7230 Erneuerung und Ausbau der K 7230 Ortsdurchfahrt Zschorna und der Ortsstraße Zschorna	412,22	0,00	0,00	412,22	-188,49	223,73
			Summe		30.261,99	2.720,20	22.170,54	5.371,25	-2.671,61	2.699,64
75410200 - Besondere Schadensereignisse im Bereich "Gestaltung der Umwelt" - Verkehrsflächen und -anlagen, Öffentlicher Personennahverkehr	73150000	51110000	51110.40103	Aufwendungen im Zusammenhang mit Katastrophen und ähnlichen Ereignissen - Zuweisungen und Zuschüsse an Verkehrsbetriebe (Amt 36)	0,00	0,00	0,00	0,00	410.804,86	410.804,86
			Summe		0,00	0,00	0,00	0,00	410.804,86	410.804,86
			Gesamt		101.422.938,21	30.991.781,93	8.032.693,25	62.398.463,03	65.318.184,08	127.716.647,11

Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen

Produkt	Maßnahmenr.	Maßnahmebezeichnung	Sachkonto	Höhe der VE 2022	beauftragte Leistung 2022	davon voraussichtliche Auszahlungen			
						2023	2024	2025	2026
127 101 00	I-23-0000139	Neubau Rettungswache Königsbrück	07400000	15.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
215 101 00	I-23-0000040	Oberschule Baruth - Um- und Erweiterungsbau	07100000	650.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
215 101 00	I-23-0000129	Oberschule Arnsdorf - Ersatzneubau	07100000	770.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
217 101 00	I-23-0000142	Gymnasium Radeberg - Neubau Außenstelle	07100000	200.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
424 102 00	I-23-0000135	Oberschule Arnsdorf - Neubau 1-Feld-Sporthalle	07100000	30.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
542 101 00	I-66-7262003	K 7262 - Ausbau OD Großdrebnitz	09600000	3.118.950,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
542 101 00	I-66-7274001	K 7274 Ausbau der Kreisstraße zwischen Kleinseidau und S 106	09600000	1.365.250,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamt:				6.149.200,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2022 des Landkreises Bautzen

1. Vorbemerkungen.....	1
2. Wesentliche Ziele.....	1
3. Ergebnisrechnung.....	3
3.1. Gesamtergebnis.....	3
3.2. Ordentliches Ergebnis.....	4
3.2.1. Ordentliche Erträge.....	4
3.2.2. Ordentliche Aufwendungen.....	8
3.3. Sonderergebnis.....	15
4. Finanzrechnung	17
4.1. Bestand an liquiden Mittel per 31.12.2022.....	17
4.2. Laufende Verwaltungstätigkeit	19
4.3. Investitionen.....	19
4.4. Kreditermächtigungen	20
4.5. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen.....	20
5. Vermögensrechnung.....	21
6. Kennzahlen	21
6.1. Vermögens- und Kapitallage	21
6.2. Ertrags- und Aufwandslage	23
6.3. Liquiditäts- und Finanzierungslage.....	24
6.4. Risikoanalyse.....	26
7. Weitere Angaben	26

1. Vorbemerkungen

Nach § 88 Sächsische Gemeindeordnung ist zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen. Dieser besteht aus Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung sowie einem Anhang und ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Entsprechend der gesetzlichen Vorgaben ist der Jahresabschluss innerhalb von 6 Monaten nach Schluss des Haushaltsjahres aufzustellen, anschließend örtlich zu prüfen und bis 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres durch den Kreistag festzustellen.

Der Abschluss 2022 wurde aufgrund verschiedener Faktoren nicht innerhalb von 6 Monaten nach Schluss des Haushaltsjahres aufgestellt. Es gab eine zeitliche Verzögerung von fünf Monaten.

Die Anforderungen für den Rechenschaftsbericht sind in § 53 Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung geregelt. Die gesetzlichen Muster zum doppelten Jahresabschluss fordern den Vergleich des jeweiligen Jahresergebnisses mit dem fortgeschriebenen Ansatz und nicht mehr mit dem Planansatz. Der fortgeschriebene Ansatz enthält unter anderem zusätzliche Haushaltsermächtigungen durch über- und außerplanmäßige Einnahmen und Ausgaben oder durch ungeplante zweckgebundene Mehreinnahmen sowie aus Haushaltsermächtigungen der Vorjahre. Dies führt nach Ansicht der Kreisfinanzverwaltung zum Teil zu erheblichen Interpretationsproblemen.

Die nachfolgenden Ausführungen stellen deshalb zur besseren Nachvollziehbarkeit weiter auf den gewohnten Vergleich der Ergebnisse zu den Planwerten ab.

Der fortgeschriebene Ansatz kann dennoch dazu genutzt werden, die aufgrund haushaltsrechtlicher Entscheidungen im Haushaltsjahr 2022 tatsächlich verfügbaren Haushaltsermächtigungen sichtbar zu machen.

2. Wesentliche Ziele

Wichtige Zielstellungen und Aufgaben für den Zeitraum des Doppelhaushaltes 2021/2022 wurden im Vorbericht zum Haushalt unter Punkt 3.1 dargestellt. Die Zielstellungen wurden im Rahmen des Haushaltsvollzuges 2022 wie folgt umgesetzt:

- Sicherung der finanziellen Leistungsfähigkeit des Landkreises

Bereits im Rahmen der Planung wurde deutlich, dass der Haushaltsausgleich in den kommenden Jahren schwierig wird. Durch die fortwährende Steigerung der notwendigen Ausgaben insbesondere bei den Jugendhilfekosten sowie der Sozialhilfe aufgrund von Gesetzesänderungen und die teilweise sinkenden Einnahmen, zum Beispiel bei der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisung oder der Asylpauschale, ist im Jahr 2022 ein negatives Gesamtergebnis von 20 Millionen Euro zu verzeichnen. Dieses Ergebnis kann vorerst noch durch die Rücklagen aus Überschüssen der vergangenen Jahre gedeckt werden. Hält die derzeitige Entwicklung jedoch weiter an, so sind die finanziellen Rücklagen zeitnah aufgebraucht und die Leistungsfähigkeit des Landkreises gefährdet. Dies hätte zur Folge, dass das bisherige Maß der Leistungserbringung und ein gleichbleibend hohes Investitionsniveau nicht mehr gehalten werden kann.

Die Freiwilligkeitsleistungen bleiben mit 28,8 Millionen Euro Nettozuschüssen in 2022 auf einem ähnlichen Niveau, wie in den Vorjahren. Bestimmend sind hier vor allem der Schullastenausgleich (1,1 Millionen Euro), die Museen des Landkreises (1,5 Millionen Euro), die Kulturförderung (3,7 Millionen Euro), die Jugendarbeit (3,4 Millionen Euro), die Vermietung der Sportstätten an Vereine (1,6 Millionen Euro) sowie die Betriebskostenzuschüsse für den Öffentlichen Personennahverkehr (10,6 Millionen Euro). Auch in den kommenden Jahren steigen laut Planung die Nettozuschüsse im Bereich der Freiwilligkeitsleistungen. Dies ist aber im Wesentlichen auf die Betriebskostenzuschüsse für den Öffentlichen Personennahverkehr zurückzuführen, die in den nächsten Jahren sprunghaft ansteigen. Dieser Entwicklung wurde mit einer Überprüfung und

Kürzung der Freiwilligkeitsleistungen mit Beschluss der Drucksache 3/0149/21 des Kreistages bereits Rechnung getragen.

Während die tatsächlichen Investitionsauszahlungen für Tiefbaumaßnahmen in 2021 gegenüber dem Vorjahr um 1,7 Millionen Euro auf 9,5 Millionen Euro gestiegen waren, wurden 2022 im Vergleich zu 2021 3,7 Millionen Euro weniger ausgezahlt. Es wurden insbesondere Maßnahmen im Rahmen der Investitions- und Erneuerungspauschale umgesetzt und in 2021 begonnene Vorhaben fortgeführt. Die Planung sieht für die nächsten zwei bis drei Jahre ein ähnliches Investitionsniveau wie bisher vor. Ab 2025 sinken jedoch die geplanten Investitionsauszahlungen aufgrund der geänderten Förderbedingungen deutlich. Dabei ist jedoch zu beachten, dass die geplanten Investitionsauszahlungen von circa 14 Millionen Euro in den vergangenen Jahren nie realisiert werden konnten, sodass die geringeren geplanten Auszahlungen nicht zwingend eine sinkende Investitionstätigkeit gegenüber den Vorjahren zur Folge haben müssen. Aufgrund verschiedener Faktoren haben sich Maßnahmen verzögert und die Ermächtigungsübertragungen sind tendenziell weiter angewachsen. Dennoch stehen überjährig betrachtet insgesamt weniger Mittel zur Umsetzung zur Verfügung.

2022 ist das zweite Haushaltsjahr in Folge, in dem der Landkreis das Haushaltsjahr mit einem deutlichen Fehlbetrag abschließt. Zwar fiel das Ergebnis gegenüber der Haushaltsplanung um 9 Millionen Euro besser aus, trotzdem verbleibt vor Inanspruchnahme der Verrechnungsmöglichkeiten ein Fehlbetrag von 10,6 Millionen Euro. Das Ergebnis konnte auch aufgrund der ausgesprochenen Mittelsperre für Personal- und Sachkosten erreicht werden. Dem entgegen wirkten allerdings im ersten Halbjahr 2022 erneut die erheblichen Einschränkungen durch die Pandemie sowie die Auswirkungen aus der Ukraine- und der damit verbundenen Energiekrise. Eine detaillierte Erläuterung der wesentlichen Gründe für die Abweichungen gegenüber dem Haushaltsplan erfolgt in der Darstellung zur Ergebnisrechnung.

- Umsetzung der zweiten Breitbandoffensive zur flächendeckenden Versorgung mit schnellem Internet bis 2024

Nachdem das Cluster 6 bereits 2021 fertiggestellt wurde, erfolgte die Fertigstellung der übrigen 8 Cluster im ersten Halbjahr 2022. Bei der Umsetzung des Cluster 10 kam es zu Verzögerungen, dieses soll aber ebenfalls bis 2024 abgeschlossen werden.

- Planmäßige Umsetzung der Digitalisierungsoffensive an Schulen

Das Projekt Digitalisierung konnte bisher planmäßig umgesetzt werden. Das Projekt wird nach derzeitigem Stand auch über das Jahresende 2024 fortzuschreiben sein. Damit trägt der Landkreis seiner Verpflichtung Rechnung, auch den fortwährenden Austausch beschaffter Technik zu realisieren. Darüber hinaus versetzt es den Landkreis in die Lage, auf die derzeit noch offene Fragestellung eines DigitalPaktes 2.0 oder ähnlicher Anschlussfinanzierungen reagieren zu können. Ziel ist es, das erreichte Niveau bei der digitalen Ausstattung von Schulen zu halten beziehungsweise auszubauen.

- Umsetzung der Maßnahmen nach dem Strukturstärkungsgesetz

Für die Koordinierung und die notwendige Prüfung der Projekte im Rahmen des Strukturwandels wurden die entsprechenden Strukturen im Landratsamt geschaffen. Diese sind für die Koordination der inhaltlichen und fachlichen Prüfung der eingereichten Projekte zuständig. Zudem werden an dieser Stelle die abschließenden Stellungnahmen zu den jeweiligen Förderanträgen erstellt. Der Landkreis Bautzen erhielt für die Maßnahmen „Berufsschulzentrum Hoyerswerda Sanierung und energetische Ertüchtigung der Metallbaufassade und weitere energetische Maßnahmen“ sowie für die „Ertüchtigung des Daches der Schwimmhalle des Förderschulzentrums K Hoyerswerda“ 2022 die Zuwendungsbescheide. Die Ertüchtigung des Daches der Schwimmhalle des Förderschulzentrums K in Hoyerswerda konnte in 2022 im Wesentlichen abgeschlossen werden. Für die Ertüchtigung der Metallbaufassade fielen in 2022 ausschließlich Planungsleistungen an. Die Maßnahme „Umbau Tzschirnerstraße 14a zur Kreismusikschule“, die ebenfalls im Rahmen des Strukturstärkungsgesetzes zur Förderung beantragt wurde, befindet sich noch in der Planungsphase. Für die Maßnahme lag in 2022 noch kein Zuwendungsbescheid vor.

3. Ergebnisrechnung

3.1. Gesamtergebnis

Das Haushaltjahr 2022 wurde im ersten Halbjahr erneut erheblich von der herrschenden Pandemie geprägt.

Dies wirkte sich in vielen Bereichen der Landkreisverwaltung auch auf die Leistungserbringung aus. Durch Schließungen und Begrenzung von Besucherverkehr bzw. die Personalbeanspruchung der Bereiche zur Bewältigung der Pandemie, konnten eine Vielzahl von Leistungen nicht angeboten oder im gewohnten Umfang umgesetzt werden. Dazu zählen zum Beispiel das Hallenbad, die Museen, die Sportstätten, das Theater, die Kreismusikschule/Kreisvolkshochschule, aber auch klassische Verwaltungsleistungen, die zeitweise nur sehr eingeschränkt angeboten und auch nachgefragt wurden (Führerscheine, reguläre Beratungsleistungen, zum Beispiel des Gesundheitsamtes).

Außerdem bekam der Landkreis in wesentlichem Maße die Auswirkungen der Ukraine- und der damit verbundenen Energiekrise zu spüren. Dies spiegelt sich insbesondere bei den Bewirtschaftungskosten der kreiseigenen Liegenschaften als auch in den Sozialausgaben wieder.

So konnte im zweiten Jahr in Folge lediglich ein negatives Gesamtergebnis erwirtschaftet werden. Der Fehlbetrag beträgt 10,6 Millionen Euro. Der ursprüngliche Haushaltsplan sah einen Fehlbetrag von 19,7 Millionen Euro vor, sodass sich das Ergebnis um 8,9 Millionen Euro gegenüber der Planung verbessert hat. Der Liquiditätsbestand (inklusive Geldanlagen) hat sich jedoch gegenüber dem Vorjahr um 8,3 Millionen reduziert.

Das ordentliche Ergebnis weist 2022 einen Fehlbetrag von 9,25 Millionen Euro aus. Damit verbesserte sich das ordentliche Ergebnis gegenüber der Haushaltsplanung um 10,4 Millionen Euro. 3,6 Millionen Euro des Fehlbetrages resultieren aus der Ukraine- und Energiekrise.

Das Sonderergebnis verschlechterte sich gegenüber Haushaltplanung um 1,4 Millionen Euro. Hier wirken insbesondere die Personalkosten für den Corona-Einsatz in Höhe von 1,8 Millionen Euro, die in das Sonderergebnis umgebucht wurden und demnach in gleicher Höhe im ordentlichen Ergebnis verbessernd wirken.

Mit dem Erlass des Sächsischen Staatsministeriums des Innern vom Oktober 2022 wurde den Kommunen ein Instrument zur Abmilderung der akuten Auswirkungen der Energiekrise auf die kommunalen Haushalte in die Hand gegeben. Nach Ziffer VI des Erlasses dürfen Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses der Ergebnisrechnungen der Haushaltsjahre 2022 und 2023,

1. die nicht durch Rücklagen, die durch Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 Sächsische Gemeindeordnung und durch Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung vom 10. Dezember 2013 (Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt, Seite 910), die zuletzt durch die Verordnung vom 18. März 2022 (Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt, Seite 259) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, gebildet wurden, gedeckt werden können und
2. die nicht zahlungswirksam entstanden sind,

mit dem Basiskapital verrechnet werden. § 72 Absatz 3 Satz 4 Sächsische Gemeindeordnung gilt entsprechend.

Danach verbleibende Fehlbeträge dürfen vorgetragen werden, ohne dass hierdurch die Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltsstrukturgesetzes gemäß § 72 Absatz 3 Satz 5 Sächsische Gemeindeordnung entsteht und ohne dass der Vortrag in sonstiger Weise rechtsaufsichtlich zu sanktionieren ist.

Die vorgetragenen Fehlbeträge sind spätestens beginnend mit dem Haushaltsjahr 2025 zur Deckung zu veranschlagen und bis zum Ablauf des Haushaltsjahres 2032 vollständig zu decken. Die gemäß dieser Ziffer vorgetragenen Fehlbeträge sind im Haushaltsplan und im Jahresabschluss nachrichtlich anzugeben.

Nach Verrechnung der Altabschreibungen mit dem Basiskapital und der Rücklagen aus der Verrechnung mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 Sächsischer Gemeindeordnung mit dem Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses konnten von den 3,6 Millionen Euro aus krisenbedingtem Sachverhalten noch 0,8 Millionen Euro als krisenbedingter Fehlbetrag auf die Folgejahre vorgetragen werden.

Im außerordentlichen Ergebnis sind keine krisenbedingten Sachverhalte, die zum Vortrag eines krisenbedingten Fehlbetrages berechtigen, enthalten. Der Fehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses wurde vollständig aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses gedeckt.

3.2. Ordentliches Ergebnis

Der geplante Jahresverlust von 19,7 Millionen Euro konnte auf 9,25 Millionen Euro reduziert werden.

Aufgrund des hohen geplanten Defizits wurden im Zusammenhang mit der Beschlussfassung des Haushaltes zwei Änderungsanträge beschlossen. Diese sahen Mittelsperren im Bereich der Sach- und Personalkosten von insgesamt 7,5 Millionen Euro vor. Im Bereich der Sachkosten konnten mehr als die angestrebten 2,5 Millionen Euro eingespart werden, wobei ein Teil der Sachkosten zur Bewältigung der Pandemie im außerordentlichen Ergebnis wieder zu finden sind.

Die Wirkungen der Pandemie sind auch 2022 bei den Personalausgaben zu sehen. Diese sind insgesamt niedriger ausgefallen als geplant, aber die durch den Kreistag geforderten Einsparungen der Personalkosten von 5 Millionen Euro konnten nicht erreicht werden. Ein Teil der eingesparten 3,3 Millionen Euro ist im Sonderergebnis zu finden. Dies ist mit den Einsatzzeiten des Personals für die Bewältigung der Pandemie (Stabsarbeit, zum Beispiel Kontaktnachverfolgung) zu begründen.

3.2.1. Ordentliche Erträge

Gegenüber dem Plan sind im Ergebnis Mehrerträge in Höhe von 30,5 Millionen Euro zu verzeichnen.

Nachfolgend werden die Abweichungen zur Haushaltsplanung in den einzelnen Positionen erläutert.

- Steuern und ähnliche Abgaben -0,4 Millionen Euro

Die Mindererträge sind im Wesentlichen auf die Mindererträge für die Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen zurückzuführen. Diese fielen gegenüber der Planung um 1,0 Millionen Euro geringer aus, obwohl im Rahmen der Planung aufgrund der gesetzlich vorgesehenen Evaluation bereits ein weiterer Rückgang der Ausgleichszahlungen gegenüber den Vorjahren unterstellt wurde. Während in den alten Bundesländern die Belastungen aus den Kosten der Unterkunft zwischenzeitlich wieder ansteigen, ist in den neuen Bundesländern (so auch im Landkreis Bautzen) weiter ein Rückgang der Ausgaben zu beobachten. Damit sinken auch die über die Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen auszugleichenden Sonderbelastungen der neuen Bundesländer.

Die durch den Freistaat weitergegebenen Mittel für die Wohngeldentlastung fielen 0,6 Millionen Euro höher aus. Hier waren die Annahmen für die Planung konservativer als die tatsächlich zugewiesenen Mittel. Dennoch ist hier in den nächsten Jahren mit einem weiteren Rückgang der weitergegebenen Mittel für die Wohngeldentlastung zu rechnen. Aufgrund der zum 01.01.2023 in Kraft getretenen Novelle des Wohngeldgesetzes wird auf Landesebene ein erheblicher Anstieg der Wohngeldausgaben erwartet. Daraus resultierend können kaum noch Entlastungsbeträge an die Landkreise weitergegeben werden. Um einen gewissen Ausgleich für diesen erheblichen

Einnahmeverlust zu schaffen, stellt der Freistaat Sachsen für die Jahre 2023 und 2024 Bedarfszuweisungen bereit.

- Zuweisungen/Umlagen sowie aufgelöste Sonderposten +15,7 Millionen Euro

Aus der Kreisumlage und der Finanzausgleichsumlage ergeben sich Mehrerträge von 6,1 Millionen Euro. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2021/2022 wurde für das Haushaltsjahr 2021 aufgrund der COVID19-Pandemie und im Zusammenhang mit den niedrigen Steuereinnahmen im 2. Quartal 2020 eine sinkende Steuerkraft¹ von 4,6 % unterstellt. Für das Haushaltsjahr 2022 wurde angenommen, dass die Steuerkraft um 1 % wieder steigt. Tatsächlich jedoch sank die Steuerkraft in 2021 um 5,8 % gegenüber dem Ergebnis 2020 und stieg in 2022 um 21,9 % gegenüber dem Ergebnis 2021. Maßgeblich für die deutlich steigende Steuerkraft in 2022 war die Gewerbesteuer (netto), diese stieg in 2022 um 29,1 % gegenüber 2021. Die allgemeine Schlüsselzuweisung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden waren hingegen 0,37 % niedriger als geplant.

Die Erträge aus der aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft haben sich deutlich erhöht (+ 3,3 Millionen Euro). Geplant war eine Bundesbeteiligung von 67,2 % der Nettoausgaben. Diese wurde mit der Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung 2022 rückwirkend ab dem 01.01.2022 auf 69,5 % festgesetzt. Ab dem 01.01.2022 kamen die Fälle der Ukraine-Flüchtlinge hinzu, für welche eine Erstattung der Kosten der Unterkunft zu 100 % zugesagt wurde. Diese Mehrerträge konnten aber erst in 2023 vereinnahmt werden, da hier eine nachträgliche Erstattung erfolgt. Demgegenüber stehen allerdings entsprechende Mehraufwendungen.

Die Erstattungen für die Optionsaufgaben (Arbeitslosengeld II und Eingliederungsleistungen einschließlich Sonderprogramme) lagen mit 6,1 Millionen Euro über den Planansätzen. Die Erstattungen entsprechen 100 % der dafür anfallenden Aufwendungen.

Der Landkreis Bautzen erhielt 2022 3,8 Millionen Euro Mehrerträge im Bereich der Zuwendungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (Kontenart 314). Dies ist im Wesentlichen auf den vom Freistaat Sachsen gezahlten Zuschuss zur Finanzierung des seit 01.08.2021 eingeführten Bildungstickets auf Grundlage des Gesetzes zur Finanzierung des Ausbildungsverkehrs im Öffentlichen Personennahverkehr zurückzuführen. Der vom Freistaat an den Landkreis gezahlte Zuschuss wird an die Verkehrsunternehmen weitergereicht.

Beim Mehrbelastungsausgleich erfolgte aufgrund einer Überprüfung der übertragenen staatlichen Aufgaben eine leichte Erhöhung der Zuweisung (+219,9 Tausend Euro).

Für die Bewältigung der Aufgaben zur Unterbringung und Betreuung von ukrainischen Flüchtlingen erhielt der Landkreis Bautzen vom Freistaat Sachsen eine allgemeine Zuweisung in Höhe von 620,7 Tausend Euro.

Mindererträge ergeben sich bei der Auflösung der Sonderposten gegenüber der Haushaltsplanung (- 4,4 Millionen Euro). Hier wirkt im Wesentlichen die spätere Fertigstellung der Cluster 1 bis 5 sowie 7 bis 9 des Breitbandprojektes. Diese Mindererträge werden durch Minderaufwendungen für Abschreibungen kompensiert.

- Sonstige Transfererträge +5,6 Millionen Euro

Insgesamt sind bei den sonstigen Transfererträgen Mehrerträge zu verzeichnen.

Die sonstigen Transferleistungen umfassen sämtlichen Kostenersatz einschließlich Kostenbeitrag, Aufwundersatz, Ersatzleistungen, der in den Sozialleistungsgesetzen vorgesehen ist, soweit er

¹ Die für den Finanzausgleich maßgebliche Steuerkraft bemisst sich jeweils nach den Steuereinnahmen des 3. und 4. Quartals des Vorvorjahres und des 1. und 2. Quartals des Vorjahres

den vollen oder teilweisen Ersatz einer sozialen Leistung darstellt und von privaten Personen stammt, also vom Hilfeempfänger selbst, von dessen unterhaltspflichtigen Angehörigen oder sonstigen Verpflichteten. Hierher gehört auch der Kostenersatz von Sozialleistungsträgern, der rechtlich dem Versicherten zusteht, auch in solchen Fällen, in denen dieser Ersatz lediglich aus Zweckmäßigkeitsgründen als Kostenbeiträge direkt an den Sozialhilfeträger überwiesen wird, zum Beispiel als Renten von Heimbewohnern, Zuschüsse der Krankenkassen zu Erholungsmaßnahmen, Wohngeld. Darüber hinaus wird der Ersatz rückzahlbarer Hilfen (Darlehen), die im Rahmen der Sozialhilfe und Kriegsopferfürsorge gewährt wurden, hier erfasst.

Für den Bereich Asylbewerberangelegenheiten ergaben sich insbesondere aufgrund des vollzogenen Rechtskreiswechsels der Ukraine-Flüchtlinge zum 01.06.2022 aus Erstattungen für Vorleistungen gegenüber dem Jobcenter und dem Sozialamt Mehrerträge in Höhe von 3,9 Millionen Euro. Diese sind für Regelleistungen/Eingliederungsleistungen aber auch für die Unterbringungsleistungen an ukrainische Flüchtlinge angefallen. Diese Leistungen wurden bei den angekommenen Ukraine-Flüchtlingen im Zeitraum der Umstellung dieser Leistungen auf die Rechtskreise SGB II und SGB XII vorerst durch den Bereich Asylbewerberangelegenheiten bewilligt und ausgezahlt. Dieser Effekt war jedoch nur temporär, da mit dem Übergang der Zuständigkeit an die Bereiche Jobcenter und Sozialamt die Leistungen künftig direkt durch diese erbracht werden.

Im Bereich des Arbeitslosengeld II sind 0,9 Millionen Euro Mehrerträge zu verzeichnen. Diese stehen überwiegend mit Leistungen an Flüchtlinge aus der Ukraine im Zusammenhang.

Im Bereich Sozialamt wirkten bei dem Ersatz sozialer Leistungen mehrere Neuerungen. Aufgrund des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung vom 11.07.2021 wurde bei der vollstationären Pflege der Eigenanteil für die Leistungsempfänger begrenzt. Für die übersteigenden Kosten wird seit dem 01.01.2022 durch die Pflegekassen ein Leistungszuschlag gewährt. Bei den in Vorleistung erbrachten Pflegekosten war die Wirkung dieses Zuschlages noch nicht in seiner Höhe vorhersehbar. Darüber hinaus wurde im Jahr 2021 rückwirkend zum 01.01.2021 die Grundrente eingeführt. Die Rentenbeträge werden bei der Berechnung der Leistungen (Hilfe zur Pflege, Grundsicherung) angerechnet. Hier kam es aufgrund der Anhebung von Renten ebenfalls zu nachträglichen Rückforderungen. Die Transfererträge für den Bereich Hilfe zur Pflege übersteigen aus dem zuvor genannten Gründen den Planansatz 2022 um 0,6 Millionen Euro.

Neben dem bereits genannten, fielen auch die Transfererträge für Eingliederungshilfen nach dem IX. Sozialgesetzbuch um 0,3 Millionen Euro höher aus.

Den Mehrerträgen stehen entsprechende Mehraufwendungen entgegen.

- Öffentlich-rechtlich Leistungsentgelte - 450 Tausend Euro

In dieser Position sind vorrangig Verwaltungs- und Benutzungsgebühren enthalten. Bei den Verwaltungsgebühren fallen die Erträge gegenüber dem Plan um knapp 0,6 Millionen Euro geringer aus. Dies ist vor allem auf Mindererträge in den Bereichen Straßenverkehrsamt (-0,2 Millionen Euro), Gesundheitspflege (- 0,1 Millionen Euro), Flächen- und grundstücksbezogene Daten (-0,1 Millionen Euro) und Immissionsschutz (-0,2 Millionen Euro) zurückzuführen.

Die **Benutzungsgebühren**, die im Wesentlichen durch die Bereiche Abfallwirtschaft und Rettungsdienst bestimmt werden, weisen 2022 Mehrerträge von 200 Tausend Euro aus.

Im Bereich der Wohnheime sind die Auswirkungen der Corona-Pandemie noch deutlich zu spüren. Hier liegen die Benutzungsgebühren mit 213,8 Tausend Euro unter den geplanten Werten. Im Bereich der Museen und des Hallenbades liegen die entgangenen Benutzungsgebühren für 2022 bei rund 56.000 Euro.

Im Rettungsdienst ergeben sich für 2022 Mehrerträge von rund 81.000 Euro. Die Probleme, die in 2021 aufgrund der Umstellung der Software des Abrechnungssystems, bestanden, konnten 2022 beseitigt werden und die Abrechnung der Benutzungsgebühren Rettungsdienst für 2022 vollständig erfolgen.

Aufgrund der anhaltend hohen Abfallmengen sind im Bereich der Abfallwirtschaft höhere Benutzungsgebühren (+0,5 Millionen Euro) zu verzeichnen.

Der Teilhaushalt der Abfallwirtschaft konnte insgesamt ein besseres Ergebnis erwirtschaften. Hier wirkte insbesondere der deutlich gestiegene Papierpreis, aufgrund dessen deutlich mehr Erträge für Altpapier erwirtschaftet werden konnten. Damit entfiel die geplante Entnahme aus der Gebührenrücklage in Höhe von 1,4 Millionen Euro in 2022. Dies führt zu einem entsprechenden Minderertrag in dieser Kontengruppe.

In der Haushaltsplanung 2021/2022 wurde für die Feuerwehrtechnischen Zentren Kostendeckung unterstellt. Eine entsprechende Anpassung der Kostensatzung konnte in 2022 nicht umgesetzt werden, so dass die geplanten Benutzungsgebühren nicht erreicht wurden. Es liegen Mindererträge in Höhe von 258.000 Euro vor.

- Privatrechtliche Leistungsentgelte +2,1 Millionen Euro

Enthalten sind im Wesentlichen Mieten und Pachten, Verkaufserlöse sowie Ersatzleistungen aus Versicherungen.

Im Bereich der Mieten und Pachten entstanden die Mehrerträge in Höhe von 732,7 Tausend Euro weitestgehend im Bereich Asylbewerberangelegenheiten. Sie resultieren im Wesentlichen aus den Betriebskostenvorauszahlungen der Betreiber der Asylbewerberheime für 2022 (+ 353,8 Tausend Euro) und den Zahlungen des Jobcenters für die Kosten der Unterkunft ukrainischer Flüchtlinge (+ 443,5 Tausend Euro).

Mit der Haushaltsplanung 2021/2022 wurde für die Vermietung der Parkplätze eine Erhöhung der Miete unterstellt. Die Erhöhung der Parkplatzmieten wurde 2022 nicht umgesetzt. Daraus ergeben sich Mindererträge in Höhe von 153.400 Euro.

1,4 Millionen Euro Mehrerträge konnten im Bereich der Abfallwirtschaft aus dem Verkauf von Altpapier und Pappe generiert werden.

- Kostenerstattungen und Kostenumlagen +7,2 Millionen Euro

Diese Erträge umfassen z. B. Erstattungen für die Unterbringung der Asylbewerber, für Leistungen der Grundsicherung und zum UVG sowie die Eigenanteile der Eltern an den Kosten der Schülerbeförderung.

Die Asylpauschale ist um 8,1 Millionen Euro höher ausgefallen. Das ist auf der einen Seite mit den Ukraine-Flüchtlingen (durchschnittlich 2.598 Fälle für die Monate März bis Mai 2022) auf der anderen Seite auch mit der steigenden Anzahl der Asylbewerber aus anderen Herkunftsländern (Jahresdurchschnitt Plan 1.300 Fälle; Ist 1.400 Fälle) zu begründen.

Im Bereich der Grundsicherung fallen die Erträge aus Kostenerstattungen um 2,0 Millionen höher aus. Davon entfallen 1,1 Millionen Euro auf die Grundsicherung im Alter und 0,9 Millionen Euro auf die Grundsicherung bei Erwerbsminderung. Auch im Bereich der Grundsicherung im Alter sind die Auswirkungen der Ukraine-Krise spürbar. 0,7 Millionen Euro der Erstattungen betreffen Menschen aus der Ukraine.

Die Eigenanteile für die Schülerbeförderung fallen aufgrund der Einführung des Bildungstickets 1,4 Millionen Euro geringer aus (siehe Erläuterungen Zuweisungen/Umlagen sowie aufgelöste Sonderposten).

Das durch den Bund zugewiesene Verwaltungsbudget für den Bereich Jobcenter liegt in 2022 mit 0,5 Millionen Euro unter den geplanten Werten. Gründe sind unter anderem geringere abrechenbare Personalkosten insbesondere aufgrund unbesetzter Stellen.

Im Halbjahresbericht 2022 wurde noch eingeschätzt, dass die Erstattungen für Leistungen gegenüber unbegleiteten minderjährigen Ausländern (umA) planmäßig sein werden. Zum Jahresabschluss zeigt sich, dass die geplanten Erstattungen um 1,6 Millionen Euro unterschritten werden. Die Abrechnung gegenüber dem Landesjugendamt erfolgt sehr zeitverzögert. Die in 2022 angeordneten und eingegangenen Mittel beziehen sich ausschließlich auf die Vorjahre. Der Landkreis geht damit in Millionen Höhe in Vorleistung. Ein Grund für die verzögerte Abrechnung sind personelle Engpässe. Trotz dessen ist zu prüfen, ob Verfahrensabläufe optimiert werden können, damit die Abrechnung künftig zeitnah erfolgen kann.

Bei den Erstattungen für Leistungen des Unterhaltsvorschussgesetzes ergeben sich Mindererträge zum Jahresabschluss 2022 in Höhe von 0,4 Millionen Euro. In den Jahren 2021-2025 ist eine Korrektur der veranschlagten Einnahmen im Rahmen des Unterhaltsvorschussgesetzes (2021 -196 TEUR, 2022-2025 -245 TEUR) notwendig. Bei der Berechnung der Erstattungen von Land/Bund war die Berechnungsbasis der Haushaltsplanung nicht korrekt (70 % der Gesamtaufwendungen nach Unterhaltsvorschussgesetz statt um die Einnahmen aus zu viel erhaltenen Leistungen bereinigte Gesamtaufwendungen).

Im Bereich Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt ergeben sich im Wesentlichen aus Erstattungen der Sächsischen Tierseuchenkasse von Aufwandsentschädigungen für Wildschweinproben Mehrerträge in Höhe von rund 0,4 Millionen Euro.

Weitere 0,5 Millionen Euro sind im Bereich Kreisstraßen einschließlich Erneuerungs- und Instandsetzungspauschale für Gemeinschaftsmaßnahmen mit den Gemeinden entstanden.

Diesen Mehrerträgen stehen entsprechende Mehraufwendungen gegenüber.

- Sonstige ordentliche Erträge +0,8 Millionen Euro

Insgesamt sind in diesem Bereich Mehrerträge zu verbuchen. Allerdings sind Mindererträge bei der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich im Bereich der Abfallwirtschaft zu verzeichnen. Dies ist vor allem auf die höheren Erlöse aus Papierverkauf zurückzuführen, sodass die Auflösung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich entsprechend niedriger ausfällt, als geplant (- 1,4 Millionen Euro).

Die Erträge aus Bußgelder übersteigen in diesem Jahr deutlich die Planwerte (+ 1,1 Millionen Euro). Im Wesentlichen sind die Mehrerträge auf die Umsetzung des neuen Bußgeldkataloges zurückzuführen.

Deutliche Mehrerträge sind in diesem Jahr bei der Auflösung von Wertberichtigungen zu verzeichnen (+800.000 Euro). Hauptgrund hierfür sind die deutlich niedrigeren Forderungen aus Transferleistungen gegenüber 2021, damit fallen auch die im Zusammenhang stehenden Wertberichtigungen deutlich geringer aus.

Die Säumniszuschläge übersteigen mit rund 100.000 Euro die geplanten Werte.

3.2.2. Ordentliche Aufwendungen

Die Gesamtaufwendungen erhöhen sich gegenüber der Planung um 20,1 Millionen Euro.

Grund hierfür sind insbesondere die anhaltenden Entwicklungen im Bereich der Jugendhilfe, die Steigerungen in der Sozialhilfe aufgrund von Gesetzesänderungen sowie die Aufwendungen aufgrund der Ukraine-Krise und der damit einhergehenden Energiekrise und die Steigerungen der ÖPNV-Zuweisungen. Die aus dem Haushaltsbeschluss resultierende Sachkostensperre in Höhe von 2,5 Millionen Euro konnte in voller Höhe erfüllt werden. Bei den Personalkosten wurde die geforderte Haushaltssperre von 5 Millionen Euro in Höhe von 3,3 Millionen Euro erbracht.

- Personalaufwendungen -3,3 Millionen Euro

Der Kreistag hat am 22.03.2021 im Zusammenhang mit der Beschlussfassung zum Haushaltsplan 2021/2022 einen Änderungsantrag der Fraktionen CDU und SPD (DS 3/0057/21) beschlossen. Dieser beinhaltete unter anderem eine Sperre auf die Personalkosten von 5 Millionen Euro für das Jahr 2022. Gleichzeitig wurde die Verwaltung verpflichtet über deren Auswirkungen und Erreichbarkeit der Einsparungen zu berichten.

Dem Kreistag wurde in der Sitzung am 25.09.2023 mit dem Halbjahresbericht (DS 3/0112/23) zum Stand der Umsetzung und deren Auswirkungen der Haushaltssperre vorgelegt.

Die auferlegte Haushaltssperre von 5 Millionen Euro konnte in Höhe von 1,7 Millionen Euro nicht umgesetzt werden.

Ein Teil der Einsparungen (1,8 Millionen Euro) resultiert aus den im 1. Halbjahr 2022 für das zum Corona-Stab abgeordnete Personal. Diese Personalaufwendungen sind im außerordentlichen Ergebnis zu verbuchen. Dieses Personal stand in dieser Zeit den Ämtern zur eigentlichen Aufgabenerfüllung nicht zur Verfügung.

Darüber hinaus wirkt die ab März 2021 ausgesprochenen Besetzungssperre für alle freien Stellen, welche bis zum 31.12.2022 verlängert wurde. Stellenbesetzungen waren daher nur im Rahmen einer Unabdingbarkeitsprüfung möglich.

Neben den Abordnungen in den Corona-Stab erfolgten aufgrund der Ukraine-Krise und einer Vielzahl von aufgenommenen Flüchtlingen weitere Abordnungen von Mitarbeitern aus anderen Ämtern zur Bewältigung der notwendigen Arbeiten in die Bereiche Asyl und Jobcenter. Gleichzeitig wurde zusätzliches Personal, teilweise befristet, eingestellt. Dadurch entstanden insbesondere im Bereich Asyl zusätzliche Personalkosten von 0,9 Millionen Euro. Diese konnten im Rahmen der Asylpauschale abgedeckt werden.

Entgegen der Planung wurden der Rückstellung für Altersteilzeit nicht 371.200 Euro entnommen, sondern rund 662.400 Euro zugeführt. Bei der Haushaltsplanung wurde unterstellt, dass der Tarifvertrag zur flexiblen Altersteilzeitregelungen für ältere Beschäftigte (Tarifvertrag zu flexiblen Arbeitszeitregelungen für ältere Beschäftigte) nicht verlängert wird und keine neuen Altersteilzeitverträge abgeschlossen werden. In der Tarifrunde 2020 wurde der Tarifvertrag bis zum 31.12.2022 verlängert. Damit konnten in 2022 elf weitere Altersteilzeitverträge abgeschlossen werden. Dies führte zu den genannten Änderungen gegenüber der Planung.

- Aufwand für Sach- und Dienstleistungen - 4,5 Millionen Euro

Enthalten sind in dieser Position alle Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der kreiseigenen Liegenschaften einschließlich der Straßenunterhaltung. Weiterhin werden hier die Beschaffungen für geringwertige Wirtschaftsgüter (bewegliches und immaterielles Anlagevermögen mit Anschaffungskosten unter 800 EUR), Mieten und Pachten, besondere Aufwendungen für Beschäftigte (zum Beispiel Dienst- und Schutzkleidung, Aus- und Fortbildung), Lehr- und Lernmittel, Kosten für Ganztagsangebote in den Schulen sowie die Kosten der Schülerbeförderung ausgewiesen.

Aufgrund des beschlossenen Antrages der Fraktionen CDU und SPD zur Haushaltssatzung/ Haushaltsplan 2021/2022 DS 3/0057/21 wurden neben der Personalkostensperre der Ansatz für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 2,5 Millionen gesperrt. Diese Sperre konnte in voller Höhe erbracht werden.

Minderaufwendungen in dieser Position ergeben sich vorrangig aus der Reduzierung der Aufwendung der Schülerbeförderung (- 5 Millionen Euro). An dieser Stelle sollen die Gründe hierfür noch einmal erläutert werden. Um die Finanzierung des Bildungstickets zu ermöglichen, wurden vom Freistaat Sachsen entsprechende Zuschüsse im Gesetzes zur Finanzierung des Ausbildungsverkehrs im Öffentlichen Personennahverkehr beschlossen. Diese werden an die Landkreise ausgezahlt (siehe Position Zuweisungen/Umlagen und aufgelöste Sonderposten) und anschließend an die Verkehrsunternehmen weitergereicht (siehe Position Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse). Seit August 2022 beziehen die Schüler das Bildungsticket direkt von den Verkehrsunternehmen. Dadurch sinken die Einnahmen aus Eigenanteilen der liniengebundenen Schülerbeförderung (siehe Position Kostenerstattungen und Kostenumlagen). In 2022 kam aufgrund des 9 Euro Tickets noch eine Besonderheit hinzu. Die Differenz zwischen den 15 Euro für das Bildungsticket und den 9 Euro für das Monatsticket wurden für die Monate Juni und Juli den Nutzern der Abo-Karte erlassen. Daraus resultieren 156.000 Euro Mindererträge sowie Minderaufwendungen. Ab August 2022 kauften die Schüler ihr Bildungsticket direkt beim Busunternehmen. Der Landkreis erhält keine Eigenanteile für die Schülerbeförderung mehr. Für den Spezialverkehr der Schülerbeförderung werden allerdings weiterhin Eigenanteile vereinnahmt.

Entsprechend der getroffenen Regelungen mit den Verkehrsverbänden Oberelbe und Oberlausitz-Niederschlesien wurde festgelegt, dass die derzeit für den liniengebundenen Schülerverkehr im System befindlichen Mittel des Landkreises auch im System bleiben. Das heißt, dass die zum Zeitpunkt der Einführung des Bildungstickets nach Abzug der entfallenen Eigenanteile

aufgewandten Kosten weiterhin als undynamisierter Zuschuss in Höhe von 3,5 Millionen Euro an die Verkehrsunternehmen geleistet werden. Die Kosten der Schülerbeförderung waren bisher ausschließlich im Aufwand für Sach- und Dienstleistungen dargestellt. Mit der Einführung des Bildungstickets sind in dieser Position nur noch die Kosten des Spezialverkehrs der Schülerbeförderung enthalten. Die Kosten für den liniengebundenen Schülerverkehr sowie die Weitergabe der vom Freistaat erhaltenen Zuwendungen werden unter der Position Transferaufwendungen und Abschreibungen für geleistete Investitionszuschüsse ausgewiesen. Das heißt, es kommt zu einer Verschiebung zwischen den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und den Aufwendungen für Kostenerstattungen.

Die Unterhaltung der Kreisstraßen (Gemeinschafts- und Direktaufwand) weist in 2022 Minderaufwendungen von 0,9 Millionen Euro aus. Dies resultiert im Wesentlichen daraus, dass Mittel in Höhe von rund 700.000 Euro von konsumtiven Maßnahmen im Rahmen der Instandsetzungs- und Erneuerungspauschale für investive Maßnahmen umgewidmet wurden. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung ist die konkrete Untersetzung der Maßnahmen meist noch nicht gegeben, so dass es durchaus vorkommen kann, dass der Anteil der investiven Maßnahmen in der Haushaltsdurchführung höher ist, als in der Planung unterstellt.

Die Haushaltsansätze für den Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern wurden um 0,6 Millionen Euro unterschritten. Die Anschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern steht meist im Zusammenhang mit investiven Maßnahmen. Rund 1,4 Millionen Euro der in 2022 geplanten Mittel wurden für die Umsetzung der Digitalisierung in den Schulen geplant. Die in 2022 nicht verwendeten Mittel wurden als Ermächtigungsübertragung nach 2023 übertragen.

Aufwendungen für Aus- und Fortbildung wurden in Höhe von rund 340 Tausend Euro nicht in Anspruch genommen. Auch hier waren die Nachwirkungen der Pandemie noch deutlich zu spüren.

Ebenso wurden die Mittel für die Ganztagsangebote an den Grund-, Ober- und Förderschulen in Höhe von rund 360 Tausend Euro nicht ausgeschöpft. Dies ist darauf zurückzuführen, dass im 1. Halbjahr 2022 aufgrund der Covid-19-Pandemie ein Teil der Ganztagsangebote nicht umgesetzt werden konnten. Den Aufwendungen für die Ganztagsangebote stehen entsprechende Zuwendungen gegenüber. Die zum Jahresende noch nicht zweckentsprechend verwendeten Zuwendungen wurden im Rahmen des Jahresabschlusses gemäß § 42 Absatz 2 Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung als sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Neben den angeführten Minderaufwendungen entstanden für die Bewirtschaftung der Liegenschaften des Landkreises Mehraufwendungen von 1,1 Millionen Euro. Hier bekam der Landkreis deutlich die Auswirkungen der Energiekrise zu spüren. Trotz der Absenkung der Mehrwertsteuer für Gas von 19 Prozent auf 7 % ab Oktober 2022 und der Übernahme der Wärmeabschläge für den Monat Dezember durch den Bund sowie den Wegfall der EEG-Umlage auf Strom ab 01.07.2022 konnten die enormen Preissteigerungen für Strom, Wärme und Gas nicht mit den geplanten Mitteln abgefangen werden. Weitere Kostensteigerungen waren im Bereich der Dienstleistungen insbesondere Reinigung zu verzeichnen. Der Bundesrat hatte am 10.06.2022 das Gesetz zur Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohnes abschließend beraten und beschlossen. Als Konsequenz, wurde für die Beschäftigten im Gebäudereiniger-Handwerk ein neuer Mindestlohtarifvertrag abgeschlossen, der eine Erhöhung von 12,55 % vorsah. Auch von der Verwaltung ergriffene Maßnahmen, wie die Verkürzung der Rahmenarbeitszeit, um den Wärme- und Stromverbrauch abzusenken und die Stilllegung oder die Außerbetriebnahme von nicht vordringlich benötigten Anlagen, konnten die Kostensteigerungen nicht abfangen. Der Kreistag bewilligte am 12.12.2022 mit Drucksache 3/0151/22 eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 982.000 EUR für die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen des Landkreises.

Im Bereich Asylbewerberangelegenheiten kam es aufgrund der Fallzahlenentwicklung, im Wesentlichen durch die Krise in der Ukraine ausgelöst, zu einer deutlichen Kostensteigerung für Sach- und Dienstleistungen. Neben den höheren Bewirtschaftungskosten in diesem Bereich (+357 Tausend Euro) entstanden weitere 1,7 Millionen Euro Mehraufwendungen unter anderem für Mieten zur Unterbringung der Flüchtlinge (Gemeinschaftsunterkünfte Spreehotel und Niedergurig), Kosten vor der Registrierung der ukrainischen Flüchtlinge sowie Unterhaltungskosten. Diesen Mehraufwendungen stehen entsprechende Mehrerträge aus der Asylpauschale gegenüber.

Teile des Landkreises Bautzen wurden per Allgemeinverfügung zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest durch den Freistaat Sachsen im März 2021 als Pufferzone und im Dezember 2021 bzw. im Juli 2022 als Sperrzone II (gefährdetes Gebiet) erklärt. Damit kamen auf den Landkreis umfassende Aufgaben im Rahmen der Tierseuchenbekämpfung zu. Im Rahmen dieser Maßnahmen (Fallwildsuche, Beseitigung der Tierkadaver und so weiter) entstanden Mehraufwendungen von 127 Tausend Euro.

- Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis +0,9 Millionen Euro

Im Bereich der Abschreibungen sind insgesamt Mehraufwendungen von 0,9 Millionen zu verzeichnen. Diese setzen sich aus Minderaufwendungen bei den Alt-Abschreibungen von 2,0 Millionen Euro und Mehraufwendungen bei den Neu-Abschreibungen von 2,2 Millionen Euro zusammen. Die größte Verschiebung ist hier im Bereich der Kreisstraßen zu verzeichnen. Häufig werden die geplanten Maßnahmen nicht entsprechend der ursprünglich angenommenen Zeitschiene umgesetzt, sodass eine Planung in diesem Bereich immer mit Unsicherheiten verbunden ist.

Darüber hinaus wurden Wertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von 737.250 Euro im Jahresabschluss 2022 vorgenommen, welche nicht geplant waren.

- Zinsaufwendungen - 0,3 Millionen Euro

Die Zinsaufwendungen sind gegenüber der Planung deutlich gesunken. Dies ist auf die erst im Dezember 2022 in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen zurückzuführen.

- Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen -5,3 Millionen Euro

Die Abschreibungen auf geleistete Investitionszuwendungen sind aufgrund der verzögerten Fertigstellung der Cluster 1 bis 5 und 7 bis 9 des Breitbandprojektes deutlich niedriger als geplant. In 2021 wurde lediglich das Cluster 6 aktiviert, da hierzu bereits eine Fertigstellungsanzeige der Telekom vorlag. Für alle übrigen Cluster lagen die Fertigstellungsanzeigen erst in 2022 vor, so dass eine Aktivierung erst in 2022 erfolgen konnte.

- Transferaufwendungen + 33,2 Millionen Euro

Enthalten sind in dieser Kontengruppe alle Zuwendungen für laufende Zwecke, insbesondere die im Rahmen der Sozial- und Jugendhilfe sowie Flüchtlingsunterbringung anfallenden Transferleistungen, aber auch investive Zuschüsse bis zu einem Betrag von 200.000 Euro an Einrichtungen beziehungsweise Aufgabenträger und Unternehmen des Landkreises sowie alle weiteren Sozialleistungen. Darüber hinaus sind in die Kultur- und Sozialumlage Bestandteil der Transferleistungen.

Die **Zuwendungen für laufende Zwecke** (Konto 431) zeigen im Saldo einen deutlichen Mehraufwand von 12,4 Millionen Euro.

Hierbei ist der Sondereffekt aus der Umgliederung der Mittel mit der Einführung des Bildungstickets in Höhe von 6,4 Millionen Euro zu beachten. Hierzu verweisen wir auf die Ausführungen zu den Aufwendungen aus Sach- und Dienstleistungen.

Darüber hinaus wurden am 18.07.2022 durch den Kreistag mit Drucksache 3/0083/22 im Bereich ÖPNV insgesamt überplanmäßige Mittel in Höhe von 4,8 Millionen Euro bewilligt. Diese setzen sich aus 4 Millionen Euro Mehrzuweisungen an die Regionalbus Oberlausitz GmbH und 0,8 Millionen Euro Mehraufwendungen für Direktvergaben zusammen. Für die Direktvergaben fielen bis zum Jahresabschluss 2022 weitere 0,5 Millionen Euro Mehraufwendungen an. Diese konnten innerhalb des Deckungsringes aufgebracht werden.

Bei den Kita-Investitionen entstanden 0,8 Millionen Euro Mehraufwendungen. Diese konnten durch Mehrerträge aus Zuwendungen vom Land gedeckt werden.

Für den Schullastenausgleich wurden 118.200 Euro weniger Mittel an die Gemeinden gezahlt als geplant. Aufgrund der geltenden Berechnungsgrundlagen werden in 2022 für jeden Schüler 219,82

EUR gezahlt. Im Rahmen der Evaluation 2022 wurde die Zuweisung auf 225 EUR je Schüler gedeckelt (Drucksache 3/0006/22).

Darüber hinaus gibt es weitere kleinere Abweichungen, die hier nicht einzeln erwähnt werden.

Bei den **Sozialtransferleistungen** (Kontengruppe 433-437) fallen die Aufwendungen gegenüber der Planung wesentlich höher aus (+20,8 Millionen Euro) aus.

In 2022 bestand im Bereich der Sozialtransferleistungen aufgrund eine Vielzahl von Unwägbarkeiten im Zusammenhang mit der Ukraine-Krise ein allgemeines Haushaltsrisiko, da die Auswirkungen nicht abschließend abgeschätzt werden konnten. Bis zum 31.05.2022 wurden die Kosten für die Aufnahme und Versorgung der Geflüchteten über das Asylbewerberleistungsrecht abgedeckt und die Finanzierung über die Asylpauschale gesichert. Mit dem Rechtskreiswechsel zum 01.06.22 ging die soziale Sicherung dieser Personengruppe in das Sozialgesetzbuch II/Sozialgesetzbuch XII sowie die übrigen sozialen Sicherungssysteme über.

In diesem Zusammenhang wurden mit Erlass des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen zum Ausgleich besonderer Belastungen der Kommunen aufgrund der Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine Regelungen zur Bewilligung von Bedarfszuweisungen getroffen, u.a. die Aufstockung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft für Ukraine-Flüchtlinge auf 100 % bis Ende 2023 durch den Freistaat Sachsen. Darüber hinaus erhielten die Landkreise in Sachsen in 2022 insgesamt weitere 10 Millionen EUR als Pauschale für sonstige Belastungen, die nach einem festgelegten Schlüssel verteilt wurden.

Am 20.05.2022 hat der Bundesrat, um die Wirkungen der Corona-Pandemie abzufedern, das Sofortzuschlags- und Einmalzahlungsgesetz beschlossen. Danach erhielten alle Leistungsberechtigten der sozialen Mindestsicherungssysteme (Sozialgesetzbuch II, Sozialgesetzbuch XII, Asylbewerberleistungsgesetz oder ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Bundesversorgungsgesetz) für den Monat Juli 2022 eine Einmalzahlung von 200 EUR. Darüber hinaus erhielten im Vorgriff auf die Einführung Kindergrundsicherung ab Juli 2022 alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die Anspruch auf Leistungen gemäß Sozialgesetzbuch II, Sozialgesetzbuch XII, Kinderzuschlag, Asylbewerberleistungsgesetz oder ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Bundesversorgungsgesetz haben, einen Sofortzuschlag von 20 EUR pro Monat.

Bei den Sozialleistungen (Kontenart 433) fallen die Aufwendungen gegenüber der Planung um insgesamt 18,2 Mio EUR, ohne Arbeitslosengeld II und Eingliederungsleistungen um insgesamt 12,1 Mio EUR höher aus. Hier hat insbesondere die Ukraine-Krise den wesentlichen Anteil an den Aufwandsmehrunen:

in Tausend Euro

	Ukraine	Erstattung	Haushaltsmittel Landkreis
Jugendhilfe	105,0	2,0 (unbegleitete minderjährige Ausländer)	103,0
Sozialamt	1.243,0	770,0 473,0 (Grundsicherung)	
Jobcenter*	3.585,0	2.949,0 (Kosten der Unterkunft)	636,0
Asyl**	8.832,0	8.832,0 (Asylbewerberleistungsgesetz, Bund/Jobcenter)	-
Summe	13.765,0	12.553,0	1.212,0

*Ohne ALG und Eingliederungsleistungen > 100 % haushaltsneutral > Bund

** nur direkt den einzelnen Leistungsberechtigten zurechenbare Leistungen

Für den Bereich Sozialhilfe (Deckungsring – ohne Grundsicherung) wurden mit Beschluss des Kreistages vom 10.10.2022 zur Drucksache 3/0108/22 überplanmäßige Aufwendungen von insgesamt 1,8 Millionen Euro genehmigt. Im Ergebnis wurde diese Mittelerrhöhung nicht benötigt, da insbesondere die Ukraine-Leistungen nicht so hoch ausfielen, wie vorher angenommen.

Abgesehen von den Ukraine-Leistungen, ergaben sich im Ergebnis 2022 bei den Eingliederungsleistungen nach Sozialgesetzbuch XI 0,8 Millionen Euro Mehr- und für die übrigen Bereiche der Sozialhilfe (Hilfe zum Lebensunterhalt, Hilfe zur Pflege, Hilfe zur Gesundheit, Hilfe zur Überwindung sozialer Schwierigkeiten) 1,4 Millionen Euro Minderaufwendungen, also insgesamt 0,6 Millionen Euro Minderausgaben im Deckungsring Soziales. Die allgemeine Kostenentwicklung insbesondere im Bereich der Hilfe zur Pflege wurde durch Leistungszulagen der Pflegekassen seit dem 01.01.2022 und die rückwirkend zum 01.01.2021 geltende Grundrente abgedeckt.

In der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung waren Aufwandssteigerungen von insgesamt 2 Millionen Euro (davon rund 0,8 Millionen Euro Ukraine) zu verzeichnen. Diese sind jedoch haushaltsneutral, da 100 % der Nettoauszahlungen durch Bund/Land erstattet werden.

Für den Bereich Jugendhilfe (Kontengruppe 43312/43322) waren 2022 Minderaufwendungen von rund 4 Millionen Euro zu verzeichnen. Die Gründe hierfür liegen insbesondere bei der Heimerziehung und bei den gemeinsamen Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder. In beiden Fällen waren die tatsächlichen Fallzahlen niedriger als bei der Planung ursprünglich angenommen.

Im Bereich Unterhaltsvorschuss (Kontengruppe 4339) ergaben sich in 2022 circa 290 Tausend Euro Minderaufwendungen; korrespondierend dazu sanken die Erstattungen von Bund/Land.

Für Leistungen des Jobcenters (Kontengruppe 4333-4338) wurden durch Beschluss des Kreistages vom 10.10.2022 zur Drucksache 3/0090/22 überplanmäßige Mittel von insgesamt 6,2 Millionen Euro bereitgestellt.

Insgesamt wurden bis 31.12.2022 aufgrund des Rechtskreiswechsels zum 01.06.2022 3,6 Millionen Euro Mehraufwendungen (ohne Arbeitslosengeld II und Eingliederungsleistungen) für die Ukraine-Flüchtlinge notwendig. Diese Leistungen setzen sich wie folgt zusammen.

Ukraine

Kosten der Unterkunft	3,1 Millionen Euro
Einmalige Leistungen/Erstausstattung	0,3 Millionen Euro
Bildung und Teilhabe	0,1 Millionen Euro
Arbeitslosengeld II/Eingliederung	haushaltsneutral

Die Leistungen der Kosten der Unterkunft für die Ukraine-Flüchtlinge in 2022 werden zu 100 % durch Bund und Land erstattet. Bei den Bildungs- und Teilhabeleistungen erfolgt im Rahmen der Bundesbeteiligung Kosten der Unterkunft eine jährliche Evaluation. Hier ist zeitversetzt mit höheren Erstattungen zu rechnen. Die übrigen Mehraufwendungen sind durch den Landkreis selbst zu tragen.

Die Leistungen an **Asylbewerber** stiegen aufgrund der aktuellen Flüchtlingssituation wieder spürbar an. Auf der einen Seite kamen die Ausgaben für die Ukraine-Flüchtlinge und auf der anderen Seite für die allgemein steigenden Zahlen der Asylbewerber hinzu. Die durchschnittliche Zahl der Asylbewerber wurde in der Haushaltsplanung mit 1.300 im Jahresdurchschnitt angenommen. Nach abschließender Evaluierung belief sich die durchschnittliche Fallzahl für 2022 auf 2.051 Fälle.

Die in den letzten Jahren abgebauten Kapazitäten zur Unterbringung wurden nun aufgrund der Entwicklungen wieder aufgebaut. Damit ist auch die Auskömmlichkeit der Asylpauschale in diesem und in den kommenden Jahren fraglich. Die geplante Asylpauschale von 10.837,96 Euro pro Fall wurde nach abschließender Evaluierung auf 10.598,39 Euro festgesetzt. Es ist davon auszugehen, dass die Kosten der Landkreise künftig insgesamt steigen und die Pauschale entgegen der Entwicklung in den letzten Jahren wieder angehoben wird.

Die Entwicklung der Fallzahlen erschwerte es, die Kapazitäten im ausreichenden Maße zur Verfügung zu stellen. Insbesondere die zeitnahe Unterbringung der Ukraine-Flüchtlinge in Wohnungen stellte eine besondere Herausforderung dar. Dies war jedoch erforderlich, um die aufgrund der allgemein gestiegenen Flüchtlingszahlen notwendigen Unterbringungskapazitäten zur Verfügung zu haben.

Aufgrund der stark gestiegenen Fallzahlen wurden im Jahr 2022 insgesamt 10,1 Millionen Euro Mehraufwendungen beschlossen, welche zum Großteil durch die entsprechenden Mehrerträge aus der Asylpauschale gedeckt waren. Die weitere Deckung erfolgte durch Kostenerstattungen von Krankenleistungen sowie einer Sonderzahlung aufgrund der Ukraine-Krise durch den Bund von insgesamt 1.250.000 Euro sowie der Erstattung von Unterbringungs- bzw. Wohnkosten in Höhe von insgesamt 1.000.000 Euro durch das Jobcenter (als Leistungen nach dem II. Sozialgesetzbuch) und das Sozialamt (als Leistungen nach dem XII. Sozialgesetzbuch). Der verbleibende Differenzbetrag in Höhe von 196.700 Euro konnte widererwartend nach der Evaluierung der Asylpauschale für 2022 in 2023 nicht ausgeglichen werden, da nur eine geringe Erhöhung der Asylpauschale erfolgte.

Ebenfalls in dieser Kontengruppe enthalten sind die **Umlagen** an den Kommunalen Sozialverband und an den Kulturraum. Zum Zeitpunkt der Aufstellung der Haushaltsplanung 2021/2022 erfolgte eine Steigerung der Sozialumlage in 2022 im Vergleich zum Vorjahr um 6 %. Mit der Festsetzung der Umlagegrundlage für 2022 erfolgte im Ergebnis eine Steigerung der Sozialumlage zum Vorjahr um 16,3 % und somit höher als ursprünglich angenommen. Mit Drucksache 3/0093/22 bewilligte der Kreistag am 10.10.2022 eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 4,1 Millionen Euro für die Zahlung der höheren Sozialumlage. Im Ergebnishaushalt 2022 wirken von den 4,1 Millionen überplanmäßigen Aufwendungen allerdings nur 2,7 Millionen Euro ergebnisverschlechternd. Grund dafür ist die anteilige Auflösung (1,4 Millionen Euro) der im Jahresabschluss 2021 gebildeten Rückstellung zum Ausgleich der Verluste des Kommunalen Sozialverbandes. Dies wirkt sich positiv auf das Ergebnis aus. Die Kulturumlage hat sich um 10.200 Euro verringert.

- Sonstige ordentliche Aufwendungen -0,6 Millionen Euro

Enthalten sind in dieser Kontengruppe neben den Mitgliedsbeiträgen des Landkreises, allgemeine Geschäftsausgaben, wie Bürobedarf, Porto und Telefon, Kosten für Versicherungen und die Finanzierung von Schadensfällen sowie Entgelte an die Leistungserbringer im Rettungsdienst und in der Abfallwirtschaft.

Bei den Geschäftsaufwendungen (ohne Dienstreisen) sind Minderaufwendungen von 272.500 Euro zu verzeichnen. Die größten Einsparungen sind aufgrund der durch den Kreistag beschlossenen Einsparungen bei den Sach- und Dienstleistungen in den Bereichen, Hilfe zur Pflege und Gesundheitspflege zu verzeichnen.

Auch bei den Sachverständigen- und Gerichtskosten sind Mindererträge von 1,3 Millionen Euro zu verzeichnen. Diese sind im Wesentlichen auf die Bereiche Kreisstraßen (132.600 Euro), Verwaltungsleistungen im Rahmen des zweiten Sozialgesetzbuches (127.700 Euro), Eingliederungshilfe (188.900 EUR), Immissionsschutz (99.100 Euro) und Auflösung der Prozesskostenrückstellung (585.800 Euro) zurückzuführen.

Im Bereich der Erstattungen an Dritte sind insgesamt Minderaufwendungen in Höhe von 0,4 Millionen Euro angefallen. Im Bereich Rettungsdienst wurden 715.300 Euro weniger Aufwendungen an die Leistungserbringer gezahlt (korrespondierende Kostengruppe 332). Zudem reduzierten sich die Aufwendungen zu Finanzierung der Integrierten Regionalleitstelle (-330.000 Euro). Ein Teil dieser Aufwandsminderungen resultiert jedoch aus der Rückzahlung aufgrund der Endabrechnung von 2021 (196.000 TEUR). Im Bereich der Abfallwirtschaft entstanden 584.300 Euro Minderaufwendungen für die thermische Abfallverwertung. Der Aufwand für Entsorgungsleistungen erhöhte sich um 206.600 Euro.

Im Bereich des zweiten Sozialgesetzbuches mussten dem Bund zu viel abgerechnete Zahlungen für die Jahre 2020 und 2021 in Höhe von insgesamt 1,6 Millionen Euro zurückerstattet werden, welche nicht geplant waren. Die Rückzahlungen für 2020 betreffen Personalkosten der zur Bewältigung der Corona-Pandemie abgeordneten Mitarbeiter des Jobcenters. Für diese Rückzahlungen wurde im Jahresabschluss 2020 eine Rückstellung in Höhe von 951,4 Tausend Euro gebildet, die im Jahresabschluss 2022 nun aufgelöst wurde.

Im Bereich der Abfallwirtschaft waren 2022 Zahlungen für die Gewerbe- und Körperschaftssteuer für die Jahre 2021 und 2022 in Höhe von 859.300 EUR fällig. Zum Jahresabschluss 2021 wurde für Steuerforderungen eine Rückstellung in Höhe von 124.750 Euro gebildet. Diese wurde im Jahresabschluss 2022 entsprechend aufgelöst. Unter Berücksichtigung der Auflösung der Rückstellungen ergeben sich Mehraufwendungen in Höhe von 679.500 EUR.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen beinhalten ebenfalls die Zuführungen zu den Sonderposten Gebührenaussgleich im Bereich Rettungsdienst und Abfallwirtschaft. Aufgrund der deutlich besseren Ergebnisse in diesen Bereichen konnten den Sonderposten Gebührenaussgleich mehr Mittel zugeführt werden als geplant. Im Bereich Rettungsdienst war eine Zuführung in Höhe von 101.700 Euro geplant. Tatsächlich konnten 371.200 Euro zugeführt werden. Im Bereich Abfallwirtschaft wurde bei der Haushaltsplanung eine Entnahme aus der Gebührenrücklage geplant. Letztendlich konnten aber 741.100 Euro zugeführt werden.

3.3. Sonderergebnis

Das Sonderergebnis schließt im Jahresabschluss 2022 mit einem Fehlbetrag von 1,36 Millionen Euro ab. Der Fehlbetrag des Sonderergebnisses wurde mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet.

Wesentliche Sachverhalte der außerordentlichen Erträge betreffen:

- Außerplanmäßige Auflösung von Sonderposten für Neuinvestition + 208.650 Euro

Die außerplanmäßige Auflösung resultiert aus Wertkorrekturen des Sonderpostens für das Cluster 6 Breitband. Bei der Aktivierung in 2021 wurde eine Nutzungsdauer von 10 Jahren angegeben. Dies wurde im Jahresabschluss 2022 auf 7 Jahre entsprechend der im Zuwendungsbescheid angegebenen Zweckbindungsfrist korrigiert. Laut Bewertungshandbuch des Landkreises Bautzen orientiert sich die Nutzungsdauer an der im Zuwendungsbescheid angegebenen Zweckbindungsfrist.

- Sonstige außergewöhnliche Erträge +1,2 Millionen Euro

Der Landkreis hat zum Ausgleich der coronabedingten Mindereinnahmen im Bereich des Öffentlichen Personennahverkehrs Mittel aus der Richtlinie Corona-Billigkeitsleistungen Öffentlicher Personennahverkehr in Höhe von 1,1 Millionen Euro erhalten. Den Erträgen stehen außerordentliche Aufwendungen in Höhe von 673,5 Tausend Euro gegenüber. Die über den Aufwendungen liegenden Erträge wurden 2023 zurückgezahlt.

- Wertaufholung +279.100 Euro

Wertaufholungen treten insbesondere im Bereich des Infrastrukturvermögens (248.300 Euro) auf. Werden im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten dauerhafte Wertminderungen festgestellt, so erfolgen entsprechende außerplanmäßige Abschreibungen auf das jeweilige Anlagegut. Diese werden im Rahmen der Inventur regelmäßig überprüft. Wird dabei festgestellt, dass die Wertminderung nicht mehr gerechtfertigt ist, so erfolgen Zuschreibungen auf die betroffenen Anlagegüter, welche sich im außerordentlichen Ergebnis als Wertaufholung auswirken. In der Regel stehen diesen Erträgen auch Aufwendungen für die Zuschreibung bei den zugehörigen Sonderposten in gewisser Höhe entgegen.

- Wertaufholung Neuinvestitionen ab 01.01.2018 +152.800 Euro

Diese Wertaufholung resultiert aus der Korrektur der Außenanlagen der Oberschule Königsbrück. Hier erfolgte mit der Fertigstellung des 1. Bauabschnitts des Neubaus 2018 keine Trennung der Außenanlagen zwischen Sporthalle und Schule. Dies wurde im Jahresabschluss 2022 nachgeholt.

- Erträge aus der Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen +695.700 Euro

Hier handelt es sich um Erträge aus der Veräußerung von kreiseigenen Liegenschaften. In 2022 wurden neben kleineren Grundstücksverkäufen, Teile der ehemaligen Straßenmeisterei Kamenz

(Flurstück 131/16 sowie 131/17) für 500.000 Euro sowie das Flurstück 140/2 in Wiednitz für 152.000 Euro verkauft.

- Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen +215.300 Euro

Diese Erträge ergeben sich aus der Veräußerung von Fahrzeugen und Geräten in den Bereichen Rettungsdienst (110.300 Euro), Katastrophenschutz (11.800 Euro) und Kreisstraßen (75.000 Euro) sowie Maschinen (18.200 Euro) aus den Berufsschulen.

Die außerordentlichen Aufwendungen sind bestimmt durch:

- Aufwendungen im Zusammenhang mit Katastrophen und ähnlichen Ereignissen
+ 2,8 Millionen Euro

Diese Ausgaben resultieren aus Aufwendungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie. Ihnen stehen zum Teil die Einnahmen aus der Richtlinie Corona-Billigkeitsleistungen Öffentlicher Personennahverkehr gegenüber. Die Mehraufwendungen entstanden unter anderem für folgende pandemiebedingte Sachverhalte:

- Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens 96.400 Euro
- Besondere Verwaltungs- und Betriebsausgaben Schulen 10.600 Euro
- Ausgleich 9-Euro-Ticket Öffentlicher Personennahverkehr 673.500 Euro
- Geschäftsaufwendungen Gesundheitsamt 111.600 Euro
- Dienstreisen 22.400 Euro
- Mieten und Pachten 115.300 Euro
- Personalkosten 1.777.550 Euro

- Zuschreibung von Sonderposten +140.000 EUR

Wie bereits im Rahmen der außerordentlichen Erträge erläutert, erfolgt eine regelmäßige Überprüfung der in den Vorjahren vorgenommenen Wertminderungen auf Infrastrukturvermögen. Unter dieser Position werden die Zuschreibungen auf Sonderposten erfasst, welche die Wertaufholungen in Höhe der jeweiligen Förderquote neutralisieren.

- Zuschreibung von Sonderposten – Neuinvestitionen ab 01.01.2018 +106.900 Euro

Hier handelt es sich um die Korrektur des Sonderpostens im Zusammenhang mit der Korrektur der Außenanlage der Oberschule Königsbrück (siehe Erläuterung zur Wertaufholung).

- Sonstige außergewöhnliche Aufwendungen +173.100 Euro

Dieser Aufwand resultiert im Wesentlichen aus der dem Ausgleich der Entschädigungszahlung an die Kamenzer Bildungsgesellschaft für den Heimfall des Erbbaurechts am Flurstück 140/2 Wiednitz (193.000 EUR).

- Sonstige außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund dauerhafter Wertminderungen sowie aufgrund von Vermögensabgang +86.800 Euro

Dieser Aufwand steht im Zusammenhang mit der Korrektur der Außenanlage der Oberschule Königsbrück.

- Sonstige außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund dauerhafter Wertminderungen sowie aufgrund von Vermögensabgang – Neuinvestitionen ab 01.01.2018 +344.300 Euro

Dieser Aufwand resultiert aus der Korrektur der Nutzungsdauer für das Cluster 6 Breitbandausbau.

- Aufwendungen aus der Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen
+241.300 Euro

Diese resultieren im Wesentlichen aus Vermögensabgängen aufgrund des Verkaufs des Flurstückes 140/2 in Wiednitz sowie Teile der ehemaligen Straßenmeisterei Kamenz. Den außerplanmäßigen Aufwendungen stehen entsprechende Erträge gegenüber. Weitere Aufwendungen entstanden aufgrund von Vermögensveräußerungen, Anpassungen aufgrund Messungsanerkennungen oder Flurstückszerlegungen im Bereich Kreisstraßen sowie Berufsschulzentren.

- Aufwendungen aus der Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen –
Neuinvestitionen ab 01.01.2018 + 195.000 Euro

Diese ergeben sich aus dem Verkauf im Zusammenhang mit dem Flurstück 140/2 in Wiednitz.

- Aufwendungen aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen –
Neuinvestitionen ab 01.01.2018 + 75.200 Euro

Diese Aufwendungen ergeben sich aus dem Verkauf oder der Aussonderung von beweglichen Anlagevermögen, insbesondere im Bereich Rettungsdienst (62.400 Euro).

4. Finanzrechnung

4.1. Bestand an liquiden Mittel per 31.12.2022

- Tausend Euro -

		2020	2021	2022
1	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	50.524,0	52.203,8	41.359,8
1.1	Bankbestand per 31.12.	39.516,7	32.799,8	27.395,8
1.2	Geldanlagen	12.687,1	8.576,2	5.611,0
	<i>darunter Vorsorgevermögen</i>	3.638,2	3.638,2	-
2	Endbestand an Zahlungsmitteln	52.203,8	41.359,8	33.006,8
3	Kreditermächtigungen per 31.12.	5.800,0	4.701,3	14.000
3.1	vorhandene Kreditermächtigung Vorjahr	4.700,0	5.800	4.700
3.2	vorhandene Kreditermächtigung laufendes Jahr	5.800,0	5.000	19.300
3.3	in Anspruch genommene Kreditermächtigung	0	0	10.000
3.4	Tilgungsaussetzung	0	-298,7	0
3.5	abschließend nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung	-4.700	-5.800	0
4	Ansprüche aus Vorauszahlungen	13.793,6	9.045,3	20.126,4
4.2	Vorauszahlungen Hochwasser	2.336,3	549,5	562,9
4.3	Vorauszahlungen unbegleitete minderjährige Asylbewerber	7.275,6	5.396,6	5.481,0
4.4	Mittelabruf Jobcenter (Verspätet)	0	0	0
4.5	Ausstehende Zahlung Vermögensveräußerung	922,0	0	225,0
4.6	Ausstehende Fördermittel, für die keine Einnahmereste gebildet wurden	3.259,7	2.588,7	34,4

		2020	2021	2022
4.7	Afrikanische Schweinepest Zaunbau, kommunale Impfstelle	0	110,0	0
4.8	Auslagenersatz Bundeswehr (Landratsamt und Oberlausitz Kliniken)	0	400,5	401,0
4.9	Rettungsdienst (Rückstand Abrechnung -> ausstehende Zahlungen)	0	0	13.422,1
5	kurzfristig realisierbare Liquidität per 31.12.	71.797,4	55.106,4	66.634,5
6	Vorbinderungen	-40.881,2	-47.191,2	-48.475,1
6.1	Vorsorgevermögen	-3.638,2	-3.638,2	0
6.2	Gebührenrücklagen	-6.909,9	-6.301,3	-8.294,0
	Gebührenrücklage Abfallwirtschaft	-6.544,1	-6.033,9	-6.782,6
	Gebührenrücklage Rettungsdienst	-69,6	0	-371,2
	Gebührenrücklage Rettungsdienst Überkompensation	-287,2	-267,4	--1.140,2
6.3	Verbindlichkeiten	-3.290,7	-2.524,9	-3.079,2
	Überdeckung Jobcenter	-725,6	-1.237,0	-894,3
	Corona-Rettungsschirm – Bedarfszuweisung	-1.927,3	0	0
	Fördermittel abgerufen, noch nicht verausgabt	-637,8	-1.287,9	-1.641,8
	Einnahmen Grundstücksverkäufe 2022, Deckung üpl. RW Kirschau 2023	0	0	-543,1
6.4	Rückstellungen	-2.281,4	-6.599,4	-3.611,3
	davon Altersteilzeit	0	0	-1.672,5
	davon Nachzahlung Leistungserbringer Rettungsdienst	0	0	0
	davon Rückstellungen für Krankenleistungen Asyl	-280,0	-99,5	-99,5
	davon Rückstellungen Verkehrsverträge Regionalbus Oberlausitz	- 1.050,0	-2.159,5	0
	davon Rückstellungen Jobcenter (Rückzahlung Personalkosten Coronastab)	-951,4	-951,4	0
	davon Steuerrückstellungen		-124,0	0
	davon Rückstellung Ausgleich Fehlbeträge 2020/2021 Kommunalen Sozialverband		-3.265,0	-1.839,3
6.5	Eigenmittel Ermächtigungsübertragungen	-24.770,0	-28.127,4	-33.480,0
	Ermächtigungsübertragungen	-85.471,0	100.778,2	127.716,6
	ausstehende Fördermittel (Haushaltseinnahmereste ohne Kredite)	60.701,0	72.650,8	94.236,6

		2020	2021	2022
7	verfügbare Zahlungsmittel nach Abzug Bindungen (Nummer 2 – Nummer 6)	11.322,6	-5.831,4	-15.457,7
8	verfügbare Liquidität nach Abzug Bindungen (Nummer 5 – Nummer 6)	30.916,2	7.915,1	18.170,0

Aus den Vorjahren wurden keine Kreditermächtigungen übertragen. Die verbleibende Kreditermächtigung aus 2022 von 13,5 Millionen Euro wurde in das Jahr 2023 übertragen.

Die Verringerung des Liquiditätsbestandes fiel mit 8,4 Millionen etwas geringer aus als geplant (- 15,95 Millionen Euro). Dies ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass sich der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aufgrund der eingesparten Mittel bei den Sach- und Dienstleistungen verbesserte und die investiven Auszahlungen gegenüber der Planung deutlich geringer ausfielen.

Der Betrag der Verbindungen ist gegenüber dem Vorjahr leicht angestiegen. Grund hierfür sind unter anderem die Zuführungen zu den Sonderposten Gebührenaussgleich Abfallwirtschaft und Rettungsdienst. Die Eigenmittel aus Ermächtigungsübertragungen sind gegenüber dem Vorjahr deutlich gestiegen.

4.2. Laufende Verwaltungstätigkeit

Die Verbesserungen des Zahlungsmittelsaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit hat ihre Ursache in den bereits erläuterten Positionen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses. Auf eine Wiederholung der Darstellungen wird an dieser Stelle verzichtet.

4.3. Investitionen

Der Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit fällt im Ergebnis des Jahres 2022 um 18,9 Millionen Euro besser aus als geplant. Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass nicht geplante Einzahlungen von 3,0 Millionen Euro aus dem Verkauf von Finanzanlagevermögen zu verzeichnen sind.

Insgesamt blieben die Auszahlungen für Baumaßnahmen insbesondere im Bereich Tiefbau (-8,8 Millionen Euro) und für das Breitbandprojekt (-24,5 Millionen Euro) deutlich hinter den geplanten Auszahlungen zurück. Im Bereich Hochbau lagen die Auszahlungen für Baumaßnahmen mit 1,3 Millionen Euro unter den geplanten Auszahlungen.

Gegenüber dem Haushaltsjahr 2021 gab es für den Hochbau 2022 einen Aufwuchs von 2,2 Millionen Euro. Im Tiefbau liegen die Auszahlungen mit 3,7 Millionen Euro und für das Breitbandprojekt von 25,2 Millionen Euro unter denen des Vorjahres.

Insgesamt wurden im Hochbau 16,4 Millionen Euro umgesetzt. Die Mittel flossen in den Neubau der Rettungswache Kirschau (1,0 Millionen Euro) sowie den Schulstandort Kamenz (2. Oberschule Saarstraße – 0,2 Millionen Euro; Gymnasium Henselstraße – 10,8 Millionen Euro), Aufstockung Gymnasium Radeberg (0,7 Millionen Euro) sowie Neubau Sporthalle Oberschule Baruth (1,6 Millionen Euro). Investiert wurde ebenfalls in den Umbau der Tzschirnerstraße 14a, Bautzen zur Kreismusikschule, die Erweiterung des Gymnasiums Großröhrsdorf, den Bau der Oberschule Arnsdorf einschließlich Sporthalle sowie die Oberschule Baruth. Allerdings flossen bei diesen Maßnahmen die Mittel nicht in dem Maße ab, wie sie im Haushalt veranschlagt waren.

Fertiggestellt wurden 2022 das Gymnasium Kamenz am Standort Henselstraße sowie die Aufstockung des Gymnasiums Radeberg.

2022 konnte neben zahlreichen kleineren Vorhaben im Bereich Tiefbau die Ortsdurchfahrt Kleinbautzen bis Preititz, die Ortsdurchfahrt Seeligstadt, die Ortsdurchfahrt Koblenz, die Ortsdurchfahrt Maukendorf sowie der Ersatzneubau des Bauwerk 1 und die Stützwände 2 und 4 in Großnaundorf fertiggestellt werden. Für alle Vorhaben des Tiefbaus wurden 2022 5,8 Millionen Euro im Investitionshaushalt umgesetzt.

Die Gründe für Verzögerungen von Maßnahmen im Tiefbaubereich sind vielfältig. Auch im Jahr 2022 stellten insbesondere die Aussetzung der Bewilligung von Fördermitteln nach der Richtlinie zur Förderung des Kommunalen Straßen, Brücken- und Radwegebaus Teil A des Freistaates Sachsen und die damit einhergehende Suche nach anderen möglichen Förderquellen ein erhebliches Problem dar, sodass Maßnahmen nicht, wie geplant, begonnen werden konnten. Beantragte Förderungen mit einem Bezug zur Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Infrastruktur wurden teilweise zurückgezogen und über das Förderprogramm zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur neu beantragt. Allerdings führen die fehlenden Förderungen im Rahmen der Richtlinie zur Förderung des Kommunalen Straßen-, Brücken- und Radwegebaus zu Verzögerungen. Es wird weiterhin nach Förderalternativen gesucht.

Für die Beschaffung beweglicher Vermögensgegenstände wurden 2022 (6,7 Millionen Euro) im Vergleich zu 2021 (3,6 Millionen Euro) deutlich mehr Mittel aufgewendet. Die meisten Gelder wurden für Beschaffungen im Bereich Rettungsdienst (1,3 Millionen Euro), Straßenmeistereien (1,2 Millionen Euro) und Schulen (2,5 Millionen Euro) eingesetzt.

Die geplanten Mittel für die Umsetzung der 2. Breitbandoffensive des Landkreises Bautzen wurden nicht in der geplanten Höhe in Anspruch genommen. Von den geplanten 28,2 Millionen Euro wurden in 2022 3,8 Millionen Euro umgesetzt. Die übrigen Auszahlungen werden voraussichtlich in 2023 stattfinden.

Weiterhin wurden investive Zuschüsse im Rahmen der Investitionen in Kindertagesstätten in Höhe von 1 Millionen Euro ausgezahlt.

4.4. Kreditermächtigungen

Im Haushaltsjahr bestanden Kreditermächtigungen in Höhe von 19,3 Millionen Euro. Die Kreditermächtigungen wurden 2022 in Höhe von 5,3 Millionen Euro in Anspruch genommen. Die Kreditermächtigung war für die Finanzierung der Eigenmittel verschiedener Investitionen insbesondere für die Errichtung von Rettungswachen geplant. Die verbleibende Kreditermächtigung in Höhe von 14,0 Millionen Euro wurde in das Haushaltsjahr 2022 übertragen.

4.5. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen

Unter der Position der Ein- und Auszahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen werden insbesondere die abzuführenden Beträge der Umsatzsteuer sowie die erhaltenen Einzahlungen aus dem Vorsteuerabzug von Betrieben gewerblicher Art abgebildet.

5. Vermögensrechnung

Bilanzposition	Wert nominal 31.12.2021	Prozentual	Wert nominal 31.12.2022	Prozentual
Aktiva				
Anlagevermögen	578.222.273,98 €	70,8 %	580.912.360,23	71,0 %
Umlaufvermögen	230.410.482,73 €	28,2 %	227.039.081,00 €	27,8 %
ARAP	7.585.830,10 €	1 %	9.890.858,29	1,2 %
Bilanzsumme	816.218.586,81 €	100 %	817.842.299,52 €	100 %
Passiva				
Kapitalposition	190.303.804,05 €	23,3 %	179.693.138,17 €	22,0 %
Sonderposten	293.108.049,44 €	35,9 %	378.884.253,09 €	46,3 %
Rückstellungen	15.865.057,76 €	2 %	11.374.145,62 €	1,4 %
Verbindlichkeiten	312.835.831,11 €	38,3 %	243.412.521,74 €	29,8 %
PRAP	4.105.844,45 €	0,5 %	4.478.240,90 €	0,5 %
Bilanzsumme	816.218.586,81€	100 %	817.842.299,52 €	100 %

6. Kennzahlen

6.1. Vermögens- und Kapitallage

$$\begin{aligned}
 \text{Eigenkapitalquote 1} &= (\text{Kapitalposition} / \text{Gesamtkapital} \times 100) \\
 &= (179.693.138,17 \text{ €} / 817.842.299,52 \text{ €} \times 100) \\
 &= \mathbf{22,0 \%}
 \end{aligned}$$

Die Eigenkapitalquote zeigt, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist. Je höher die Eigenkapitalquote, umso höher ist die finanzielle Stabilität des Landkreises und die Unabhängigkeit gegenüber Fremdkapitalgebern. Die Eigenkapitalquote sollte mindestens 15 % betragen. Da der Landkreis jedoch eine hohe Anlagenintensität (Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen = 71,0 %) aufweist, sollte auch die Eigenkapitalquote entsprechend höher sein. Die Eigenkapitalquote ist gegenüber den Vorjahren gesunken (2013: 36 %, 2014: 35 %, 2015: 35 %, 2016: 36 %, 2017: 35 %, 2018: 30,4%, 2019: 30,3%, 2020: 25,4 %, 2021 23,3 %). Der Grund für das Absinken der Eigenkapitalquote ab dem Haushaltsjahr 2018 ist in den gewährten Fördermitteln für den Breitbandausbau, die die Verbindlichkeiten von 2018 bis 2020 um insgesamt 203,6 Millionen Euro erhöht haben, zu sehen. Ein solches Fördervolumen ist im Landkreis Bautzen atypisch, so

dass hieraus eine Änderung der Eigenkapitalquote resultieren muss. Aufgrund der hohen Förderquote für dieses Projekt wird jedoch die Eigenkapitalquote zunächst dauerhaft auf einem niedrigeren Niveau verbleiben. In 2022 liegt der Grund für das Absinken der Eigenkapitalquote in der Fehlbetragsverrechnung des Ergebnisses mit den Rücklagen (3,5 Millionen Euro), dem Vortrag des krisenbedingten Fehlbetrages (0,8 Millionen Euro) sowie die Verrechnung der Altabschreibungen mit dem Basiskapital (6,3 Millionen Euro).

Durchschnittliche rechnerische Tilgungsdauer und Abschreibungsdauer

Durchschnittliche Nutzungsdauer

$$\begin{aligned} \text{des Anlagevermögens} &= \frac{\text{Ursprüngliche AHK der abnutzbaren Anlagegüter zum 31.12.}}{\text{Aufwendungen für Abschreibungen}} \\ &= \frac{1.191.499.958,12 \text{ €}}{35.895.508,50 \text{ €}} \\ &= \mathbf{33 \text{ Jahre}} \end{aligned}$$

	Plan 2022	Ist 2022
Kreditaufnahmen	19.300.000,00 €	10.000.000,00 €
Tilgungen	2.600.000,00 €	1.801.305,36 €
Neuverschuldung	16.700.000,00 €	8.198.694,64 €
Schuldenstand per 31.12.	51.961.745,00 €	32.959.134,00 €
Schuldenstand je EW per 31.12.	177,05 €	112,30 €
durchschnittliche rechnerisch Tilgungsdauer	19,99	18,30

Die durchschnittliche rechnerische Tilgungsdauer liegt wie in den Vorjahren deutlich unter der durchschnittlichen Abschreibungsdauer des gesamten abnutzbaren Anlagevermögens. Die Tilgungs- und Abschreibungsdauer entsprechen nahezu den Planwerten.

$$\begin{aligned} \text{Anlagendeckungsgrad B} &= \frac{(\text{Kapitalposition} + \text{langfristiges Fremdkapital})}{\text{Anlagevermögen}} \times 100 \\ &= \frac{(179.693.138,17 \text{ €} + 370.590.316,58 \text{ €} + 30.566.666,42 \text{ €})}{580.912.360,23} \times 100 \\ &= \mathbf{99,99 \%} \end{aligned}$$

Der Anlagendeckungsgrad B gibt darüber Auskunft, ob das Vermögen fristenkongruent finanziert wurde, das heißt langfristiges Vermögen soll auch durch langfristiges Kapital finanziert werden. Zum langfristigen Kapital gehören neben der Kapitalposition auch die Sonderposten aus Investitionszuwendungen sowie das langfristige Fremdkapital. Die Kennzahl sollte mindestens 100 % betragen. Der Anlagendeckungsgrad ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen. (2013: 98 %, 2014: 98 %, 2015: 99 %, 2016: 99 %, 2017: 102 %, 2018: 104 %, 2019: 101,5, 2020: 93,1 %, 2021: 86,4). Der Grund für den Anstieg des Anlagendeckungsgrades ist auf den deutlichen Anstieg des langfristigen Fremdkapitals zurückzuführen. Dieses erhöht sich insbesondere durch die in 2022 erfolgte Passivierung der Sonderposten für die Cluster 1 bis 5 und 7 bis 9 des Breitbandprojektes. Weiterhin steigen die langfristigen Verbindlichkeiten aufgrund der Kreditaufnahme in 2022. Gleichzeitig sinkt die Kapitalposition durch die Fehlbetragsverrechnung weiter. Das Anlagevermögen hat sich nur unwesentlich erhöht.

6.2. Ertrags- und Aufwandslage

$$\begin{aligned}
 \text{Personalaufwandsquote} &= (\text{Personalaufwendungen}/\text{Gesamtaufwendungen} \times 100) \\
 &= 103.398.130,51 \text{ €} / 546.634.332,49 \text{ €} \times 100 \\
 &= \mathbf{18,9 \%}
 \end{aligned}$$

Die Personalaufwandsquote zeigt das Verhältnis von Personalaufwendungen zu den gesamten ordentlichen Aufwendungen. Die Personalaufwendungen spielen im Haushalt des Landkreises eine große Rolle und machen einen großen Anteil an den ordentlichen Aufwendungen aus. Dabei ist zu beachten, dass die Reduzierung von Personalaufwendungen in der Regel nicht kurzfristig möglich ist. Sie ist gegenüber den Vorjahren (19,5 %) leicht gesunken. Grund hierfür sind aber unter anderem auch die Buchung eines Teils der Personalaufwendungen im außerordentlichen Ergebnis zur Bewältigung der Corona-Krise.

$$\begin{aligned}
 \text{Sozialtransferaufwandsquote} &= \text{Transferaufwendungen}/\text{Gesamtaufwendungen} \times 100 \\
 &= 261.737.165,85 \text{ €} / 546.634.332,49 \text{ €} \times 100 \\
 &= \mathbf{47,9 \%}
 \end{aligned}$$

Die Sozialtransferaufwandsquote zeigt das Verhältnis von Sozialtransferaufwendungen zu den gesamten ordentlichen Aufwendungen. Die Sozialtransferquote hat sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:

	2020	2021	2022
Sozialtransferaufwendungen*gesamt	232.068.353,93 €	241.249.182,03 €	261.737.165,85 €
Entwicklung gegenüber. Vorjahr	-4.853.882,26 €	9.180.828,10 €	20.487.983,82 €
Sozialtransferaufwandsquote	47,84 %	48,57 %	47,9 %

*einschließlich Sozialumlage

Obwohl die Sozialtransferaufwendungen gegenüber dem Vorjahr um 20,5 Millionen Euro gestiegen sind, sinkt die Sozialtransferquote gegenüber dem Vorjahr, da die Gesamtaufwendungen ebenfalls gegenüber dem Vorjahr gestiegen sind (+ 50 Millionen Euro). Der Anstieg der Sozialtransferleistungen ergibt sich insbesondere aus dem Ansteigen der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (+ 10,4 Millionen Euro) und der Sozialumlage (+ 2,7 Millionen Euro) gegenüber dem Vorjahr.

$$\begin{aligned}
 \text{Abschreibungsquote} &= \text{planmäßige Abschreibungen}/\text{Gesamtaufwendungen} \times 100 \\
 &= 35.895.508,50 \text{ €} / 546.634.332,49 \text{ €} \times 100 \\
 &= \mathbf{6,6 \%}
 \end{aligned}$$

Die Abschreibungsquote zeigt das Verhältnis der planmäßigen Abschreibungen zu den gesamten ordentlichen Aufwendungen. Da es sich bei bilanziellen Abschreibungen um weitestgehend fixe Aufwendungen handelt, kann die Kommune sie kaum abbauen. Eine Abschreibungsquote von 6,6 % gibt folglich einen Hinweis darauf, dass mindestens 6,6 % der gesamten ordentlichen Aufwendungen des Landkreises nur geringfügig kurzfristig beeinflussbar sind. Die Abschreibungsquote ist gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen. Grund dafür ist, dass die Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen mit Aktivierung der Cluster 1 bis 5 und 7 bis 9 in 2022 gestiegen sind.

$$\begin{aligned}
 \text{Reinvestitionsquote} &= (\text{Investitionen}/\text{Abschreibungen auf AV} \times 100) \\
 &= 35.064.359,80 \text{ €} / 35.895.508,50 \text{ €} \times 100 \\
 &= \mathbf{97,7 \%}
 \end{aligned}$$

Die Reinvestitionsquote ist das Verhältnis von Gesamtinvestitionen ins Anlagevermögen zu den gesamten bilanziellen Abschreibungen auf das Anlagevermögen im Haushaltsjahr. Sie beschreibt, im welchem Umfang die gesamten Investitionen im Haushaltsjahr durch die jährlichen Abschreibungen erwirtschaftet wurden. Liegt die Reinvestitionsquote bei über 100%, so hat sich das Anlagevermögen erhöht, das heißt es findet ein Wertezuwachs des Anlagevermögens statt. Die Reinvestitionsquote hat sich gegenüber dem Vorjahr (224,7 %) verringert. Das liegt in einem darin begründet, dass die Auszahlungen für Investitionen gegenüber dem Vorjahr insgesamt gesunken sind (- 22,5 Millionen Euro) und zum anderen daran, dass die Abschreibungen insbesondere durch die Aktivierung der Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse für die Cluster 1 bis 5 und 7 bis 9 des Breitbandprojektes um 9,3 Millionen Euro gestiegen sind. Durch den Abschluss des Breitbandprojektes (Cluster 1 bis 9) und mit Beginn der Abschreibungen für dieses Projekt hat sich der Trend der Vorjahre umgekehrt und es kommt zu einem Werteverzehr. Mit der aktiven Umsetzung des Breitbandprojektes Cluster 10 und graue Flecken wird die Reinvestitionsquote in den nächsten Jahren bis zur Fertigstellung dieser Maßnahmen und dem Beginn der Abschreibungen wieder steigen.

Es stellt sich damit folgende Entwicklungsreihe dar:

	2020	2021	2022
Investitionen	87.314.046,84 €	57.602.817,76 €	35.064.359,80
Entwicklung gegenüber Vorjahr	46.292.873,19 €	- 29.711.229,08 €	- 22.538.457,96 €
Abschreibungen	24.787.671,49 €	25.632.177,57 €	35.064.359,80 €
Reinvestitionsquote	352,2 %	224,7 %	97,7 %

$$\begin{aligned}
 \text{Zinsaufwandsquote} &= \text{Zinsaufwand/ Gesamtaufwendungen} \times 100 \\
 &= 275.820,80 \text{ €} / 546.634.332,49 \text{ €} \times 100 \\
 &= \mathbf{0,05 \%}
 \end{aligned}$$

Die Zinsaufwandsquote zeigt das Verhältnis der Finanzaufwendungen zu den gesamten ordentlichen Aufwendungen. Sie gibt einen Anhaltspunkt für den Verschuldungsgrad des Landkreises. Eine niedrige Zinsaufwandsquote deutet auf eine uneingeschränkte Handlungsfähigkeit des Landkreises hin. Die Zinsaufwandsquote bewegt sich dank des anhaltenden Zinstiefs auf einem konstant niedrigen Niveau. Hier wird es durch die Aufnahme eines Kredites über 10 Millionen Euro in 2022 sowie mögliche notwendige weitere Kreditaufnahmen in den Folgejahren zu einer Trendwende kommen.

6.3. Liquiditäts- und Finanzierungslage

$$\begin{aligned}
 \text{Liquiditätsgrad 1} &= (\text{Liquide Mittel} / \text{kurzfristiges Fremdkapital} \times 100) \\
 &= (27.401.613,00 \text{ €} / 214.680.216,60 \text{ €} \times 100) \\
 &= \mathbf{12,8 \%}
 \end{aligned}$$

Die Liquidität 1. Grades ist das Verhältnis von liquiden Mitteln zu kurzfristigen Verbindlichkeiten (Verbindlichkeiten und Rückstellungen mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr). Es ist eine Kennzahl zur Bewertung der Zahlungsfähigkeit der Verwaltung. Die Liquidität 1. Grades sollte zwischen 10 und 30 % liegen. Eine Liquidität 1. Grades von 12,8 % ist in der Art interpretieren, als

dass die liquiden Mittel ausreichen, um etwa ein Zwölftel der kurzfristigen Verbindlichkeiten zu decken. Die Liquidität 1 ist gegenüber 2021 leicht gestiegen, ist aber gegenüber den Vorjahren weiterhin auf einem niedrigen Niveau (2014: 37 %, 2015: 36 %; 2016: 31 %; 2017 34 %; 2018: 21 %, 2019: 19,8 %, 2020: 13,2 %, 2021: 11,1 %).

Der Liquiditätsgrad 1 nähert sich in 2022 wieder dem Niveau aus 2020. Grund hierfür ist das Absinken des kurzfristigen Fremdkapitals gegenüber 2021. Hier wirkt insbesondere Passivierung der Sonderposten für die Cluster 1 bis 5 und 7 bis 9 des Breitbandprojektes, wodurch die kurzfristigen Verbindlichkeiten vermindert werden. Die im Rechenschaftsbericht 2021 getroffene Annahme, dass sich mit der zweckentsprechenden Verwendung der Zuweisungen für das Breitbandprojekt wieder auf dem vorherigen Niveau stabilisiert, ist eingetreten. Gleichzeitig wirkt sich das Absinken der liquiden Mittel nachteilig auf den Liquiditätsgrad 1 aus.

$$\begin{aligned}
 \text{Liquiditätsgrad 2} &= \frac{\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen}}{\text{kurzfristiges Fremdkapital}} \times 100 \\
 &= \frac{27.401.613,00 \text{ €} + 198.202.946,43 \text{ €}}{214.680.216,60 \text{ €}} \times 100 \\
 &= \mathbf{105,1 \%}
 \end{aligned}$$

Die Liquidität 2. Grades ist das Verhältnis von liquiden Mitteln und kurzfristigen Forderungen zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten. Wie die Liquidität 1. Grades, ist sie eine Kennzahl zur Bewertung der Zahlungsfähigkeit der Verwaltung. Bei einer Liquidität 2. Grades von 100% reichen die liquiden Mittel und die ausstehenden Forderungen mit kurzer Laufzeit aus, um sämtliche kurzfristigen Verbindlichkeiten zu decken. Die Liquidität 2. Grades sollte daher bei mindestens 100% liegen, um die Zahlungsfähigkeit sicherzustellen. Sie ist gegenüber dem Vorjahr deutlich um 27,8 % gestiegen. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass das kurzfristige Fremdkapital durch die Fertigstellung der Cluster 1 bis 5 und 6 bis 9 und der damit einhergehenden Umbuchung der kurzfristigen Verbindlichkeiten aus den Zuwendungsbescheiden in die Sonderposten erheblich sinkt. Die liquiden Mittel sinken nicht im gleichen Maß, wie das kurzfristige Fremdkapital. Gleichzeitig erhöhen sich die kurzfristigen Forderungen unwesentlich.

$$\begin{aligned}
 \text{Eigenfinanzierungskraft} &= \frac{\text{Finanzmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit}}{\text{Investitionsauszahlungen} + \text{Kredittilgung}} \\
 &= \frac{-12.153.333,46 \text{ €}}{35.125.705,09 \text{ €} + 1.801.305,36 \text{ €}} \times 100 \\
 &= \mathbf{-32,9 \%}
 \end{aligned}$$

Diese Kennzahl setzt den Finanzmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit ins Verhältnis zu den Investitionsauszahlungen und der Kredittilgung des Landkreises. Sie gibt Auskunft über die Möglichkeiten der Innenfinanzierung des Landkreises. Sie ist gegenüber den Vorjahren deutlich abgesunken (2013: 66 %, 2014: 45 %, 2015: 44 %, 2016: 50 %; 2017 35 %, 2018 64 %, 2019: 27 %, 2020: 20,5 %, 2021: -2,2). Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ist im 2. Jahr in Folge negativ. Damit besteht erneut keine Eigenfinanzierungskraft des Landkreises. Bei einem länger anhaltenden negativen Kapitalfluss besteht die Gefahr der Überschuldung sowie Zahlungsunfähigkeit.

6.4. Risikoanalyse

Es ist festzustellen, dass die Leistungsfähigkeit des Landkreises in den letzten Jahren gesunken ist.

Neben den geopolitischen Einflüssen, insbesondere dem Ukrainekrieg und den Lieferkettenproblemen mit vielen Teilen der Welt, stellen derzeit insbesondere die Inflation und die Entwicklung der Sozialgesetzgebung und der daraus resultierenden Kostenbelastungen erhebliche Haushaltsrisiken dar.

Darüber hinaus ist festzustellen, dass die Aufgabenerfüllung des Landkreises aufgrund fehlender Fachkräfte in einigen Bereichen zunehmend schwerer sicherzustellen ist.

Sofern es nicht gelingt, die Einnahmesituation, insbesondere aus Zahlungen des Finanzausgleiches nachhaltig der Aufgabenentwicklung anzupassen, droht die Haushaltslage dauerhaft defizitär zu werden. Ein alleiniger Ausgleich über die Kreisumlage erscheint mit Blick auf die Leistungsfähigkeit der Städte und Gemeinden nicht möglich zu sein.

Setzt sich der Trend der vergangenen Jahre fort, wird der Landkreis nur noch eingeschränkt Investitionen tätigen können. Eine Aufnahme weiterer Kredite für Investitionen ist kritisch zu sehen. Steigen die Kredittilgungen bei gleichbleibenden Investitionsauszahlungen und bleibt der Finanzmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit weiterhin negativ, sinkt die Eigenfinanzierungskraft des Landkreises weiter. Es besteht die Gefahr einer Überschuldung bzw. Zahlungsunfähigkeit.

Sinkt die Investitionskraft des Landkreises, sinkt die Reinvestitionsquote. Es kommt zum Werteverzehr.

7. Weitere Angaben

Angaben für den Rechenschaftsbericht gemäß § 88 Absatz 3 Sächsische Gemeindeordnung:

Landrat Michael Harig (bis 31.08.2022)

Aufsichtsrat (* Vorsitzender) in landkreiseigenen Unternehmen:

- Oberlausitz-Kliniken gGmbH *
- Marketing-Gesellschaft Oberlausitz/Niederschlesien mbH *
- Regionalbus Oberlausitz GmbH
- Verkehrsverbund Oberelbe GmbH
- Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien GmbH *
- Gesellschaftervertreter in landkreiseigenen Unternehmen
- Marketing-Gesellschaft Oberlausitz/Niederschlesien mbH
- Regionalbus Oberlausitz GmbH
- Verkehrsverbund Oberelbe GmbH (mittelbar)
- Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien GmbH (mittelbar)
- Polysax GmbH
- Tourismus-Marketing-Gesellschaft Sachsen mbH

Sonstige Funktionen

- Vorstandsmitglied Tourismusverband Lausitzer Seenland eingetragener Verein
- Vorstandsmitglied Landestourismusverband Sachsen eingetragener Verein
- Vorstandsvorsitzender Zweckverband Lausitzer Seenland Sachsen

- Mitglied Verbandsversammlung Zweckverband Verkehrsverbund Oberelbe
- Verbandsvorsitzender Zweckverband Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien
- Verbandsvorsitzender Regionaler Abfallverband Oberlausitz-Niederschlesien
- Verbandsversammlung Zweckverband Verbundsparkasse Ostsächsische Sparkasse Dresden
- Verbandsversammlung Zweckverband Sparkasse Elbtal-Westlausitz für die Verbundsparkasse Ostsächsische Sparkasse Dresden
- Verbandsversammlung Kommunalen Sozialverband Sachsen
- Präsident Kommunalen Arbeitgeberverband Sachsen eingetragener Verein
- 2. Stellvertretender Präsident Vereinigung der Kommunalen Arbeitgeberverbände eingetragener Verein
- stellvertretender Präsident Euroregion Neiße eingetragener Verein
- Verbandsversammlung Regionaler Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien
- Mitglied Lenkungsgrremium Europabüro
- Vorstandsvorsitzender Verwaltungsrat der Kreissparkasse Bautzen
- Vorstandsmitglied Verwaltungsrat Ostsächsische Sparkasse Dresden
- Anteilseignerversammlung der Sachsen-Finanzgruppe
- Vorsitzender Verbandsversammlung Ostdeutscher Sparkassenverband
- Stiftungsrat Sparkassenstiftung für den Landkreis Bautzen
- Stiftungsrat Regionalstiftung Kunst und Kultur Ostsächsische Sparkasse Dresden
- Stiftungsrat Regionalstiftung Jugend und Sport der Ostsächsische Sparkasse Dresden
- Mitgliederversammlung Deutscher Sparkassen- und Giroverband eingetragener Verein
- Vorsitzender Mitgliederversammlung Landesbeirat Sachsen der Ostdeutschen Sparkassenverbandes
- Mitglied Landeskonferenz Sachsen des Ostdeutschen Sparkassenverbandes
- Mitglied Kommunalbeirat Sparkassenversicherung Holding AG
- Stiftungsrat Stiftung für das sorbische Volk
- Vorstandsmitglied Stiftung für Kunst und Kultur in der Oberlausitz
- Stiftungsvorstand Sammelstiftung des Landkreises Bautzen

Landrat Udo Witschas (ab 01.09.2022)

Aufsichtsrat in landkreiseigenen Unternehmen

- Oberlausitz-Kliniken gGmbH
Aufsichtsratsvorsitzender
- Regionalbus Oberlausitz GmbH
Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender
- Verkehrsverbund Oberelbe GmbH
Aufsichtsrat

- Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien GmbH
Aufsichtsrat

Gesellschaftervertreter in landkreiseigenen Unternehmen

- Marketing-Gesellschaft Oberlausitz/Niederschlesien mbH
Vorsitzender der Gesellschafterversammlung
- Regionalbus Oberlausitz GmbH
Mitglied Gesellschafterversammlung
- Verkehrsverbund Oberelbe GmbH (mittelbar)
- Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien GmbH (mittelbar)
- Tourismus Marketinggesellschaft Sachsen mbH
Mitglied

Sonstige Funktionen

- Landestourismusverband Sachsen eingetragener Verein
Vorstandsmitglied
- Tourismusverband Lausitzer Seenland eingetragener Verein
Vorsitzender (im zweijährigen Wechsel mit Landkreis Oberspreewald-Lausitz)
- Zweckverband Lausitzer Seenland Sachsen
Verbandsvorsitzender
- Zweckverband Verkehrsverbund Oberelbe
Mitglied Verbandsversammlung/ Verwaltungsrat
- Zweckverband Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien
Verbandsvorsitzender/ Verwaltungsrat
- Zweckverband Verbundsparkasse Ostsächsische Sparkasse Dresden
Mitglied Verbandsversammlung
- Zweckverband Sparkasse Elbtal-Westlausitz für die Verbundsparkasse Ostsächsische
Sparkasse Dresden
Mitglied Verbandsversammlung
- Kommunaler Sozialverband
Mitglied Verbandsversammlung
- Euroregion Neiße eingetragener Verein
stellvertretender Präsident
- POLYSAX Bildungszentrum Kunststoffe eingetragener Verein
Mitglied
- Kreissparkasse Bautzen
Vorsitzender des Verwaltungsrates
- Ostsächsische Sparkasse Dresden

Verwaltungsrat

- Sachsen Finanzgruppe
Mitglied Anteilseignerversammlung
- Sparkassenstiftung für den Landkreis Bautzen
Mitglied Stiftungsrat
- Regionalstiftung Kunst und Kultur Ostsächsische Sparkasse Dresden
Mitglied Stiftungsrat
- Regionalstiftung Jugend und Sport Ostsächsische Sparkasse Dresden
Mitglied Stiftungsrat
- Stiftung für das Sorbische Volk
Mitglied Stiftungsrat
- Stiftung Umgebendehaus
Stellvertretender Vorstandsvorsitzender

Beigeordnete des Landkreises Bautzen

Udo Witschas (bis 31.08.2022)

- Gesellschafterversammlung Flugplatz Kamenz GmbH
- Gesellschafterversammlung Kamenzer Bildungsgesellschaft gGmbH
- Gesellschafterversammlung Flughafen Dresden GmbH

Jörg Szewczyk (ab 10.10.2022)

- Flugplatz Kamenz GmbH
Mitglied Verbandsversammlung und Aufsichtsrat
- Technologie- und Gründerzentrum Bautzen GmbH
Beirat

Birgit Weber (bis 31.07.2022)

- Vorstandsmitglied Förderverein Naturschutzstation Neschwitz
- Vorstandsvorsitzende Stiftung Umgebendehaus
- Mitglied des Vorstandes Stiftung Kunst und Kultur in der Oberlausitz
- Vorsitzende Stiftungsrat Stiftung Ernst-Ullrich-Walter-Treuhandstiftung
- Mitgliederversammlung Zweckverband Sächsisches Industriemuseum
- Kulturkonvent Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien
- Gesellschafterversammlung Lausitzer Technologiezentrum GmbH
- Gesellschafterversammlung Rossendorfer Technologiezentrum GmbH
- Gesellschafterversammlung Technologie- und Gründerzentrum Bautzen GmbH
- Verbandsversammlung Regionaler Planungsverband Oberlausitz Niederschlesien
- Mitglied des Aufsichtsrates Krabat-Mühle Schwarzkollm gGmbH
- Mitglied des Verwaltungsrates Zweckverband Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien
- Mitglied des Verwaltungsbeirates Verkehrsverbund Oberelbe

Dr. Romy Reinisch (ab 01.08.2022)

- Förderverein Naturschutzstation Neschwitz
Vorstandsmitglied
- Stiftung Kunst und Kultur in der Oberlausitz
Stellvertretende Vorstandsvorsitzende
- Stiftung Ernst-Ullrich-Walter-Treuhandstiftung
Vorsitzende Stiftungsrat
- Zweckverband Sächsisches Industriemuseum
Mitgliederversammlung
- Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien
Kulturkonvent
- Lausitzer Technologiezentrum GmbH
Gesellschafterversammlung
- Rossendorfer Technologiezentrum GmbH
Gesellschafterversammlung
- Technologie- und Gründerzentrum Bautzen GmbH
Gesellschafterversammlung
- Regionaler Planungsverband Oberlausitz Niederschlesien
Verbandsversammlung
- Krabat-Mühle Schwarzkollm gGmbH
Mitglied des Aufsichtsrates
- Zweckverband Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien
Mitglied des Verwaltungsrates
- Verkehrsverbund Oberelbe
Mitglied des Verwaltungsbeirates
- Zweckverband Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien
Verbandsversammlung

Fachbediensteter für das Finanzwesen

Jörg Szewczyk (bis 09.10.2022)

- Stiftungsverwalter Sammelstiftung des Landkreises Bautzen
- Mitglied des Aufsichtsrates der Flugplatz Kamenz GmbH
- Mitglied des Aufsichtsrates Kamener Bildungsgesellschaft gGmbH
- Beirat im Technologie-und Gründerzentrum Bautzen GmbH

Kreisräte bis 31.12.2022

Christlich Demokratische Union (29)

Baberschke, Vinzenz

- Landkreisversammlung Sächsischer Landkreistag eingetragener Verein
- Verwaltungsrat Kreissparkasse Bautzen
- Große Landkreisversammlung Sächsischer Landkreistag eingetragener Verein

Böhmer, Dr. Robert

- Aufsichtsrat Oberlausitz-Kliniken gGmbH

Dittrich, Thomas

- Aufsichtsrat Medizinische Versorgungszentren der Oberlausitz gGmbH

Driesnack, Heiko

- Verbandsversammlung Zweckverband Verkehrsverbund Oberelbe
- Verbandsversammlung Zweckverband Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien
- Verbandsversammlung Zweckverband Sparkasse Elbtal-Westlausitz für die Verbundsparkasse

Erlar, Andreas

- Aufsichtsrat Oberlausitz Physio GmbH

Ermer, Roland

Fischer, Alexander

- Stellvertreter Verbandsversammlung Regionaler Planungsverband Oberlausitz/Niederschlesien
- Aufsichtsrat Regionalbus Oberlausitz GmbH

Förster, Maik

- Aufsichtsrat Flugplatz Dresden GmbH
- Stellvertreter Verbandsversammlung Zweckverband Elbtal Westlausitz für die Verbundsparkasse Ostsächsische Sparkasse Dresden

Grahl, Matthias

- Große Landkreisversammlung Sächsischer Landkreistag
- Verwaltungsrat Ostsächsische Sparkasse Dresden
- Anteilseignerversammlung Sachsen-Finanzgruppe

Habel, Harry

- Örtlicher Beirat Jobcenter
- Stellvertreter Verbandsversammlung Zweckverband Lausitzer Seenland Sachsen
- Stellvertreter Verbandsversammlung Zweckverband Verkehrsverbund Oberelbe
- Stellvertreter ZV Elbtal Westlausitz für die Verbundsparkasse Ostsächsische Sparkasse Dresden

Hänsel, Matthias

Hein, Sebastian

- Aufsichtsrat Oberlausitz Pflegeheim & Kurzzeitpflege gGmbH

Jung, Patric

Krause, Gottfried

Künzelmann, Veit

Leberecht, Thomas

- Aufsichtsrat Wirtschaftsregion Lausitz GmbH
- Stellvertreter Verbandsversammlung Zweckverband Verkehrsverbund Oberelbe

Martolock, Thomas

- Verwaltungsrat Kreissparkasse Bautzen

Mehnert, Christoph

- Aufsichtsrat Marketinggesellschaft Oberlausitz/Niederschlesien mbH
- Verbandsversammlung Regionaler Abfallverband Oberlausitz/Niederschlesien
- Mitgliederversammlung Euroregion Neiße eingetragener Verein

Nowotny, Swen

- Stellvertreter Verwaltungsrat Kreissparkasse Bautzen

Pink, Mirko

- Verbandsrat Kommunalen Sozialverband Sachsen
- Große Landkreisversammlung Sächsischer Landkreistag

Polpitz, Thomas

Rolka, Dirk

- Aufsichtsrat Kamenzer Bildungsgesellschaft gGmbH
- Verbandsversammlung Zweckverband Elbtal Westlausitz für die Verbundsparkasse Ostsächsische Sparkasse Dresden
- Stellvertreter Konvent Kulturraum Oberlausitz/Niederschlesien
- Stellvertreter Verbandsversammlung Ostsächsische Sparkasse Dresden

Schierack, Prof. Dr. Peter

- Stellvertreter Verbandsversammlung Regionaler Abfallverband Oberlausitz/Niederschlesien

Seidel, Matthias

- Verbandsversammlung Regionaler Planungsverband Oberlausitz/Niederschlesien

Statnik, Dawid

- Konvent des Kulturraumes Oberlausitz/Niederschlesien

Tomschke, Peer

- Stellvertreter Zweckverband Elbtal Westlausitz für die Verbundsparkasse Ostsächsische Sparkasse Dresden
- Stellvertreter Zweckverband Verkehrsverbund Oberlausitz/Niederschlesien
- Verbandsversammlung Zweckverband Verkehrsverbund Oberelbe

Weise, Maik

- Aufsichtsrat Kamenzer Bildungsgesellschaft gGmbH
- Verbandsversammlung Zweckverband Elbtal Westlausitz für die Verbundsparkasse Ostsächsische Sparkasse Dresden

Winter, Volker

Witt, Richard

Alternative für Deutschland (29)

Dubau, Dieter

- Örtlicher Beirat Jobcenter

Bohne, Jens, Uwe

Gbureck, Marco

- Örtlicher Beirat Jobcenter
- Aufsichtsrat Med. Versorgungszentren der Oberlausitz gGmbH
- Verbandsversammlung Zweckverband Verkehrsverbund Oberelbe
- Stellvertreter Verbandsversammlung Zweckverband Elbtal Westlausitz für die Verbundsparkasse Ostsächsische Sparkasse Dresden

Gneuss, Cordula

- Stellvertreterin Verbandsversammlung Zweckverband Elbtal Westlausitz für die Verbundsparkasse Ostsächsische Sparkasse
- Aufsichtsrat Kamenzer Bildungsgesellschaft gGmbH

Gut, Wolfgang

Hannawald, Doktor Frank

- Verwaltungsrat Kreissparkasse Bautzen
- Stellvertreter Verbandsversammlung Regionaler Planungsverband Oberlausitz/Niederschlesien
- Große Landkreisversammlung Sächsischer Landkreistag
- Stellvertreter Landkreisversammlung Sächsischer Landkreistag eingetragener Verein
- Verwaltungsrat Kreissparkasse Bautzen

Hechtberger, Ralf-Peter

- Aufsichtsrat Flugplatz Kamenz GmbH

Heilmann, Roberto

- Aufsichtsrat Oberlausitz-Kliniken gGmbH

Hummel, Rosmarie

- Verbandsversammlung Regionaler Planungsverband Oberlausitz/Niederschlesien
- Stellvertreterin Mitgliederversammlung Euroregion Neiße eingetragener Verein

Jevlasch, Jörg

Kindermann, Jürgen

Kleinert, Klaus

- Stellvertreter Verbandsversammlung Regionaler Planungsverband Oberlausitz/Niederschlesien
- Mitgliederversammlung Euroregion Neiße eingetragener Verein

Lehmann, Stefan

- Verbandsversammlung Zweckverband Verkehrsverbund Oberlausitz/Niederschlesien
- Verbandsversammlung Regionaler Abfallverband Oberlausitz/Niederschlesien

Lehmann, Steffen

- Verwaltungsrat Kreissparkasse Bautzen

Lotze, Heike

Mittasch, Torsten

- Aufsichtsrat Regionalbus Oberlausitz GmbH

Müller, Torsten

- Aufsichtsrat Oberlausitz Physio GmbH

Neumann, Paul

Nitzsche, Henry

- Stellvertreter Verbandsversammlung Zweckverband Verkehrsverbund Oberelbe
- Große Landkreisversammlung Sächsischer Landkreistag

Nitzsche, Johannes

- Stellvertreter Verbandsversammlung Zweckverband Verkehrsverbund Oberelbe
- Verbandsversammlung Regionaler Planungsverband Oberlausitz/Niederschlesien

Oelsner, Detlef

Pillasch, Udo

Ratzing, Michael

- Örtlicher Beirat Jobcenter
- Stellvertreter Verbandsversammlung Regionaler Abfallverband Oberlausitz/Niederschlesien
- Verbandsversammlung Elbtal Westlausitz für die Verbundsparkasse Ostsächsische Sparkasse Dresden

Schreyer, Timo

- Verbandsversammlung Zweckverband Elbtal Westlausitz für die Verbundsparkasse Ostsächsische Sparkasse Dresden
- Verbandsversammlung Ostsächsische Sparkasse Dresden

Schulze, Peter

- Konvent Kulturraum Oberlausitz/Niederschlesien

Schwietzer, Doreen

- Verbandsrat Kommunalen Sozialverband Sachsen
- Stellvertreter Verbandsversammlung Zweckverband Elbtal Westlausitz für die Verbundsparkasse Ostsächsische Sparkasse Dresden

Warlich, Rene

- Verbandsversammlung Zweckverband Lausitzer Seenland Sachsen

Wilhelm, Thomas

- Stellvertreter Konvent Kulturraum Oberlausitz/Niederschlesien

Zapke, Alexander

Freie Wähler (10)

Boden, Margit

- Verbandsversammlung Zweckverband Elbtal Westlausitz für die Verbundsparkasse Ostsächsische Sparkasse Dresden

Dantz, Roland

- Aufsichtsrat Kamenzer Bildungsgesellschaft gGmbH
- Stellvertreter Verbandsversammlung Zweckverband Elbtal Westlausitz für die Verbundsparkasse Ostsächsische Sparkasse Dresden

Geburek, Robert

Große, Prof. Holm

- Verbandsversammlung Regionaler Planungsverband Oberlausitz/Niederschlesien

Großmann, Veit

Hufnagel, Beate

Krüger, Jens

- Verbandsversammlung Zweckverband Elbtal Westlausitz für die Verbundsparkasse Ostsächsische Sparkasse Dresden

Nasdala, Dirk

- Stellvertreter Verbandsversammlung Regionaler Planungsverband Oberlausitz/Niederschlesien

Neumann, Markus

- Stellvertreter Verbandsversammlung Zweckverband Elbtal Westlausitz für die Verbundsparkasse Ostsächsische Sparkasse Dresden

Schneider, Gunnar

Die LINKE (10)

Büchner, Ralph (verstorben 12/2021)

Edelmann, René

Enns, Ines (geborene Kupka)

- Stellvertreter Verbandsversammlung Zweckverband Elbtal Westlausitz für die Verbundsparkasse Ostsächsische Sparkasse Dresden

Förster, Elke

- Verbandsversammlung Zweckverband Elbtal Westlausitz für die Verbundsparkasse Ostsächsische Sparkasse Dresden
- Verbandsrat Kommunalen Sozialverband Sachsen
- Örtlicher Beirat Jobcenter

Heyser, Cornelia

Jung, Elke (ab 29.03.2022), für Büchner, Ralph

Koch, Andre

Kosel, Heiko

- Stellvertreter Mitgliederversammlung Euroregion Neiße eingetragener Verein

Kubank, Andrea

Sarink, Mirko

Stöber, Hans-Jürgen

Sozialdemokratische Partei Deutschland (8)

Ahrens, Alexander

Delling, Thomas

- Beirat Lausitzer Technologiezentrum GmbH

Fleischer, Roland bis 10.10.2022 (verzogen)

- Aufsichtsrat Oberlausitz Kliniken gGmbH

Helbig, Doktor Stephan-Markus

- Verbandsversammlung Zweckverband Verkehrsverbund Oberelbe
- Stellvertreter Verbandsversammlung Regionaler Planungsverband Oberlausitz/Niederschlesien

Krauße, Jens

- Aufsichtsrat Oberlausitz Kliniken gGmbH

Lemm, Gerhard

- Verbandsversammlung Regionaler Planungsverband Oberlausitz/Niederschlesien

Ohl, Roswitha

Spee-Keller, Andrea (für Fleischer, Roland)

Wähnert, Jürgen

Freie Demokratische Partei (6)

Gabriel, Sven

- Aufsichtsrat Oberlausitz Kliniken gGmbH
- Stellvertreter Zweckverband Verkehrsverbund Oberlausitz/Niederschlesien
- Mitgliederversammlung Euroregion Neiße eingetragener Verein

Hauschild, Mike

- Stellvertreter Mitgliederversammlung Euroregion Neiße eingetragener Verein

Lindenkreuz, Hermann

Pech, Andreas

Schniebel, Matthias

Stephan, Karsten

Bündnis 90/Die Grünen (5)

Kühn, Siegfried

- Verbandsversammlung Regionaler Abfallverband Oberlausitz/Niederschlesien

Löschau, Jonas

Ranft, Birgit

Schieback, Diana

- Verbandsversammlung Regionaler Abfallverband Oberlausitz/Niederschlesien

Sühnel, Frank

- Stellvertreter Verbandsversammlung Zweckverband Verkehrsverbund Oberelbe
- Gesellschafterversammlung Marketinggesellschaft Oberlausitz/Niederschlesien mbH

Sorbische Wählervereinigung (1)

Budar, Jan

Kultur- und Bildungsausschuss Mitglieder (22)

Christlich Demokratische Union - Dawid Statnik

Christlich Demokratische Union - Maik Förster

Christlich Demokratische Union - Peer Tomschke

Christlich Demokratische Union - Dirk Rolka

Christlich Demokratische Union - Matthias Seidel

Christlich Demokratische Union - Maik Weise

Christlich Demokratische Union – Bündnis 90/Die Grünen - Jonas Löschau

Alternative für Deutschland - Dieter Dubau

Alternative für Deutschland - Cordula Gneuß

Alternative für Deutschland - Claus Kleinert

Alternative für Deutschland - Paul Neumann

Alternative für Deutschland - Henry Nietzsche

Alternative für Deutschland - Detlef Oelsner

Alternative für Deutschland --> Freie Demokratische Partei - Andreas Pech

Freie Wähler - Jan Budar

Freie Wähler - Jens Krüger

Die LINKE - Elke Förster

Die LINKE - Heiko Kosel

Sozialdemokratische Partei Deutschland - Roswitha Ohl

Sozialdemokratische Partei Deutschland - Thomas Delling

Freie Demokratische Partei - Hermann Lindenkrenz

Bündnis 90/Die Grünen - Birgit Ranft

Kultur- und Bildungsausschuss Stellvertreter

Christlich Demokratische Union - Thomas Leberecht

Christlich Demokratische Union - Andreas Erler

Christlich Demokratische Union - Matthias Hänsel

Christlich Demokratische Union - Mirko Pink

Christlich Demokratische Union - Sven Nowotny
Christlich Demokratische Union - Gottfried Krause
Christlich Demokratische Union – Bündnis 90/Die Grünen - Frank-Bernd Sühnel
Alternative für Deutschland - Jörg Jevlasch
Alternative für Deutschland - Ralf-Peter Hechtberger
Alternative für Deutschland - Torsten Müller
Alternative für Deutschland - Stefan Lehmann
Alternative für Deutschland - Marco Gbureck
Alternative für Deutschland - Jürgen Kindermann
Alternative für Deutschland --> Freie Demokratische Partei - Matthias Schniebel
Freie Wähler - Markus Neumann
Freie Wähler - Beate Hufnagel
Die LINKE - Andrea Kubank
Die LINKE - Ines Kupka
Sozialdemokratische Partei Deutschland – Jürgen Wähnert
Sozialdemokratische Partei Deutschland - Doktor Stephan Markus Helbig
Freie Demokratische Partei - Karsten Stephan
Bündnis 90/Die Grünen - Siegfried Kühn

Bautzen, 15.02.2024



Udo Witschas
Landrat



Alexander Glas
Amtsleiter Kreisfinanzverwaltung